

Stadt Viersen



Haushalt 2016

Inhaltsübersicht

	Seite	
Haushaltssatzung	1	- 6
Statistische Angaben	7	- 8
Vorbericht mit Anlagen	9	- 50
1. Allgemeines	9	
2. NKF - Haushalt	9	
2.1 Das System des NKF	9	
2.2 Gliederung des Haushalts	10	
2.3 Bestandteile des Haushalts	10	- 11
2.4 Produktinformationen und Kennzahlen	11	
3. Haushalt 2016	11	
3.1 Gesamtergebnisplan 2016	12	
3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen	13	- 14
3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen	14	- 16
3.1.3 Gesamtergebnis 2016 und Haushaltskonsolidierung	16	
3.1.4 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)	17	- 18
3.1.5 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes	19	
3.1.6 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung	20	
3.2 Gesamtfinanzplan 2016	21	
3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit	21	
3.2.2 Finanzplan investiv	22	- 29
3.2.3 Entwicklung der Liquidität	30	
3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes	31	- 32
3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33	- 34
3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung	34	- 36
Anlage 1 Produktrahmen	37	- 42
Anlage 2 NKF - Kennzahlen zum Haushalt 2016	43	- 50
Haushaltsrechtliche Vermerke / Budgets	51	- 60
Haushaltssicherungskonzept	61	- 148
Bilanz zum 31.12.2012	149	- 152
 Haushaltsplan		
Gesamtergebnisplan	155	- 158
Gesamtfinanzplan	159	- 162
 Teilpläne (mit Erläuterungen auf Produktebene)		
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	163	- 174

I n h a l t s ü b e r s i c h t

Produktgruppe 0101	Verwaltungssteuerung	175	-	204
Produktgruppe 0102	Rechnungsprüfung und Recht	205	-	220
Produktgruppe 0103	Zentrale Dienste	221	-	256
Produktgruppe 0104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	257	-	272
Produktgruppe 0105	Personalmanagement	273	-	292
Produktgruppe 0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	293	-	336
Produktgruppe 0107	Organisationsangelegenheiten und IT	337	-	354
Produktgruppe 0108	Immobilienmanagement	355	-	390
Produktbereich 02	Sicherheit und Ordnung	391	-	398
Produktgruppe 0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	399	-	414
Produktgruppe 0202	Gewerbewesen	415	-	430
Produktgruppe 0203	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	431	-	454
Produktgruppe 0204	Statistik und Wahlen	455	-	462
Produktgruppe 0205	Gefahrenabwehr- und vorbeugung, Rettungsdienst	463	-	490
Produktbereich 03	Schulträgeraufgaben	491	-	498
Produktgruppe 0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	499	-	576
Produktbereich 04	Kultur und Wissenschaft	577	-	584
Produktgruppe 0401	Veranstaltungen/ Kulturförderung	585	-	606
Produktgruppe 0402	Bibliothek, bildende Kunst, Archiv	607	-	630
Produktbereich 05	Soziale Leistungen	631	-	638
Produktgruppe 0501	Soziale Leistungen	639	-	696
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	697	-	706
Produktgruppe 0601	Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung	707	-	734
Produktgruppe 0602	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	735	-	762
Produktgruppe 0603	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	763	-	784
Produktbereich 08	Sportförderung	785	-	790
Produktgruppe 0801	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	791	-	808
Produktgruppe 0802	Sportförderung	809	-	816
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	817	-	824
Produktgruppe 0901	Räumliche Planung und Entwicklung	825	-	864
Produktgruppe 0902	Vermessung und Geodatenmanagement	865	-	878
Produktgruppe 0903	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen	879	-	890
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen	891	-	896
Produktgruppe 1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	897	-	912
Produktgruppe 1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	913	-	918
Produktgruppe 1003	Allgemeine Wohnraumförderung	919	-	934
Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung	935	-	942
Produktgruppe 1101	Ver- und Entsorgung	943	-	960

Inhaltsübersicht

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen	961	-	970
Produktgruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	971	-	1028
Produktgruppe 1202 Verkehrsanlagen	1029	-	1048
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Friedhöfe	1049	-	1056
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege	1057	-	1078
Produktgruppe 1302 Friedhöfe	1079	-	1088
Produktbereich 14 Umweltschutz	1089	-	1094
Produktgruppe 1401 Umwelt- und Klimaschutz	1095	-	1110
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	1111	-	1116
Produktgruppe 1501 Wirtschaft und Tourismus	1117	-	1134
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1135	-	1140
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	1141	-	1152
Produktbereich 17 Stiftungen	1153	-	1156
Produktgruppe 1701 Stiftungen	1157	-	1164

Anlagen

Stellenplan	1165	-	1182
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1183	-	1186
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	1187	-	1196
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1197	-	1200
Jahresabschluss der Viersener Aktienbau-Gesellschaft AG	1201	-	1220
Jahresabschluss der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	1221	-	1244
Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	1245	-	1258
Übersicht über die Beiträge an Vereine und Verbände	1259	-	1262
Nachweisung der Dienstwohnungen	1263	-	1264

**Haushaltssatzung
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2016**

Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 29.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	206.482.004 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	226.346.499 €
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	194.466.440 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	209.077.471 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.724.007 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.124.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.864.131 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.069.908 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 2.369.653 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 8.515.900 €

festgesetzt.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf 19.864.494 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v. H. |

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.

- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €.
Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW über die der Stadtkämmerer bis zu einem Betrag von 100.000 € entscheidet.
Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen	
- für Baumaßnahmen	ab 50.000 € Gesamtkosten
Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.	
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen	ab 50.000 € jährlich
investive Einzahlungen	
- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen	ab 50.000 € Gesamtzuwendung
- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten	ab 50.000 € jährlich

Viersen, 29.02.2016

Viersen, 29.02.2016

gez.
Anemüller
Bürgermeisterin

gez.
Sillekens
Ratsmitglied

1. EinwohnerzahlStatistische Angaben

Nach der Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik NRW am:

31.12.1980	81.114
31.12.1981	80.915
31.12.1982	80.221
31.12.1983	79.415
31.12.1984	78.825
31.12.1985	78.489
31.12.1986	78.124
31.12.1987	76.314
31.12.1988	76.163
31.12.1989	76.669
31.12.1990	77.453
31.12.1991	77.658
31.12.1992	77.558
31.12.1993	77.204
31.12.1994	77.339
31.12.1995	77.338
31.12.1996	77.023
31.12.1997	77.098
31.12.1998	77.490
31.12.1999	77.169
31.12.2000	77.130
31.12.2001	77.259
31.12.2002	77.083
31.12.2003	76.603
31.12.2004	76.485
31.12.2005	76.330
31.12.2006	75.975
31.12.2007	75.774
31.12.2008	75.700
31.12.2009	75.475
31.12.2010	75.360
31.12.2011	74.974
31.12.2012	74.952
31.12.2013	74.907
31.12.2014	75.058

2. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Stadt Viersen umfasste am 31.12.2014 einen Flächenraum von 9.110,33 ha.

Hiervon entfallen auf:

Nutzungsartgruppe	ha
a) landwirtschaftliche Flächen	3.878,60
b) Gartenland	103,40
c) Grünland (Wiesen, Weiden)	1.061,22
d) Waldflächen	969,67
e) Wasserflächen	89,22
f) Abbauland	14,90
g) ungenutzte Flächen	0,00
h) bebaute Flächen	1.841,28
i) öffentliche Straßen, Wege, Plätze	616,07
j) Restliche Nutzungsarten	535,97
Gesamtflächen	<u>9.110,33</u>

Vorbericht zum Haushalt 2016 der Stadt Viersen

1. Allgemeines

Die Stadt Viersen stellt seit dem Haushaltsjahr 2009 ihren Haushalt vollständig nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf. Die städtische Finanzwirtschaft richtet sich seitdem nicht mehr nach dem reinen Geldverbrauch auf Basis eines kameralen Rechnungswesens, sondern nach dem konkreten Ressourcenverbrauch auf Grundlage eines doppelten kaufmännischen Buchführungssystems.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

2. NKF – Haushalt

2.1 Das System des NKF

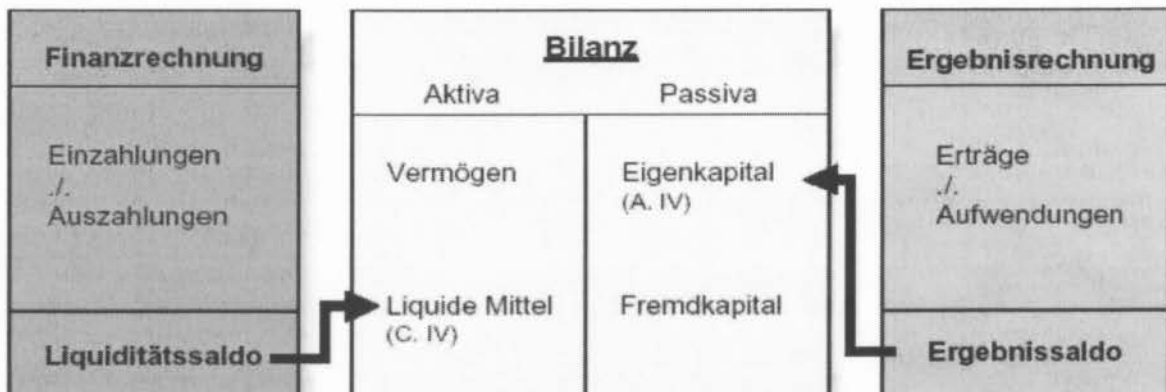
Der Haushaltsplan im NKF besteht im Wesentlichen aus den Elementen **Ergebnisplan** und **Finanzplan** sowie der **Bilanz**.

Die sich aus dem Ergebnisplan ergebende Ergebnisrechnung entspricht dabei weitestgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge und bildet damit den gesamten Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan somit der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das gesamte kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist offene Forderungen und bestehende Verbindlichkeiten aus. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.

3-Komponenten-System



2.2 Gliederung des Haushalts

Im Haushaltsplan gibt es grundsätzlich zwei Betrachtungsebenen, und zwar den Gesamthaushalt auf der örtlichen Gesamtebene und die produktorientierten Haushaltsteile auf der Grundlage des Produktrahmens mit den entsprechenden Teilergebnis- und Teilfinanzplänen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Haushaltsflexibilität und der Eröffnung von ausreichendem Gestaltungsspielraum zur Abbildung der örtlichen Gegebenheiten sind für die Gliederung des NKF-Haushalts 17 Produktbereiche verbindlich vorgegeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende **Produktbereiche**:

Produktbereich 01	-	Innere Verwaltung
Produktbereich 02	-	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 03	-	Schulträgeraufgaben
Produktbereich 04	-	Kultur und Wissenschaft
Produktbereich 05	-	Soziale Leistungen
Produktbereich 06	-	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 07	-	Gesundheitsdienste
Produktbereich 08	-	Sportförderung
Produktbereich 09	-	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktbereich 10	-	Bauen und Wohnen
Produktbereich 11	-	Ver- und Entsorgung
Produktbereich 12	-	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktbereich 13	-	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 14	-	Umweltschutz
Produktbereich 15	-	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 16	-	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 17	-	Stiftungen

Als kreisangehörige Stadt nimmt die Stadt Viersen keine Aufgaben im Sinne des Produktbereichs 07 – Gesundheitsdienste – wahr, so dass dieser entfällt und eine Gliederung in 16 Produktbereiche vorzunehmen ist. Mit dieser Vorgabe wird eine landesweit einheitliche Mindeststruktur aller kommunalen Haushalte sichergestellt. Unterhalb dieser Ebene ist den Kommunen die Bildung von Untergliederungen in Produktgruppen und (Teil-) Produkten freigestellt.

Dem Haushaltsplan sind der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan vorangestellt. Im Folgenden gliedert sich der Haushaltsplan nach den letztlich für die Stadt Viersen verbindlich vorgeschriebenen 16 Produktbereichen (zweistellige Kennziffer) und innerhalb dieser nach den jeweils zugeordneten Produktgruppen (insgesamt 37, vierstellige Kennziffer) und Produkten (insgesamt 113, fünf- bzw. sechsstellige Kennziffer). Hierzu wird auch auf den beige-fügten Produktrahmen (**siehe Anlage 1**) verwiesen.

Teilergebnis- und -finanzpläne werden auf der Produktbereichs- und Produktebene dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Darstellung der Teilpläne auf Produktgruppenebene verzichtet. Damit gliedert sich der Haushaltsplan nach Aufgabenbereichen und nicht nach Organisationseinheiten (Fachbereichen).

2.3 Bestandteile des Haushalts

Der Haushaltsplan setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen (vgl. § 1 GemHVO NRW):

- dem Gesamtergebnisplan
- dem Gesamtfinanzplan
- den Teilergebnisplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)

- den Teilfinanzplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches aufgestellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Darüber hinaus sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- die Bilanz des Vorjahres
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

2.4 Produktinformationen und Kennzahlen

Nähere Erläuterungen zu den Produkten können den beigefügten Produktbeschreibungen entnommen werden. Diese enthalten neben einer Kurzbeschreibung des Produktes Angaben zu den Auftragsgrundlagen, den verantwortlichen Organisationseinheiten, den Produktverantwortlichen, der Zielgruppe, den Leistungsbeschreibungen und dem Umfang des benötigten Personaleinsatzes.

An der Ermittlung von Zielen und Kennzahlen bei den einzelnen Produkten wird noch gearbeitet. Das SAP-System ist derzeit noch nicht in der Lage, Kennzahlen errechnen und abbilden zu können. Zur Erarbeitung entsprechender Vorgaben wurde eine Arbeitsgruppe beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gegründet. Im Übrigen bedarf es auch der eingehenden Auseinandersetzung aller betroffenen Bereiche mit den Daten zu den jeweiligen Produkten, um steuerungsrelevante Erkenntnisse gewinnen und Kennzahlen abbilden zu können. Insoweit gilt es, „Zahlenfriedhöfe“ zu vermeiden. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Das NKF-Kennzahlenset ist dem Vorbericht als Anlage 2 beigefügt.

3. Haushalt 2016

Die Haushaltsaufstellung 2016 stand, wie in den Vorjahren, vor dem Hintergrund der weiterhin äußerst problematischen Haushaltssituation, die bereits zum Haushalt 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich machte.

3.1 Gesamtergebnisplan 2016

Der Gesamtergebnisplan schließt für 2016 mit einem Defizit von

rd. -19,9 Mio. € (2017 = -12,1 Mio. €, 2018 = -4,1 Mio. € und 2019 = -2,4 Mio. €) ab.

Ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW kann für den Haushalt 2016 nicht aufgezeigt werden. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreichen oder übersteigen müssen. Des Weiteren kann der Fehlbedarf im Ergebnisplan nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich), da diese bereits aufgezehrt ist. Vielmehr vermindert sich in 2016 die allgemeine Rücklage weiter in der Weise, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW gegeben sind. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Hiernach soll die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Gemäß Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 ist diese Rechtslage bei allen Entscheidungen über die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ab dem Haushaltsjahr 2012 zugrunde zu legen. Auf Grund der sehr frühen Verabschiedung des Haushalts 2012 war eine Berücksichtigung der umfangreichen und komplexen Thematik für den Haushalt 2012 nicht mehr möglich. Für die folgende Haushaltsplanung erstreckt sich der Konsolidierungszeitraum für die neue Aufstellung eines HSK dennoch auf die Jahre 2012 bis 2022.

In dem o.g. Erlass wird ausgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden sind. Für den anschließenden Zeitraum hat jede Kommune für sich individuell Wachstumsraten zum Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie Sozialtransferaufwendungen nach einem vorgegebenen Verfahren zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an das geometrische Mittel auf Datengrundlage der Ergebnisse der letzten 10 Jahre, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben sind.

Für Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Fortschreibung ab 2020 nach den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht werden können. Somit kann ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen. Besorgniserregend bleibt weiterhin, dass mit der jährlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ein stetiger Verzehr des Eigenkapitals einhergeht, da die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals ist.

Trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,6 Mio. € in 2016 schließt der Ergebnisplan 2016 mit einem Defizit in Höhe von rd. 19,9 Mio. € ab. Das geplante Defizit für 2016 ist um **rd. 6,3 Mio. €** höher als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für den Anstieg des Defizits um **rd. 6,3 Mio. €** sind trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Aufwandsseite bei den Personal- u. Versorgungsaufwendungen, den gestiegenen Aufwendungen durch die aktuelle Flüchtlingskrise sowie der gestiegenen Kreisumlage. Auf der Ertragsseite stehen dem insbesondere Verbesserungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Transfererträgen und den Kostenerstattungen des Landes gegenüber. Hinzu kommt eine aufgrund der gestiegenen Steuerkraft des Vorjahres starke Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Steuern und ähnlich Abgaben	rd. + 4,4 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	rd. – 1,1 Mio. €
Sonstige Transfererträge	rd. + 2,1 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	rd. + 0,9 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	rd. + 0,8 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	rd. + 8,4 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	<u>rd. + 1,4 Mio. €</u>
	rd. + 16,9 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Erträgen mit Mehrerträgen in Höhe von **rd. +16,9 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2015 zu rechnen.

Darüber hinaus ist bei den Finanzerträgen von Mehrerträgen in Höhe von **rd. +0,4 Mio. €** auszugehen.

Steuern und ähnlichen Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ist insbesondere mit Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (**rd. +2,5 Mio. €**), der Grundsteuer B (**rd. +0,1 Mio. €**) und der Vergnügungssteuer (**rd. +0,1 Mio. €**) zu rechnen. Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (**rd. +0,1 Mio. €**) und der Ansatz für den Anteil an der Einkommensteuer (**rd. +1,6 Mio. €**) wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 05.11.2015 gebildet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012) wurden zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 unter Beachtung der Beratungsergebnisse der ifo-Kommission, die in den Jahren 2009 und 2010 getagt hat, berücksichtigt und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Unter anderem wurde die Hauptansatzstaffel angepasst, ein Demografiefaktor eingeführt, strukturelle Änderungen beim Schüleransatz vorgenommen, die Gewichtung des Soziallastenansatz und des Zentralitätsansatzes angehoben. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom 05.11.2015 führen die vorgenannten Veränderungen aufgrund des hohen Steueraufkommens in der maßgeblichen Referenzperiode insbesondere zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen des Landes um **rd. -3,9 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Hinzu kommen Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen von **rd. +2,2 Mio. €**, bei den allgemeinen Umlagen vom Land (ELAG) von **rd. +0,4 Mio. €** und Mehrerträge im Bereich der Sonderposten für die Auflösung von Zuweisungen für Investitionen von **rd. +0,2 Mio. €**.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen ergeben sich höhere Erträge insbesondere für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (**rd. +2,0 Mio. €**). Hier wird aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise mit der Notwendigkeit der vermehrten Unterbringung von alleinreisenden minderjährigen Flüchtlingen gerechnet für die die Stadt auch eine entsprechende Kostenerstattung vom Land erhält. Des Weiteren werden in den Bereichen Kindertagespflege und Unterhaltszuschuss steigende Erträge (**insgesamt rd. +0,1 Mio. €**) erwartet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ausschlaggebend für die Abweichung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind insbesondere Mehrerträge im Bereich der Asylbewerberleistungen (**rd. +2,1 Mio. €**, Benutzungsgebühren Flüchtlingsunterkünfte) und leicht ansteigende Erträge bei den Elternbeiträgen für die Schulkinderbetreuung und die Teilnahme an der OGS (**rd. +0,1 Mio. €**) sowie steigende Benutzungsgebühren im Bereich Rettungsdienst (**rd. +0,2 Mio. €**). Dem stehen Mindererträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren (**rd. -1,5 Mio. €**) gegenüber.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich Veränderungen i.H.v. **rd. +0,8 Mio. €**. Für die Erhöhung sind insbesondere Mieterträge (**rd. +0,7 Mio. €**) aus der Vermietung von städt. Gebäuden und Mehrerträge für die Abgabe von Verpflegung (**rd. +0,1 Mio. €**) im Rahmen der OGS ausschlaggebend.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern erhält die Stadt zur Deckung der Mehraufwendungen höhere Kostenerstattungen (**rd. +8,4 Mio. €**).

Die höheren Kostenerstattungen basieren auf dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW. Bislang erfolgte die Ermittlung der Höhe der Landeszuweisung für das Folgejahr auf der Grundlage der Ergebnisse vorausgegangener Stichtage. Aktuell zeichnet sich eine Anpassung der Stichtagsregelung ab. Ziel ist es, die pauschalen Zuweisungen des Landes zeitnäher an den tatsächlichen Mittelbedarf der Kommunen anzugleichen. Es ist zu erwarten, dass dann die Kostenerstattungen deutlich näher den tatsächlichen Aufwand abdecken werden. Nach der zwischen dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) und den Bezirksregierungen am 04.12.2015 abgestimmten künftigen Praxis der Finanzaufsicht zu den kommunalen Planungen hinsichtlich der Kosten der Flüchtlingsunterbringung kann für 2016 mit einer Landeserstattung von 10.000 € je Flüchtling gerechnet werden. Bei dieser Berechnung dürfen gemäß dem festgesetzten Verteilerschlüssel für Viersen jedoch nur rd. 805 Personen berücksichtigt werden. Des Weiteren bittet das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW mit Schreiben vom 11.02.2016 die Bezirksregierungen für das Haushaltsjahr 2016 bei den Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht zu beanstanden, wenn die Planung der Kommune den nach der aktuellen Rechtslage zu erwartenden Erstattungsbetrag um bis zu 10 % überschreitet.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergab sich eine Erhöhung der zu erwartenden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von **rd. +0,1 Mio. €**. Hinzu kommt ein Zugang bei den Erträgen für die Ersatz- bzw. Neuanschaffung von Vermögensgegenständen, die als Festwert bewertet wurden von **rd. +0,2 Mio. €**, aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von **rd. +0,9 Mio. €** und bei den Wertberichtigungen aufgrund der Realisierung von berechtigten Forderungen von **rd. +1,0 Mio. €**. Diese Verbesserungen werden durch eine um **rd. -0,8 Mio. €** reduzierte Konzessionsabgabe geschmälert.

Veränderungen bei den Finanzerträgen:

Ursächlich für die Erhöhung der Finanzerträge um **rd. +0,4 Mio. €** ist die zu erwartende Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH. Hier ist nach dem Rückgang im letzten Jahr mit einer Steigerung zu rechnen. Basis für diese Entwicklung ist die Prognose im Wirtschaftsplan der NEW Kommunalholding GmbH. Der Teil des Ansatzes, der auf die in den BgA Kultur / Festhalle steuerrechtlich eingelegten Anteile entfällt wurde als Ergebnis einer steuerlichen Außenprüfung vom Produkt 01.06.02 -Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement- zum Produkt 04.01.01 -Theater und Konzerte- verschoben.

Im Saldo ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen ein Mehrertrag von insgesamt **rd. +17,3 Mio. €**, dem die nachstehenden wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	rd. + 4,1 Mio. €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	rd. + 1,7 Mio. €
Bilanzielle Abschreibungen	rd. – 0,5 Mio. €
Transferaufwendungen	rd. + 16,0 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	rd. + 3,0 Mio. €
	rd. + 24,3 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von **rd. +24,3 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2015 zu rechnen.

Darüber hinaus ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von Minderaufwendungen in Höhe von **rd. -0,7 Mio. €** auszugehen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- (**rd. +3,1 Mio. €**) und Versorgungsaufwendungen (**rd. +1,0 Mio. €**) wurden auf Basis des aktuellen Personalbestands ermittelt. Dabei wurde für 2016 eine Tarif- und Besoldungserhöhung um 2,3 % für die tariflich Beschäftigten ab dem 01.01.2016 und ab dem 01.08.2016 für die Beamten berücksichtigt (insgesamt rd. +2,1 Mio. € einschließlich neuer Stellen, davon rd. 0,7 Mio. € für 20 neue Stellen aufgrund der gestiegenen Aufgabenerfüllung durch die aktuelle Flüchtlingskrise). Berücksichtigt wurde die im Tarifkonflikt erzielte Einigung im Sozial- und Erziehungsdienst. Für die Jahre 2017 ff. wurde gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW mit einer Steigerung um 1 % gerechnet. Die in den Personalaufwendungen enthaltenen Personalrückstellungen für die aktiven Bediensteten steigen gemäß aktueller Berechnungen der Versorgungskasse um rd. 1,0 Mio. € an. Die Einrichtung neuer Stellen wurde dennoch sehr restriktiv gehandhabt und eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € aufgrund von Stelleneinsparungen und Wiederbesetzungssperren sowie eine Ansatzanpassung von 0,8 Mio. € bereits eingerechnet.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (**rd. +1,7 Mio. €**) ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen von **rd. 1,6 Mio. €** für den Umbau und die Unterhaltung von neuen Flüchtlingsunterkünften und auf zusätzlich eingeplante Schülerbeförderungskosten sowie Lehr- und Unterrichtsmittel (**rd. +0,1 Mio. €**) für die Beschulung von Flüchtlingskindern zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen ist es im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände (**rd. +0,2 Mio. €**), des Infrastrukturvermögens (**rd. -0,8 Mio. €**) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (**rd. +0,1 Mio. €**) zu Veränderungen gekommen. Ausschlaggebend hierfür sind die Aktivierung des neuen Anlagevermögens und die Anpassung von Aktivierungszeiträumen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die Jahre 2010 bis 2013.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen sind insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen

- im Bereich der Kindertagespflege durch die Umsetzung des Kibiz (**rd. +1,5 Mio. €**, davon 0,6 Mio. € für die Betreuung von Flüchtlingskindern),
- im Bereich der Hilfen zur Erziehung für die Unterbringung von alleinreisenden minderjährigen Flüchtlingen (**rd. +2,4 Mio. €**),
- für die Betreuung von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen (**rd. +9,4 Mio. €**),
- für die Kreisumlage (**rd. +2,3 Mio. €**; bei einem Hebesatz von 40,95 v.H.) und
- für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit (**rd. +0,3 Mio. €**)
- für die Zweckverbandsumlagen an die Wasser- und Bodenverbände (**rd. +0,1 Mio. €**)

zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zum einen führt die Einplanung eines höheren Kapitalertragsteueraufkommens aufgrund der Einplanung höherer Gewinnausschüttungen durch die städt. Gesellschaften zu Mehraufwendungen von **rd. +0,1 Mio. €**. Für Gutachten u. a. im Rahmen der lfd. Förderprojekte werden zusätzlich **rd. +0,2 Mio. €** benötigt. Durch die Anmietung von zusätzlichen Flüchtlingsunterkünften entstehen Mehraufwendungen von **rd. +2,6 Mio. €**. Hinzu kommen höhere Aufwendungen von **rd. +0,1 Mio. €** für notwendige Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen

von Vermögensgegenständen für die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften, die als Festwert bewertet sind.

Veränderungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen für Kommunaldarlehen konnten um **rd. -0,7 Mio. €** gesenkt werden.

3.1.3 Gesamtergebnis 2016 und Haushaltskonsolidierung

Insgesamt beträgt die Verschlechterung auf der Aufwandsseite somit **rd. +23,6 Mio. €**. Stellt man den Verschlechterungen der Aufwandsseite die Verbesserungen der Ertragsseite (**rd. +17,3 Mio. €**) gegenüber, ergibt sich eine **Gesamtverschlechterung für den Haushalt 2016 gegenüber dem Haushalt 2015 von rd. -6,3 Mio. €**.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die negativen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2015 auf die nachfolgenden Themen zurückzuführen sind.

Zum einen erfolgt die Anpassung der Personal- u. Versorgungsaufwendungen an den neuen Tarifabschluss (+2,3 % ab 01.01. für die tariflich Beschäftigten und ab 01.08. für alle Beamten = rd. -4,1 Mio. €, davon rd. -0,7 Mio. € für neue Stellen zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingsaufgaben). Hierbei berücksichtigt ist auch die zwangsläufige Anpassung der Versorgungsaufwendungen an das gestiegene Lohn- u. Gehaltsniveau.

Hinzu kommen aufgrund der erhöhten Steuerkraft in der maßgeblichen Referenzperiode (gemessen an den tatsächlich erzielten Steuereinzahlungen) sinkende Schlüsselzuweisungen (rd. -3,9 Mio. €) und eine höhere Kreisumlage (rd. -2,3 Mio. €).

Des Weiteren macht sich die Mehrbelastung des Haushalts aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise bemerkbar. Für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wird der Haushalt 2016 in verschiedenen Bereichen zusätzlich insgesamt mit rd. -8,4 Mio. € (ohne Personalmehraufwendungen) belastet. Für die Berechnung der Transferaufwendungen wurde bei der Zuweisung von Flüchtlingen von einer Gesamtzahl von rd. 1.600 Personen ausgegangen. Bei der Berechnung der Kostenerstattungen des Landes wurden die Erkenntnisse aus der Abstimmung zwischen dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) und den Bezirksregierungen vom 04.12.2015 zugrunde gelegt, wonach mit einer Landeserstattung von 10.000 € je Flüchtling zu rechnen ist. Bei dieser Berechnung dürfen gemäß dem festgesetzten Verteilerschlüssel für Viersen jedoch nur rd. 805 Personen berücksichtigt werden. Dabei soll durch die Kommunalaufsicht nicht beanstandet werden, wenn die Planung der Kommune den nach der aktuellen Rechtslage zu erwartenden Erstattungsbeitrag um bis zu 10 % überschreitet. Für die Finanzplanung ab 2018 wird mit rückläufigen Zuweisungen von geschätzt 25 % jährlich gerechnet. Diese Annahmen sind jedoch noch mit Unwägbarkeiten behaftet.

Durch die vorgenannten Verschlechterungen werden die positiven Effekte der bisher ergriffenen und im Haushalt 2016 bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,6 Mio. € übertroffen.

Trotz der genehmigungsfähigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW -Haushaltsausgleich im Laufe des 10-jährigen Konsolidierungszeitraums (2012 bis 2022)- ist die Fortführung und Ausdehnung von Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die weitere Kürzung von Budgets, die Absenkung von Leistungsstandards und der Abbau von Personalkosten zwangsläufig verbunden sein werden, weiterhin unabdingbar.

Positiv zu erwähnen bleibt weiterhin die Fortführung der Stadterneuerungsprojekte „historischer Stadtkern Dülken (HSD) und „Soziale Stadt – Südstadt Viersen“.

3.1.4 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)

- In Zeile 11 des Gesamtergebnisplans werden die Personalaufwendungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 12 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017	2019	2019
	€			
Zeile 11 - Gesamtergebnisplan:				
Personalaufwendungen	53.850.280	53.485.650	53.084.180	53.557.250
darin bereits enthaltene Einsparungen	(-470.060)	(-393.730)	(-393.730)	(-393.730)
in 2016 insg.				
Pauschale Kürzung	-1.329.940	-1.606.270	-1.806.270	-2.006.270
1,8 Mio. €				
Bezüge Beamte	11.590.180	12.006.820	12.103.130	12.212.590
Vergütungen tariflich Beschäftigte	28.611.590	29.027.460	28.748.790	28.998.250
Vergütungen sonstige Beschäftigte	769.590	820.510	828.720	837.000
Beschäftigungsentgelte	99.300	96.520	96.270	98.270
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.281.200	2.314.360	2.292.140	2.312.030
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	36.900	38.780	39.170	39.560
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.043.260	6.125.350	6.069.520	6.122.390
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	167.260	177.350	179.120	180.910
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	700.000	707.000	714.070	721.210
Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Bedienstete	3.971.690	3.440.810	3.519.880	3.615.010
Zuführung Beihilferückstellungen aktive Bedienstete	644.390	214.390	285.370	426.300
Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	264.860	122.570	14.270	0
Zeile 12 - Gesamtergebnisplan:				
Versorgungsaufwendungen	5.937.190	5.400.880	5.481.360	5.417.360
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.488.090	3.772.930	3.868.120	3.904.990
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.449.100	1.627.950	1.613.240	1.512.370
Gesamtaufwand:	59.787.470	58.886.530	58.565.540	58.974.610

- In Zeile 14 werden die bilanziellen Abschreibungen insbesondere für das immaterielle Vermögen, für das Infrastrukturvermögen, für Gebäude, für Fahrzeuge, für Maschinen und Technische Anlagen sowie die Betriebs- u. Geschäftsausstattung dargestellt. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Beiträge für Investitionen) gegenüber, so dass sich die Netto-Belastung wie folgt ermittelt:

	2016	2017	2018	2019
	€			
Zeile 14 - Gesamtergebnisplan: Bilanzielle Abschreibungen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Infrastruktur, Sportflächen, Friedhöfe, Maschinen / Techn. Anlagen, Fahrzeuge, einschließlich Bereich Abwasser)	14.407.657	14.567.728	14.262.446	14.225.136
Summe Sonderposten	6.842.464	6.847.452	6.093.819	6.249.307
Netto – Belastung	7.565.193	7.720.276	8.168.627	7.975.829

Die nach den Vorgaben des NKF zu fertigenden Jahresabschlüsse 2013 und 2014 konnten noch nicht abschließend festgestellt werden.

Obwohl die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planergebnissen zu erwarten. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2013 und 2014 übersteigen jeweils die Planergebnisse. Für das Jahr 2014 ergibt sich insbesondere aus den vierteljährlich erstellten Controllingberichten ebenfalls eine deutliche Verbesserung. In den Controllingberichten werden die drei großen Bereiche Personal, Steuern u. allgemeine Finanzwirtschaft sowie die Hilfen zur Erziehung regelmäßig überwacht.

Die zu erwartenden Jahresabschlussergebnisse fallen in beiden Jahren besser aus als geplant:

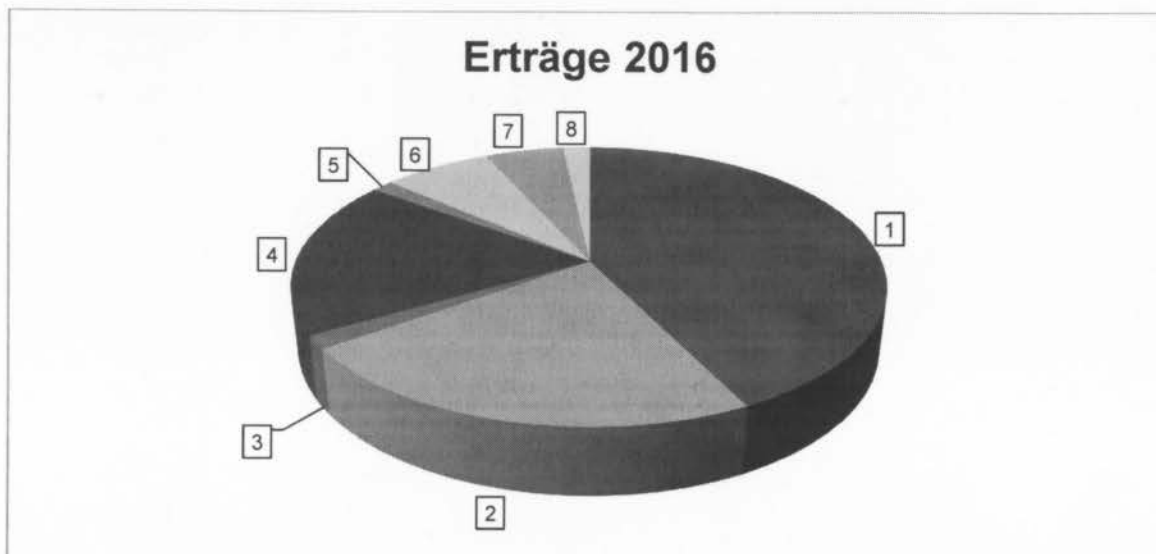
	2013	2014
	in Mio. €	
Geplantes Ergebnis	-16,5	-13,2
Voraussichtliches Ergebnis	-3,8	-2,2
Verbesserung	12,7	11,0

Soweit sich in den Jahresabschlussarbeiten keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben (insbesondere aus Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung, Fortschreibung Anlagevermögen) dürften damit die Planergebnisse um insgesamt mindestens rd. 23,7 Mio. € positiver ausfallen. Insoweit stellt die obige Betrachtung lediglich eine erste Orientierung zu den Rechnungsabschlüssen dar. Diese positive Haushaltsentwicklung wird auch durch die bessere Liquiditätslage bestätigt.

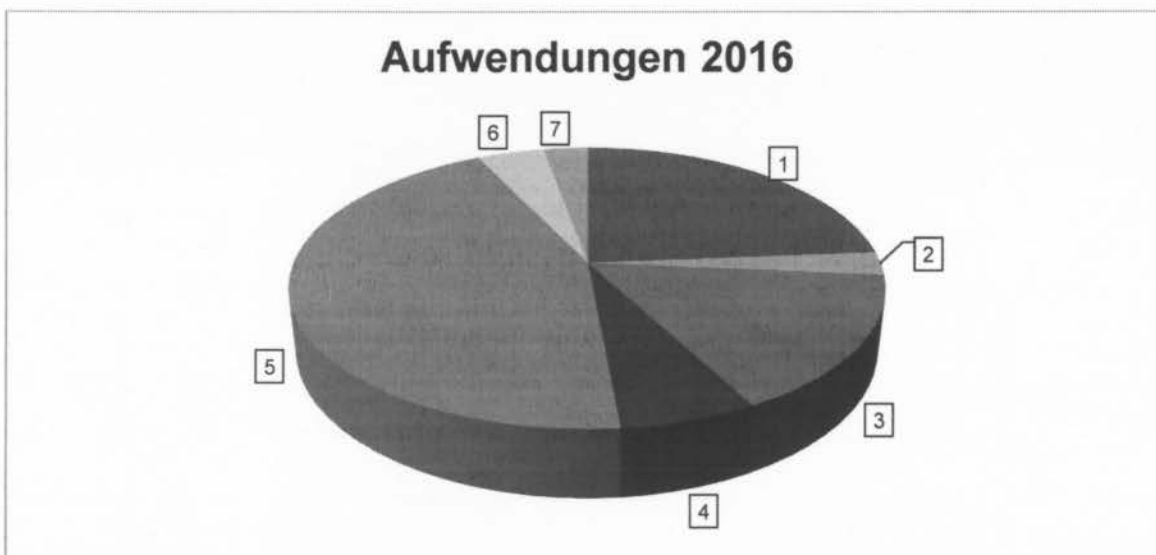
Da zusätzliche Mittelbereitstellungen nur im Rahmen der vorhandenen Budgets bewilligt wurden, haben sich die Fachbereiche insgesamt innerhalb der festgesetzten Fachbereichsbudgets des Ergebnisplans bewegt. Auch dieser Umstand trägt weiterhin neben den Steuermehrerträgen (2013 = rd. 5,5 Mio. € / 2014 = rd. 9,9 Mio. €) dazu bei, dass im Rahmen der noch aufzustellenden Jahresabschlüsse mit geringeren Defiziten als geplant zu rechnen ist.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten verwiesen.

3.1.5 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes

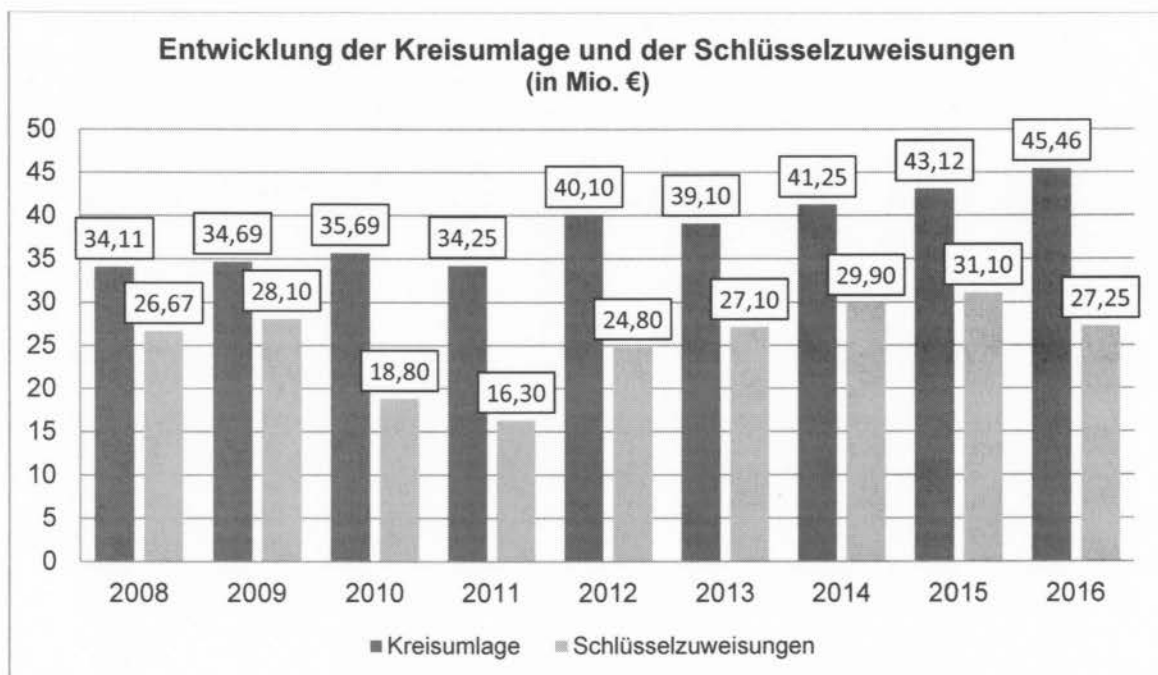
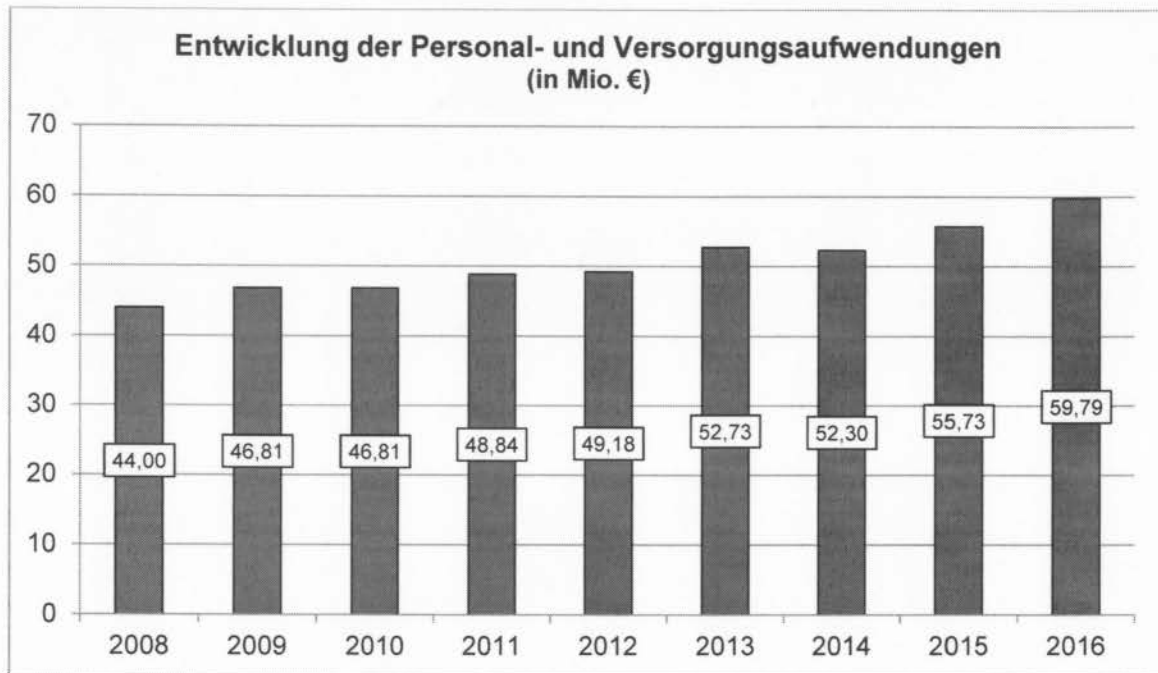


1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.910.000 €	42,58	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	46.367.479 €	22,46	%
3	Sonstige Transfererträge	3.192.300 €	1,55	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	37.672.633 €	18,24	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.809.540 €	1,36	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.444.320 €	7,00	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	10.505.362 €	5,09	%
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>202.901.634 €</i>		
8	Finanzerträge	3.580.370 €	1,73	%
SUMME		206.482.004 €	100,00	%



1	Personalaufwendungen	53.850.280	23,79	%
2	Versorgungsaufwendungen	5.937.190	2,62	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.681.343	15,76	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	14.407.657	6,37	%
5	Transferaufwendungen	100.143.835	44,24	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.813.334	4,34	%
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>219.833.639 €</i>		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.512.860 €	2,88	%
SUMME		226.346.499 €	100,00	%

3.1.6 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung



3.2 Gesamtfinanzplan 2016

Der Gesamtfinanzplan schließt in 2016 mit -20,2 Mio. € ab (2017 = -8,7 Mio. €, 2018 = -0,8 Mio. € und 2019 = 1,1 Mio. €).

3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit

Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen

- In Zeile 10 des Gesamtfinanzplans werden die Personalauszahlungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 11 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017	2018	2019
	€			
Zeile 10 - Gesamtfinanzplan: Personalauszahlungen	50.041.990	50.137.130	49.706.480	49.757.890
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2016 insg.	(-470.060)	(-393.730)	(-393.730)	(-393.730)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	-1.329.940	-1.606.270	-1.806.270	-2.006.270
Bezüge Beamte	12.128.920	12.219.730	12.304.990	12.395.710
Vergütungen tariflich Beschäftigte	29.006.380	29.195.750	28.935.460	29.044.020
Vergütungen sonstige Beschäftigte	772.150	820.510	828.720	837.000
Beschäftigungsentgelte	99.300	96.520	96.270	98.270
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.319.680	2.327.780	2.307.020	2.315.680
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	37.080	38.780	39.170	39.560
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.140.510	6.159.980	6.107.930	6.131.800
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	167.910	177.350	179.120	180.910
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	700.000	707.000	714.070	721.210
Zeile 11 - Gesamtfinanzplan: Versorgungsauszahlungen	5.782.490	5.828.550	5.872.570	5.918.820
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.682.490	4.717.550	4.750.460	4.785.490
Inanspruchnahme Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.100.000	1.111.000	1.122.110	1.133.330
Gesamtauszahlungen:	55.824.480	55.965.680	55.579.050	55.676.710

3.2.2 Finanzplan investiv

Der Haushalt der Stadt Viersen war in den vergangenen Jahren vor allem dadurch geprägt, dass ein Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich war, was zur Folge hatte, dass das nach § 76 Abs. 2 GO NRW a.F. aufzustellende Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig war.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 82 GO NRW - als Folge eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes - konnten nach den Maßgaben des Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung, zur Fort- bzw. Durchführung notwendiger investiver Maßnahmen Kredite bis zu einem Kreditaufnahmerahmen aufgenommen werden. Der Leitfaden wurde zum 30.09.2012 aufgehoben; für die Ermittlung eines Kreditaufnahmerahmens werden diese Maßgaben jedoch auf freiwilliger Basis weiterhin zugrunde gelegt.

Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. Eine Neuverschuldung für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile ist unzulässig, im rentierlichen Bereich jedoch gestattet. Der Kreditaufnahmerahmen berechnet sich nach der ordentlichen Tilgung zuzüglich rentierlicher Maßnahmen (Zuschussbedarfe der Gebührenhaushalte). Allerdings wird der Kreditaufnahmerahmen auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung begrenzt.

Berechnung des Kreditaufnahmerahmens 2016 – 2019 gem. Maßgaben des Leitfadens des IM NRW v. 06.03.2009

	2016	2017	2018	2019
	- in € -			
Tilgung Stadt	5.605.770	5.812.060	6.028.360	6.195.360
davon 2/3	3.737.180	3.874.707	4.018.907	4.130.240
zzgl. rentierliche Zuschussbedarfe	600.040	549.790	331.640	455.440
Kreditaufnahmerahmen	4.337.220	4.424.497	4.350.547	4.585.680
Anrechnung auf den Kreditaufnahmerahmen / Eigenanteil Investitionskosten Neubau Kita Dülken / FGH Boisheim*	-197.500	-197.500	-197.500	-197.500
maßgeblicher Kreditaufnahmerahmen	4.139.720	4.226.997	4.153.047	4.388.180

* Gem. den Maßgaben des Leitfadens vom 06.03.2009 sind bei Investitionen im Wege alternativer Finanzierungsmodelle (Investorenmodelle oder ÖPP/PPP) die ermittelten Investitionsleistungen auf den Kreditaufnahmerahmen anzurechnen und zwar jährlich mit einem Zehntel ab Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde. Die Neubauten der Kindertageseinrichtung (Kita) Dülken sowie des Feuerwehrgerätehauses Boisheim wurden im Wege alternativer Finanzierungsmodelle errichtet und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Konsolidierung des Haushaltes hat sich der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 11.09.2012 einstimmig dafür ausgesprochen, die teil- und unrentierliche Kreditermächtigung (Kreditbedarf) ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 50 % des teil- und unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens zu reduzieren (Festlegung eines freiwilligen Kreditdeckels). Der „freiwillige Kreditdeckel“ wurde mit Beschluss des Rates vom 27.11.2012 als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Insoweit ist die Einhaltung des selbst auferlegten Kreditdeckels für die städtische Investitionstätigkeit maßgebend.

Der Kreditdeckel für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich demnach wie folgt dar:

	<u>2016</u>
Kreditaufnahmerahmen (KAR) gem. Leitfaden vom 06.03.2009	4.139.720 €
abzgl. rentierlicher Maßnahmen	600.040 €
unrentierlicher KAR	3.539.680 €
davon 50 % = teil-/unrentierl. Kreditdeckel	1.769.840 €
zzgl. rentierlicher Maßnahmen	600.040 €
Eigener Kreditdeckel gesamt	2.369.880 €

Dies bedeutet, dass der durch die Investitionstätigkeit hervorgerufene **Kreditbedarf** nicht über 2.369.880 € liegen darf.

	<u>2016</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 30	12.124.000 €
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 23	-9.724.007 €
abzgl. Rückflüsse v. Darlehen, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 33	-30.340 €
zzgl. Gewährung v. Darlehen, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 34	0 €
Kreditbedarf gesamt	2.369.653 €
Kreditdeckel gesamt	2.369.880 €
Unterschreitung	227 €

Zur Finanzierung der in 2016 vorgesehenen Investitionen ist eine **Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)** von rd. 2.370 T€ (inkl. rentierlicher Maßnahmen) erforderlich. Der selbst auferlegte Kreditdeckel wird damit um rd. 227 € unterschritten.

Im Finanzplanungszeitraum sind – mit Ausnahme der Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ – lediglich Fortsetzungsmaßnahmen und laufend wiederkehrende Auszahlungen veranschlagt, die bereits zum jetzigen Planungszeitpunkt zu einem Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit führen würden. Ab dem Jahr 2018 weist der Gesamtfinanzplan jedoch positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, die zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können, so dass eine Kreditaufnahme nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht erforderlich sein wird (s. auch Darstellung zu Ziffer 3.2.3 – Entwicklung der Liquidität –).

Als ein Baustein des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Einhaltung des Kreditdeckels grundlegend für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes, wengleich die Investitionstätigkeit der Stadt hierdurch bedeutend eingeschränkt wird. Der Kreditdeckel stellt dabei die unumgängliche Obergrenze dar, bis zu welcher die Stadt – durch Investitionskredite finanzierte – Eigenanteile für Investitionen leisten darf.

Um die Einhaltung des Kreditdeckels gewährleisten zu können, hat die Verwaltung ein „Investitionsprogramm“ entwickelt, in dem die absehbaren städtischen Investitionsbedarfe gesammelt und unter Beachtung der eingeschränkten, finanziellen Möglichkeiten und den personellen Ressourcen auf die kommenden Jahre verteilt werden. Es wurde erstmalig zum Haushalt 2014 erstellt und wird fortan laufend fortgeschrieben, um neuere Erkenntnisse über bereits bekannte Maßnahmen sowie die Notwendigkeit neuer Investitionsmaßnahmen in den

jeweils aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigen zu können. Das Investitionsprogramm stellt somit die Grundlage städtischer Investitionen dar.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2017 – 2019) wurde allerdings aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten (z.B. ausstehende Förderanträge bzw. -zusagen, noch durchzuführende öffentliche Beteiligungen oder einzuholende politische Beschlüsse sowie zu erstellende Detailplanungen) auch bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 weiterhin an der bewährten Praxis der Vorjahre festgehalten, nur Fortsetzungsmaßnahmen und regelmäßig wiederkehrende Auszahlungen tatsächlich zu veranschlagen.

Der Haushaltsplan wird im investiven Bereich zum einen durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie regelmäßig wiederkehrende Auszahlungen und zum anderen durch neue, in 2016 stattfindende bzw. beginnende Investitionsvorhaben geprägt.

Im Bereich der **Fortsetzungsmaßnahmen** sind – ohne die regelmäßig wiederkehrenden Auszahlungen insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung – besonders zu nennen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Auszahlung (A) Einzahlung (E)	Ansatz 2016 €
7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge*	A	375.000
7.000013	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst*	A	125.000
7.000031	Erwerb Fahrzeuge städt. Betriebe*	A	373.000
7.000051	Erwerb Hardware	A	210.000
7.000052	Erwerb Software	A	120.000
diverse	Erwerb beb./unbeb. Grundstücke (ohne Leibrenten)	A	500.000
7.000105	Erneuerung von naturwissenschaftl. Räumen Gymnasien (anteilig)	A	200.000
7.000106	Erneuerung von naturwissenschaftl. Räumen Gesamtschulen (anteilig)	A	100.000
7.000160	Ersatz-/Neubeschaffung Medien (Stadtbibliothek)	A	124.000
7.000177	Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf städt. Spielflächen	A	100.000
7.000300	Erneuerung Sportstätte Hoher Busch (Finanzierung aus Sportpauschale)	A E	200.000 200.000
7.000336	Umsetzung VEP-Maßnahmen (Rad- + Fußgänger-verkehr)	A E	190.000 121.500
7.000368	Erweiterung Parkplatz Melcherstiege	A	75.500
7.000371	Umbaumaßnahmen Gebäude Städtische Betriebe	A	90.000
7.000380	„Stadtpark Melcherstiege“ (Förderprojekt HSD)	A E	45.000 41.720
7.000382	„Verbindung Westwall/Lange Straße“ (Förderprojekt HSD)	A E	10.000 32.000
7.000391	Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt)	A E	1.815.840 1.369.207
* gem. bestehender Fahrzeugkonzeptionen		A E	4.653.340 <u>1.764.427</u>
Saldo Auszahlung - Einzahlung = städtischer Anteil			<u>2.888.913</u>

Für die Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr/des Rettungsdienstes sowie den Städtischen Betrieben leiten sich die Auszahlungsansätze aus den jeweiligen Fahrzeugkonzeptionen ab.

Die Umsetzung von VEP-Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern im Straßenverkehr wird auch in 2016 fortgesetzt. Dabei stehen die beschlossenen Maßnahmen, die prioritär der Sicherung von Schulwegen und verbesserten Erreichbarkeit von Haltestellen dienen, im Vordergrund.

Der Haushaltsplan 2016 sieht die Fortsetzung der Investitionstätigkeit im schulischen Bereich vor. So sollen – neben den regulären Ersatzbeschaffungen von Unterrichtsmaterial und der Beschaffung von sog. „neuen Medien“ für eine moderne Unterrichtsgestaltung – die naturwissenschaftlichen Räume an Gymnasien und der Gesamtschule weiter modernisiert werden, hierzu zählt insbesondere eine den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten.

Die Sanierung der Anne-Frank-Gesamtschule stellt eine der größten Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren dar. Es handelt sich hierbei um eine umfassende energetische Sanierung des Schulgebäudes sowie die Umgestaltung zur barrierefreien Nutzung. Die Maßnahme kann in dieser Größenordnung nur gestemmt werden, da sie in das Förderprogramm „Soziale Stadt – Südstadt“ integriert werden konnte und zu 80% der förderfähigen Kosten bezuschusst wird. Der Maßnahmenbeginn ist in 2015 vorgesehen, während ab 2016 die größeren, baulichen Maßnahmen erfolgen sollen. Hierbei wird natürlich eine größtmögliche Rücksicht auf den Unterrichtsbetrieb genommen.

In Dülken wird nach der Ansiedlung des Vollsortimenters auf dem ehemaligen Bodeewes-Gelände dieser mit dem Historischen Stadtkern durch die „Wegeverbindung Westwall/Lange Straße“ verknüpft. Die grundsätzliche Fertigstellung der Maßnahme erfolgte zwar pünktlich zur Eröffnung des Vollsortimenters noch in 2015, für eventuelle Restarbeiten zum vollständigen Maßnahmenabschluss sind jedoch in 2016 noch Mittel vorgesehen.

Gleichzeitig soll die Teilmaßnahme „Stadtpark Melcherstiege“, die ebenfalls im direkten Umfeld zum Vollsortimeter liegt, umgesetzt werden. Hier soll eine attraktive Grünfläche entstehen, wobei das vorhandene Grün entsprechend aufgewertet und ergänzt wird. Im Zuge der Ansiedlung des Vollsortimenters werden in diesem Bereich künftig auch mehr Parkflächen benötigt werden, so dass eine Erweiterung der Parkplatzfläche unausweichlich ist.

Zudem soll die Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Städtischen Betriebe fortgesetzt werden. Die ursprünglich für 2015 vorgesehene Maßnahme, bei der bestehende Mängel, die u.a. im Rahmen von Sicherheitsbegehungen festgestellt wurden, beseitigt werden, kann jedoch aufgrund von Verzögerungen erst in 2016 fertiggestellt werden. Basierend auf aktuellen Kostenschätzungen und erstellten Detailplanungen wurde auch der Kostenumfang nochmals angepasst. Der sich zusätzlich ergebende Bedarf von rd. 90.000 € wird in 2016 veranschlagt.

Ebenfalls fortgesetzt werden soll auch in 2016 die zweckentsprechende Verwendung der Einzahlungen aus der Sportpauschale zur Ertüchtigung der Sportanlagen im Stadtgebiet. Der Haushaltsplan 2016 sieht hierfür entsprechende Maßnahmen an der Sportanlage am Hohen Busch vor, allerdings sind die nötigen politischen Beratungen und Beschlussfassungen noch nicht abgeschlossen, so dass diese noch abzuwarten sind (vgl. auch Erläuterungen zu Produkt 08.01.02).

Auch für die Aktualisierung des Medienbestandes in der Stadtbibliothek zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebots an Büchern (Sach- und Fachbücher, Romane, Bestseller), DVDs/Blu-Rays, Musik-CDs sowie Konsolenspiele, und für die Erneuerung der Spielgeräte auf den städtischen Spielplatzflächen werden weiter entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt.

Des Weiteren sieht der Haushaltsplan 2016 auch **neue, bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen** vor, die in 2016 umgesetzt bzw. begonnen werden sollen. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Auszahlung (A) Einzahlung (E)	Ansatz 2016 €
7.000321	„Schaltschränke Märkte“ (Versorgungspoller)	A	90.000
7.000372	„Baul. Maßn. KGS St. Notburga Rahser“ (KInvFG)	A	184.000
		E	165.600
7.000379	„Lichtkonzept Alter Markt“ (Förderprojekt HSD)	A	55.000
7.000381	„Platzfläche Domhof“ (Förderprojekt HSD)	A	23.000
7.000386	„Große Bruchstr. / Gladbacher Str.“ (Südstadt)	A	77.430
7.000387	„Umgestaltung Bahnhofstraße“ (Südstadt)	A	10.500
		E	16.400
7.000388	„Südstadteingänge“ (Förderprojekt Südstadt)	A	119.000
		E	23.800
7.000409	Einrichtungskosten BGA Kitas (hier: Großtagespflegestellen)	A	30.000
		E	30.000
7.000412	Erwerb Telekommunikationsanlage	A	400.000
7.000413	Umsteigepunkt Bus/Bahn am Bahnhof Dülken	A	465.000
		E	385.890
7.000414	Erwerb/Einbau Blockheizkraftwerke (KInvFG)	A	232.500
		E	209.250
7.000415	Erwerb/Installation Photovoltaikanlagen (KInvFG)	A	332.000
		E	298.800
7.000416	Nebenanlagen Neuwerker Straße	A	234.000
7.000418	Neuprogramm. Signalanlagen Freiheitsstr.	A	65.500
7.000420	Erneuerung Oberrahserstraße	A	555.000
7.000421	Stichstraße an der Oberrahserstraße	A	90.000
7.000422	Endausbau Dingsingstraße	A	140.000
7.000423	„Baul. Maßn. Kita Röhlenend“ (KInvFG)	A	785.000
		E	706.500
7.000424	„Baul. Maßn. Kita Konrad-Adenauer-Ring“ (KInvFG)	A	800.000
		E	720.000
7.000426	Neubau Begegnungszentrum Hamm	A	1.000.000
		E	900.000
		A	5.687.930
		E	<u>3.456.240</u>
	Saldo Auszahlung - Einzahlung = städtischer Anteil		2.231.690

Im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen stand in den vergangenen Jahren der Ausbau von U3-Betreuungsplätzen im Zentrum der Investitionstätigkeit. Dies erfolgte durch den U3-gerechten Umbau bestehender Einrichtungen als auch den kompletten Neubau von Kindertagesstätten. Mit dem Abschluss des Neubaus der Kindertagesstätte an der Löh in 2015 kann der derzeitige Bedarf an U3-Betreuungsplätzen grundsätzlich gedeckt werden.

Nach fachlicher Einschätzung ist jedoch zu erwarten, dass die Nachfrage an U3-Betreuungsplätzen, insbesondere für die Kinder im Alter zwischen 2-3 Jahren, weiter steigen wird. Gleichwohl lässt sich dieser Bedarf nicht genau ermitteln, so dass sich das städtische Jugendamt Gedanken über eine flexiblere Konzeption zur Bereitstellung weiterer U3-Betreuungsplätze gemacht und hieraus das Konzept der sog. „Großtagespflegestellen“ entwickelt hat. Hierzu werden geeignete Wohnräume angemietet, fachgerecht renoviert bzw. umgebaut (konsumtive Kosten) und mit den notwendigen Ausstattungsgegenständen eingerichtet (investive Kosten). Die Vorteile gegenüber der Erweiterung bestehender bzw. des Neubaus weiterer Kindertageseinrichtungen bestehen neben den deutlich geringeren Kosten in der Flexibilität, die „Großtagespflegestellen“ bei fallender Nachfrage nach U3-Plätzen auch kurzfristig wieder aufgeben zu können. Das Konzept der „Großtagespflegestellen“ wurde im

Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 28.09.2015 vorgestellt. Für das Jahr 2016 ist beabsichtigt, eine erste Großtagespflegestelle einzurichten. Die Kosten hierfür können aus Zuschüssen aus Konnexitätsmitteln haushaltsneutral bereitgestellt werden.

Aber auch die Betreuung für Kinder im Alter über 3 Jahren erfordert weitere Kapazitäten. Hintergrund ist die gestiegene Kinderzahl infolge des Zuzuges von (asylsuchenden) Familien (vgl. Vorlage 2016/0868/FB41/III für die Sitzung des Jugendausschusses am 18.02.2016). Um entsprechende Betreuungsplätze bereitstellen zu können, sind auch investive Baumaßnahmen nötig. Zum einen ist die bestehende Kindertagesstätte „Röhlenend“ umfassend zu sanieren. Aufgrund eines Feuchtigkeitsschadens ist in dieser Einrichtung der gesamte Estrichbelag auszutauschen. Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Ausnutzen der ohnehin erforderlichen Schließungszeit für eine energetische Sanierung des Gesamtgebäudes sinnvoll ist, da es sich bei der Einrichtung um eines der aus energetischer Sicht schlechtesten Gebäude (Baujahr 1974) in städtischem Besitz handelt. Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 einen entsprechenden Baubeschluss gefasst.

Als weitere Maßnahme wurde verwaltungsseitig eine Reaktivierung des alten Standortes der Kindertagesstätte am Konrad-Adenauer-Ring angedacht. Vor dem Hintergrund des Bedarfes an U3-Plätzen, die so nicht in der bestehenden Einrichtung räumlich eingerichtet werden konnten, wurde die Kindertagesstätte an einem anderen Standort in diesem Gebiet neu errichtet. Aufgrund des nunmehr festgestellten Bedarfes an weiteren Ü3-Plätzen könnte der alte Standort wieder in Betrieb genommen werden, hierfür wären jedoch entsprechende Sanierungsmaßnahmen unabdingbar.

Möglich werden beide Maßnahmen durch eine Förderung aus dem sog. „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“. Mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24.06.2015 stellt der Bund den finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet Finanzhilfen zur Durchführung von Investitionen in einem Volumen von insgesamt 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Auf das Land NRW entfallen dabei rund 1,126 Mrd. €.

Durch das „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (KInvFöG NRW) vom 01. Oktober 2015 hat das Land die Voraussetzungen für die unmittelbare Weiterleitung der Finanzhilfen an finanzschwache NRW-Kommunen geschaffen. Von dem auf das Land NRW entfallenden Anteil erhält die Stadt Viersen einen Betrag in Höhe von rd. 4,4 Mio. €.

Gefördert werden Investitionen im Bereich der Infrastruktur und der Bildungsinfrastruktur, hierzu zählen insbesondere auch Gebäude von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Dabei ist ausdrücklich auch die energetische Sanierung solcher Gebäude vorgesehen. Der Fördersatz beträgt 90%, allerdings stellen bei entsprechend hohen Investitionssummen auch die entstehenden Eigenanteile eine hohe Belastung für den städtischen Kreditdeckel dar, so dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, dass die Fördermittel für solche Maßnahmen eingesetzt werden sollen, bei denen positive Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten sind.

Wie zuvor beschrieben, hat die Verwaltung vorgesehen, die Sanierungsmaßnahmen der Kita Röhlenend sowie des alten Standortes der Kita Konrad-Adenauer-Ring aus den Mitteln des KInvFG zu fördern und entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt. Allerdings steht die Maßnahme an der Kita Konrad-Adenauer-Ring noch unter dem Vorbehalt eines entsprechenden politischen Beschlusses, die notwendigen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen stehen noch aus. Aus förderrechtlicher Sicht stellt dies kein Problem dar, da eine Maßnahmenbindung erst mit dem ersten Mittelabruf erfolgt, ansonsten kann die Stadt Viersen die ihr bewilligten Fördergelder – im Rahmen der Förderbereiche – frei verteilen.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahmenpaket sieht ferner die Leistung eines Zuschusses an den nicht-städtischen Träger der Kita „St. Franziskus“ für die baulichen Maßnahmen zur Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe im Jahr 2017 vor.

Auch den im Bereich der Schulinfrastruktur bestehenden Investitionsbedarfen soll durch eine Förderung zweier Sanierungsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Die bereits im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Baumaßnahmen an den Schulen „KGS St. Notburga Rahser“ und „Johannes-Kepler-Realschule“ konnten nicht wie vorgesehen im Jahr 2015 begonnen werden und waren daher neu zu veranschlagen. Da es sich in beiden Fällen um energetische Sanierungen der Gebäude handelt, sind sie grundsätzlich nach dem KInvFG förderfähig. Durch die Neuveranschlagung wird der investive Finanzhaushalt im Zeitraum 2016-2018 nunmehr nur noch in Höhe der 10%-igen Eigenanteile belastet.

Mit Blick auf das Erreichen der in HSK-Maßnahme 5/13 „Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden“ festgelegten Einsparvolumina, hat das städtische Energiemanagement u.a. die Maßnahmenstrategie zur Installation von Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen in und auf städtischen Gebäuden entwickelt. Durch die Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen kann Strom gewonnen werden, was zu einem verringerten Bedarf zusätzlicher Energie, die zugekauft werden muss, führt. Der Haushaltsplan sieht entsprechende Mittel für die Beschaffung und Installation der Blockheizkraftwerke vor.

Auch diese Maßnahme kann aus dem KInvFG gefördert werden, so dass das hohe Investitionsvolumen den städtischen Kreditbedarf auch nur anteilig erhöht.

Durch die vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Stadt Viersen bei der Umsetzung von notwendigen Investitionsmaßnahmen auf umfangreiche Förderprogramme von Bund und Land angewiesen ist, möchte man die Einhaltung des Kreditdeckels als HSK-Maßnahme zur Darstellung eines originär ausgeglichenen Haushalts spätestens im Jahr 2022 weiter sicherstellen.

Dies gilt auch für den im Haushaltsplan 2016 für die Jahre 2016/2017 vorgesehenen Neubau eines Begegnungszentrums im Stadtteil Viersen-Hamm. Die Maßnahme mit vorgesehenen Gesamtkosten von rund 3,55 Mio. € kann nur mit einer entsprechenden Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration für Flüchtlinge“ umgesetzt werden. Durch das Begegnungszentrum, welches auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule errichtet werden soll, können Angebote für die Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter und für die Quartiersarbeit stattfinden. Hierzu hat die Verwaltung ein Raumkonzept erarbeitet, welches die Unterbringung von zwei Kindergartengruppen sowie drei Betreuungsgruppen für Schulkinder vorsieht. Dadurch werden auch derzeit bestehende räumliche Engpässe bei der Schulkinderbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule und der Agnes-von-Brakel-Schule beseitigt. Dabei ist das Raumkonzept so ausgelegt, dass Teile der Räumlichkeiten für die Betreuungsgruppen nach Ende der Betreuungszeiten auch für die Quartiersarbeit zur Verfügung stehen.

Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt vor dem Hintergrund des Investitionsvolumens allerdings nur nach Bewilligung entsprechender Fördergelder.

Als weitere Schwerpunktmaßnahme der städtischen Investitionstätigkeit wurden Haushaltsmittel für Erneuerungsmaßnahmen an der Oberrahserstraße sowie den Endausbau der Dinsingstraße aufgenommen. Bei den Straßenerneuerungsmaßnahmen handelt es sich um komplette Fahrbahnerneuerungen an existierenden Straßen, deren Zustand solche Erneuerungsmaßnahmen für einen verkehrssicheren Betrieb unausweichlich machen. Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen, soweit diese bereits feststehen, sind in den Erläuterungen zu Produkt 12.01.03 – Neubau/Erneuerung von Verkehrsflächen – enthalten.

Für die Erschließung der von der VAB zu errichtenden Wohnbebauung im rückwärtigen Bereich der Oberrahserstraße ist eine entsprechende Stichstraße durch die Stadt zu bauen. Auch für diese Maßnahme sind entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Aus straßenbaulicher Sicht wird in 2016 ebenfalls ein Ausbau der Nebenanlagen (erstmalige Herstellung der Gehwege) an der Neuwerker Straße erfolgen. Der Kreis Viersen baut hier die Fahrbahn auf einem Teilabschnitt bis zur Stadtgrenze aus, so dass die Stadt im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Nebenanlagen im gleichen Abschnitt herstellt. Als Straßenbaulastträger für die Gehwege ist die Stadt hierzu verpflichtet.

Neben dem „Leuchtturmprojekt“ an der Anne-Frank-Gesamtschule finden in 2016 aber auch weitere investive Maßnahmen im Rahmen der Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ einen ersten Anstoß bzw. ihre Umsetzung.

So sollen nach der Fertigstellung des Lückenschlusses des Innerstädtischen Erschließungsringes die Zufahrten vom Josefsring in die Viersener Südstadt zu attraktiven „Entrées“ umgestaltet werden. In 2016 steht dabei im Rahmen der Maßnahme „Südstadtrées“ die Umgestaltung der Zufahrt Gereonstraße im Mittelpunkt.

Darüber hinaus sollen für weitere Teilmaßnahmen Planungsleistungen erfolgen. Hintergrund ist, dass durch den Fördergeber schon zu deutlich früheren Zeitpunkten als bisher planungsreife Unterlagen für die einzelnen Fördermaßnahmen erwartet werden (s. auch Vorlage 2015/0599/FB60/II „Veränderte Antragsfristen und Antragsverfahren in der Städtebauförderung“). Um diese Unterlagen einreichen und eine Fördermittelbewilligung erzielen zu können, wurden für notwendige Auftragsvergaben entsprechende Haushaltsansätze veranschlagt.

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Förderprojekte „IMaHSD“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ sowie Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen sind dem Produkt 09.01.02 – Stadterneuerung – zu entnehmen.

Um die Erreichbarkeit des Dülkener Bahnhofs zu verbessern, soll in 2016 ein Umsteigepunkt auf der Nordseite des Bahnhofs (ehemalige Güterverladestelle) errichtet werden, der eine Verknüpfung an das Linienbusnetz beinhaltet und auch eine verbesserte Anfahrt mit dem PKW bietet. Der Umsteigepunkt soll daher aus einer Linienbushaltestelle und einem Park & Ride-Parkplatz bestehen, so dass kurze Wegeverbindungen von und zur Bahn geschaffen werden. Ferner ist auch die Einbeziehung des Alleenradwegs beabsichtigt.

Die derzeit vorhandene Telekommunikationsanlage für die städtischen Verwaltungsstellen muss ersetzt werden, da der Mietvertrag zum 31.12.2016 endet; eine Vertragsverlängerung ist nicht möglich, da künftig keine Support-Leistungen mehr angeboten werden oder Ersatzteile lieferbar sind. Es ist angedacht, eine den aktuellen technischen Standards entsprechenden Anlage zu erwerben, da sich ein Kauf nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen als günstiger gegenüber einer erneuten Mietvariante darstellt. Die Beschaffung erfolgt in 2016, um eine rechtzeitige Inbetriebnahme gewährleisten zu können.

Auf Empfehlung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 19.01.2016 wurden in den endgültigen Haushaltplan 2016 auch Haushaltsmittel für die Errichtung sog. „Versorgungspoller“ in der Viersener Innenstadt veranschlagt. Es handelt sich dabei um abschließbare Poller mit Elektroanschlüssen, die von den Marktbescheidern bei den Wochenmärkten, aber auch bei Veranstaltungen des städtischen Citymanagements oder gemeinnütziger Vereine und Verbände genutzt werden können, um die Stromversorgung sicherzustellen.

Im Übrigen wird auf die Einzelerläuterungen zu den Projekten verwiesen.

Die weiteren Investitionsauszahlungen entfallen auf Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen im Festwertbereich, hauptsächlich für die Einrichtung in Kindertagesstätten und Schulen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung der gesamten Verwaltung sowie für Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen.

Eine Übersicht über erhebliche Investitionen ist unter Ziff. 3.2.6 „Investitionen ab 50.000 € gemäß § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung“ dargestellt.

Die **investiven Einzahlungen** i.H.v. 9.724.007 € werden bestimmt durch

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Land u. a. von rd. 8.224 T€ (5.145 T€ projektbezogene und 3.079 T€ pauschale Förderungen wie die Investitionspauschale mit 2.755 T€, die Sportpauschale mit 200 T€ und die Feuerschutzpauschale mit 124 T€),
- Veräußerungserlöse größtenteils aus dem Verkauf von Grundbesitz (950 T€),
- Beiträge (nach BauGB und KAG, Stellplatzablösebeiträge) in Höhe von 550 T€.

3.2.3 Entwicklung der Liquidität

Die Kassenliquidität entwickelt sich unter Zugrundelegung der Finanzplanung wie folgt:

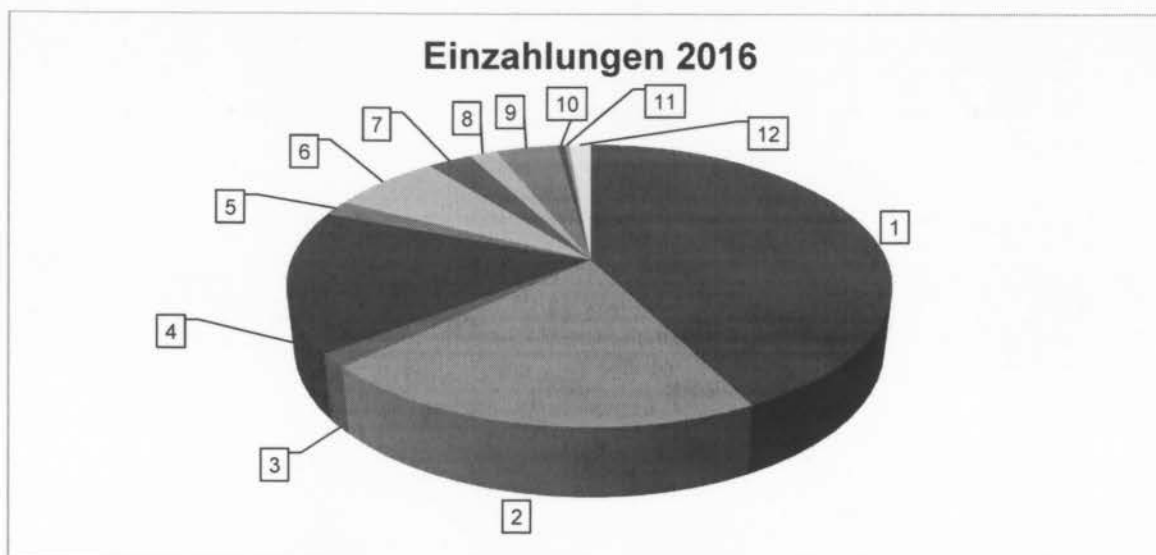
	2016	2017	2018	2019
Ein- und Auszahlungsarten	€			
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.466.440	204.103.855	207.527.060	208.036.840
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.077.471	207.033.451	201.618.676	200.415.727
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.611.031	-2.929.596	5.908.384	7.621.113
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.724.007	9.958.406	7.552.995	6.650.509
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	12.124.000	11.907.449	8.251.287	6.961.361
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.399.993	-1.949.043	-698.292	-310.852
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.864.131	5.051.473	4.241.010	2.816.390
<i>davon Kredite Kreditmarkt</i>	<i>2.369.653</i>	<i>1.918.703</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>464.138</i>	<i>3.102.430</i>	<i>4.210.670</i>	<i>2.786.050</i>
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	6.069.908	8.914.490	10.239.030	8.981.410
<i>davon Tilgung</i>	<i>5.605.770</i>	<i>5.812.060</i>	<i>6.028.360</i>	<i>6.195.360</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>464.138</i>	<i>3.102.430</i>	<i>4.210.670</i>	<i>2.786.050</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.205.777	-3.863.017	-5.998.020	-6.165.020
Liquiditätssaldo	-20.216.801	-8.741.656	-787.928	1.145.241
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-20.216.801	-28.958.457	-29.746.385
Liquide Mittel	-20.216.801	-28.958.457	-29.746.385	-28.601.144

In der vorstehenden Übersicht wird – anders als im Finanzplan – der Anfangsbestand an Finanzmitteln mit 0 € ausgewiesen. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüssen 2013 und 2014 ist eine Fortschreibung des Kassenbestandes auf Basis der Rechnungsergebnisse nicht möglich.

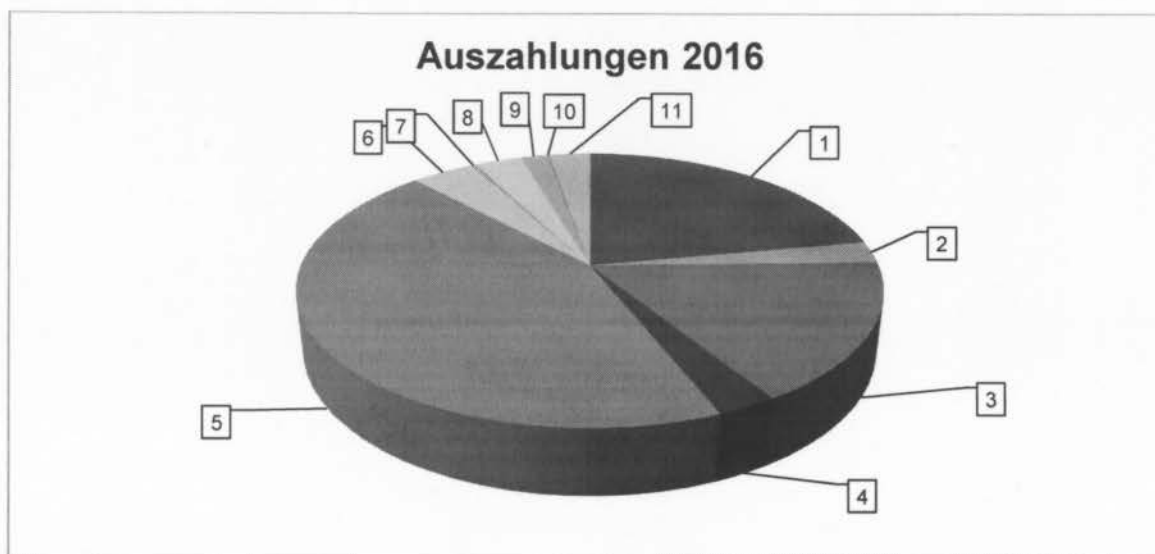
Um auf einen realistischen Wert abstellen zu können, wurde die aktuelle Kassenlage zum Redaktionsschluss, die einen deutlich positiven Saldo ausweist, zu Grunde gelegt. Obwohl zu erwarten ist, dass sich diese Situation bis zum Jahresende nicht wesentlich verändert, wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips zumindest von einem ausgeglichenen Kassenbestand zum 01.01.2016 ausgegangen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten verwiesen.

3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes

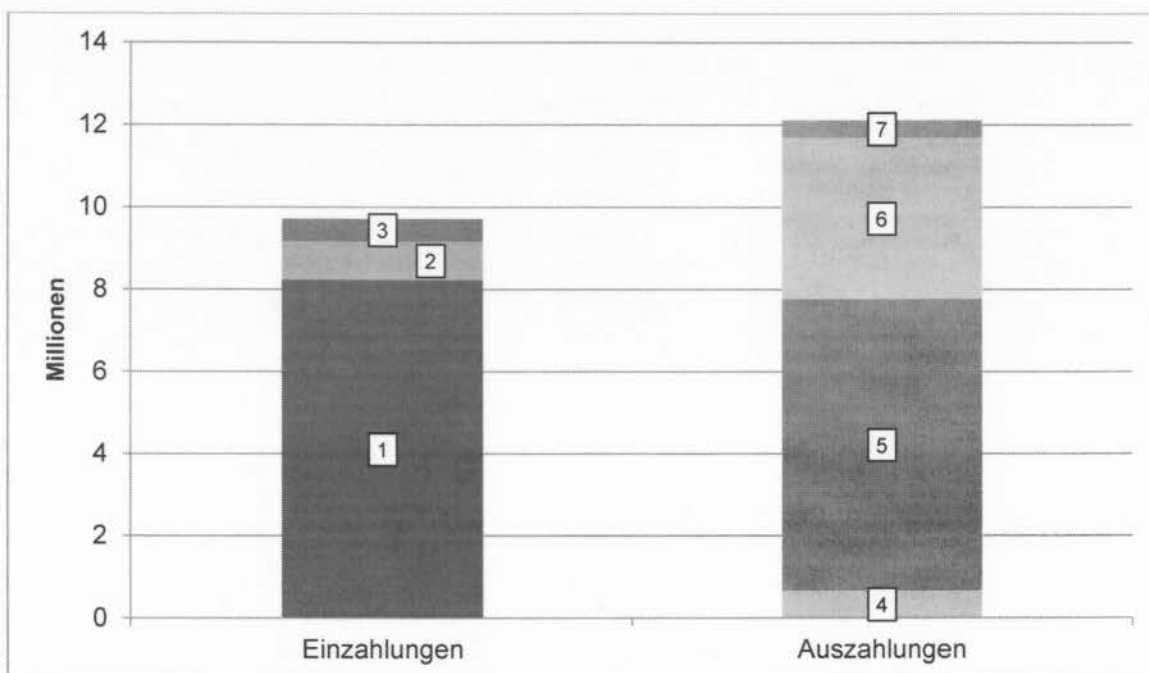


1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.910.000 €	42,46	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	42.275.370 €	20,42	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.192.300 €	1,54	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	33.692.920 €	16,27	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.518.890 €	1,70	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.444.320 €	6,98	%
7	Sonstige Einzahlungen	5.852.270 €	2,83	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.580.370 €	1,73	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>194.466.440 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.224.007 €	3,97	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	950.000 €	0,46	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	550.000 €	0,27	%
12	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.864.131 €	1,38	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>12.588.138 €</i>		
SUMME		207.054.578 €	100,00	%

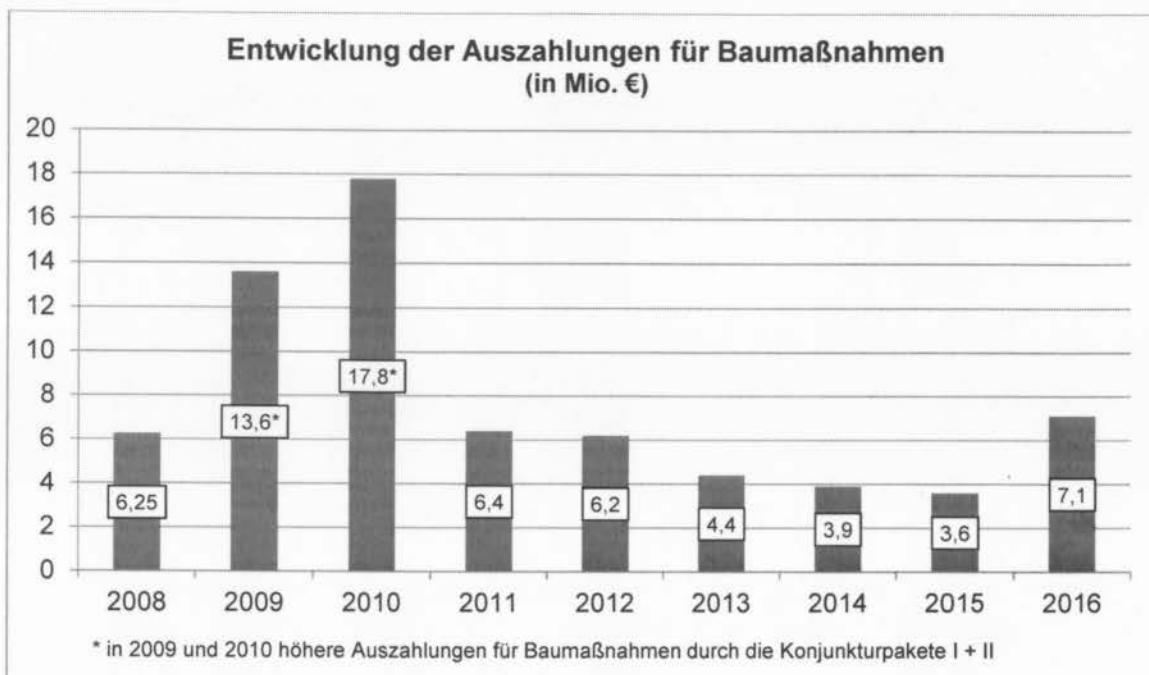


1	Personalauszahlungen	50.041.990 €	22,02	%
2	Versorgungsauszahlungen	5.782.490 €	2,54	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.431.343 €	16,47	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.512.860 €	2,87	%
5	Transferauszahlungen	100.053.561 €	44,02	%
6	Sonstige Auszahlungen	9.255.227 €	4,07	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>209.077.471€</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	670.090 €	0,29	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.098.780 €	3,12	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.926.130 €	1,73	%
10	Sonstige Investitionsauszahlungen	429.000 €	0,19	%
11	Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.069.908 €	2,67	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>18.193.908 €</i>		
SUMME		227.271.379 €	100,00	%

3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.224.007 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	950.000 €
3	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	550.000 €
<i>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>9.724.007 €</i>
4	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	670.090 €
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.098.780 €
6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.926.130 €
7	Sonstige Investitionsauszahlungen	429.000 €
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>12.124.000 €</i>
8	Differenz Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.399.993 €
9	abzgl. Rückflüsse aus Darlehen (in Zeile 33 des Gesamtfinanzplans enthalten)	- 30.340 €
10	Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	2.369.653 €



3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
1	01.03.02	7.000030	Erwerb Maschinen, Geräte, Container	A	50.000	27.000	21.000	46.500
2	01.03.02	7.000031	Fahrzeuge städtische Betriebe	A	373.000	413.000	419.000	393.500
3	01.03.02	7.000173	Festwert BGA Städtische Betriebe	A	60.000	30.000	30.000	30.000
4	01.07.02	7.000051	Erwerb Hardware	A	210.000	210.000	210.000	210.000
5	01.07.02	7.000052	Erwerb Software	A	120.000	40.000	40.000	40.000
6	01.07.02	7.000412	Erwerb Telekommunikationsanlage	A	400.000	-	-	-
7	01.08.01	7.000053	Erwerb bebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
8	01.08.01	7.000065	Erwerb unbebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
9	01.08.01	7.000281	Erwerb bebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	200.000	100.000	100.000	100.000
			Veräußerungserlöse	E	250.000	250.000	250.000	250.000
10	01.08.01	7.000282	Erwerb unbebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
			Veräußerungserlöse	E	670.000	670.000	400.000	400.000
11	01.08.01	7.000363	Leibrenten	A	92.460	-	-	-
12	01.08.04	7.000371	Baukosten Umbaumaßn. Städt. Betriebe	A	90.000	-	-	-
13	01.08.04	7.000414	Erwerb/Einbau Blockheizkraftwerke (KInvFG)	A	232.500	232.500	-	-
				E	209.250	209.250	-	-
14	01.08.04	7.000415	Erwerb/Installation Photovoltaikanlagen (KInvFG)	A	332.000	332.000	-	-
				E	298.800	298.800	-	-
15	02.02.02	7.000321	Schaltanlagen Märkte (Versorgungspoller)	A	90.000	-	-	-
16	02.05.01	7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	A	375.000	400.000	400.000	780.000
17	02.05.01	7.000048	Feuerschutzpauschale	E	124.000	124.000	124.000	124.000
18	02.05.01	7.000112	Festwert BGA Gefahrenabwehr/-vorbeugung	A	40.000	50.000	50.000	50.000
19	02.05.02	7.000014	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	A	125.000	125.000	120.000	160.000
20	02.05.02	7.000113	Festwert BGA Rettungsdienst	A	85.000	14.000	60.000	60.000

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2016	2017	2018	2019
					€	€	€	€
21	03.01.01	7.000102	Festwert BGA Grundschulen	A	64.760	64.070	63.380	63.380
22	03.01.01	7.000164	Festwert neue Medien Grundschulen	A	76.040	75.550	75.060	75.060
23	03.01.01	7.000372	Baul. Maßn. St. Notburga KGS Rahser (KInvFG)	A	184.000	184.000	184.000	-
				E	165.600	165.600	165.600	-
24	03.01.01	7.000426	Neubau Begegnungszentrum Hamm	A	1.000.000	2.550.000	-	-
				E	900.000	2.295.000	-	-
25	03.01.03	7.000398	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Realschule (KInvFG)	A	-	393.000	393.000	-
				E	-	353.700	353.700	-
26	03.01.04	7.000105	Festwert BGA Gymnasien	A	230.370	30.370	30.370	30.370
27	03.01.05	7.000106	Festwert BGA Gesamtschulen	A	126.100	26.100	26.100	26.100
28	03.01.05	7.000391	Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt)	A	1.815.840	1.827.009	1.665.840	993.504
				E	1.369.207	1.643.048	1.369.207	821.524
29	04.02.01	7.000160	Festwert Medien	A	124.000	124.000	124.000	124.000
30	05.01.03	7.000137	Festwert BGA Aussiedler- / Flüchtlings-/ Asylbewerberangelegenheiten	A	100.000	100.000	83.750	71.560
				E	65.000	65.000	48.750	36.560
31	06.01.01	7.000423	Baul. Maßn. Kita Röhlenend (KInvFG)	A	785.000	-	-	-
				E	706.500	-	-	-
32	06.01.01	7.000424	Baul. Maßn. Kita Konrad-Adenauer-Ring (KInvFG)	A	800.000	-	-	-
				E	720.000	-	-	-
33	06.02.02	7.000177	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze	A	100.000	100.000	100.000	100.000
34	08.01.02	7.000300	Erneuerungsmaßn. Sportanlage Hoher Busch	A	200.000	-	-	-
				E	200.000	-	-	-
35	09.01.02	7.000379	Lichtkonzept „Alter Markt“ (HSD)	A	55.000	-	315.000	-
				E	-	14.800	74.000	88.800
36	09.01.02	7.000380	„Stadtpark Melcherstiege“ (HSD)	A	45.000	979.000	-	-
				E	41.050	205.250	246.300	205.250
37	09.01.02	7.000381	Platzfläche Domhof (HSD)	A	23.000	166.500	282.500	186.000
				E	-	26.320	131.600	157.920
38	09.01.02	7.000382	Verbindung Westwall/Lange Straße (HSD)	A	10.000	-	-	-
				E	32.000	-	-	-
39	09.01.02	7.000383	Umbau Lange Straße (HSD)	A	7.500	55.600	45.100	985.500
				E	-	-	41.924	209.620
40	09.01.02	7.000386	Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	A	77.430	67.790	1.148.400	266.600
				E	-	62.409	312.044	374.453
41	09.01.02	7.000387	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt)	A	10.500	444.500	-	-
				E	16.400	82.000	98.400	82.000
42	09.01.02	7.000388	Südstadteingänge (Südstadt)	A	119.000	-	-	-
				E	23.800	28.560	23.800	14.280
43	09.01.02	7.000389	Umfeld Josefskirche (Südstadt)	A	9.000	27.300	374.500	-
				E	-	16.432	82.160	98.592
44	09.01.02	7.000392	Parkplatz Josefskirche (Südstadt)	A	5.000	-	75.000	-
45	12.01.01	7.000055	Ablösebeiträge Stellplatzverpflichtung	E	50.000	50.000	50.000	50.000
46	12.01.03	7.000056	Beiträge BauGB/KAG	E	500.000	350.000	350.000	400.000
47	12.01.03	7.000323	Innerstädtischer Erschließungsring Los 4	A	429.000	-	-	-
				E	-	-	-	-
48	12.01.03	7.000336	Kleinere Straßenbaumaßnahmen (VEP)	A	190.000	5.000	5.000	5.000
				E	121.500	48.000	-	-
49	12.01.03	7.000344	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	A	-	-	-	-
				E	52.500	-	-	-
50	12.01.03	7.000368	Erweiterung Parkplatz Melcherstiege	A	75.500	-	-	-

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
51	12.01.03	7.000416	Nebenanlagen Neuwerker Straße	A	234.000	-	-	-
52	12.01.03	7.000420	Erneuerung Oberrahserstraße	A	555.000	920.000	-	-
53	12.01.03	7.000421	Stichstraße a.d. Oberrahserstraße	A	90.000	-	-	-
54	12.01.03	7.000422	Endausbau Dinsingstraße	A	140.000	-	-	-
55	12.01.05	7.000390	Busumsteige Große Bruchstraße	A	-	-	110.000	-
				E	-	-	99.000	-
56	12.01.05	7.000413	Umsteigepunkt Bus/Bahn am Bahnhof Dülken	A	465.000	-	-	-
				E	385.890	-	-	-
57	12.02.01	7.000171	Festwert Verkehrszeichen	A	47.800	47.800	47.800	47.800
58	12.02.02	7.000418	Neuprogramm. Signalanlagen Freiheitsstr.	A	65.500	-	-	-
59	13.02.01	7.000057	Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Grabfelder	A	70.000	70.000	70.000	70.000
60	16.01.01	7.000045	Investitionspauschale gemäß GFG	E	2.755.000	2.850.000	3.000.000	3.100.000
61	16.01.01	7.000047	Sportpauschale gemäß GFG	E	-	200.000	200.000	200.000

PRODUKTRAHMEN**Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

		Verantwortl. FB
0101	Verwaltungssteuerung	
10101	Politische Gremien	10
10102	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	10
10103	Gleichstellung von Frau und Mann	90
10104	Beschäftigtenvertretung	PR
0102	Rechnungsprüfung und Recht	
10201	Rechnungsprüfung	91
10202	Recht	40
0103	Zentrale Dienste	
10301	Einkauf und Logistik für Andere	10
10302	Städtische Fahrzeuge	92
10303	Serviceleistungen der Städtischen Betriebe	92
10304	Sonstige zentrale Dienste	10
10305	Personalgestellung (ohne Jobcenter)	10
0104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
10401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	90
10402	Repräsentationen	90
10403	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	90
0105	Personalmanagement	
10501	Personalmanagement	10
10502	Zentrale Personalbewirtschaftung	10
10503	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	37
0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	
10601	Haushaltssteuerung	20
10602	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	20
10603	Kassengeschäfte, Liquiditätsplanung, Verwahrung	20
10604	Geschäftsbuchführung	20
10605	Vollstreckung	20
10606	Steuern	20
0107	Organisationsangelegenheiten und IT	
10701	Organisationsangelegenheiten	10
10702	Informationstechnik	10

		Verantwortl. FB
0108	Immobilienmanagement	
10801	Bereitstellung von Liegenschaften	70
10802	Bewirtschaftung von Liegenschaften	70
10803	Gebäudeservice	10
10804	Gebäudemanagement	25

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
20101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30
20102	Verkehrsangelegenheiten	30
0202	Gewerbewesen	
20201	Gewerbeangelegenheiten	30
20202	Märkte	30
0203	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	
20301	Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice	30
20302	Personenstandswesen	30
20303	Ausländerangelegenheiten	30
0204	Statistik und Wahlen	
20401	Statistik und Wahlen	10
0205	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst	
20501	Gefahrenabwehr, -vorbeugung	37
20502	Rettungsdienst	37
20503	Kreisleitstelle	37

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	
30101	Grundschulen	50
30102	Hauptschulen	50
30103	Realschulen	50
30104	Gymnasien	50
30105	Gesamtschulen	50
30106	Förderschulen	50
30107	Zentrale Leistungen für Schüler	50
30108	Primusschule	50

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**0401 Veranstaltungen / Kulturförderung**

40101	Theater, Konzerte	50
40102	Veranstaltungen, Kulturförderung	50
40103	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	50

0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv

40201	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	50
40202	Museum, Galerie	50
40203	Archiv	50

Produktbereich 05 Soziale Leistungen**0501 Soziale Leistungen**

50101	Hilfen Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen	40
50102	Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege	40
50103	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerberangelegenheiten	40
50104	Hilfen bei Wohnproblemen	40
50105	Unterstützung von Senioren	40
50106	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	40
50107	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)	10
50108	Betreuungsstelle	40

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

60101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41
60102	Kindertagespflege und andere Betreuungsformen	41

0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

60201	Kinder- und Jugendarbeit	41
60202	Öffentliche Spielplätze	41
60203	Jugendsozialarbeit	41
60204	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	41
60205	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	41

0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

60301	Hilfe zur Erziehung Plus	41
60302	Förderung der Erziehung in der Familie	41
60303	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	41
60305	Amtsvormundschaft und Beistandschaft	41

Verantwortl.
FB

Produktbereich 08 Sportförderung**0801 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten**

- 80101 Gedeckte Sportstätten
- 80102 Offene Sportstätten

Verantwortl.
FB50
50**0802 Sportförderung**

- 80201 Allgemeine Sportförderung
- 80202 Sportorientierte Projekte

50
50**Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen****0901 Räumliche Planung und Entwicklung**

- 90101 Stadtentwicklungsplanung
- 90102 Stadterneuerung
- 90103 Flächennutzungsplanung
- 90104 Bebauungspläne und Satzungen
- 90105 Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme

60
60
60
60
20**0902 Vermessung und Geodatenmanagement**

- 90201 Vermessung
- 90202 Geodatenmanagement

70
70**0903 Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen**

- 90301 Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen
- 90302 Grundstückswertermittlung

70
70**Produktbereich 10 Bauen und Wohnen****1001 Maßnahmen der Bauaufsicht**

- 100101 Baugenehmigungsverfahren
- 100102 Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht

80
80**1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege**

- 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

80

1003 Allgemeine Wohnraumförderung

- 100301 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
- 100302 Wohnraumsicherung und -versorgung

40
40

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung		Verantwortl. FB
1101	Ver- und Entsorgung	
110101	Abfallwirtschaft	80
110102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	80
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen		
1201	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	
120101	Straßenrecht	80
120102	Verkehrliche Planung	60
120103	Neubau/Erneuerung öffentliche Verkehrsflächen	92
120104	Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen	92
120105	ÖPNV	20
120106	Straßenreinigung und Winterdienst	80
1202	Verkehrsanlagen	
120201	Verkehrsleitende und -regelnde Anlagen	92
120202	Beleuchtung	92
Produktbereich 13 Natur- u. Landschaftspflege, Friedhöfe		
1301	Natur- und Landschaftspflege	
130101	Parkanlagen, sonstige öffentliche Grünflächen	92
130102	Natur- und Landschaftsschutz	92
130103	Wald- und Forstwirtschaft	92
1302	Friedhöfe	
130201	Friedhöfe	92
Produktbereich 14 Umweltschutz		
1401	Umwelt- und Klimaschutz	
140101	Wasserwirtschaft	80
140102	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten	80
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus		
1501	Wirtschaft und Tourismus	
150101	Wirtschaftsförderung	70
150102	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	70

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
--

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	
-------------	------------------------------------	--

160101	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	20
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20

Verantwortl. FB

Produktbereich 17 Stiftungen

1701	Stiftungen	
-------------	-------------------	--

170101	Varschenstiftung	20
170102	Tafelmeyerstiftung	20

NKF - Kennzahlen zum Haushaltsplan 2016

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen erarbeitet worden (vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008). Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Die zur Berechnung erforderlichen Wertgrößen sind aus dem Haushalt zu ermitteln. Bei der Auswertung des Kennzahlensets ist darauf zu achten, dass nur eine vollständige Betrachtung der Kennzahlen zu einem verwertbaren Ergebnis im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde führt.

Sollwerte zu den einzelnen Kennzahlen liegen nicht vor.

Die den Berechnungen zu den einzelnen Kennzahlen vorangestellten Erläuterungen sind dem o. a. Erlass entnommen.

a) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

$$\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Ordentliche Erträge	186.018.282	202.901.634	212.439.277	214.069.140	215.323.118
Ordentliche Aufwendungen	195.414.485	219.833.639	220.956.050	214.708.243	213.894.504
ADG	95,19	92,30	96,15	99,70	100,67

b) Fehlbetragsquote (FbQ)

$$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage})$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Negatives Jahresergebnis	13.546.873	19.864.495	12.062.373	4.113.673	2.393.176
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allg. Rücklage	201.538.689	187.991.816	168.127.321	156.064.948	151.951.275
Summe	201.538.689	187.991.816	168.127.321	156.064.948	151.951.275
FbQ	-6,72	-1,57	-7,17	-2,64	-1,57

c) Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	14.860.997	14.407.657	14.567.728	14.262.446	14.225.136
Ordentliche Aufwendungen	195.414.485	219.833.639	220.956.050	214.708.243	213.894.504
Abl	7,60	6,55	6,59	6,64	6,65

d) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Erträge SoPo Auflösung	8.128.834	8.726.844	7.938.282	6.346.859	6.499.307
Bilanzielle Abschreibungen	14.860.997	14.407.657	14.567.728	14.262.446	14.225.136
DfQ	54,70	60,87	54,49	44,50	45,69

e) Investitionsquote (InQ)

Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Bruttoinvestitionen (ohne Umlaufvermögen)	8.313.352	11.924.000	11.707.449	8.051.287	6.761.361
Abgänge des AV	0	0	0	0	0
Abschreibungen AV	14.860.997	14.407.657	14.567.728	14.262.446	14.225.136
InQ	55,94	82,76	80,37	56,45	47,53

f) Zinslastquote

(Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Finanzaufwendungen	7.225.860	6.512.860	6.424.460	6.353.340	6.200.470
Ordentliche Aufwendungen	195.414.485	219.833.639	220.956.050	214.708.243	213.894.504
Zinslastquote	3,70	2,96	2,91	2,96	2,90

g) Netto-Steuerquote (NSQ)

(Steuererträge – GewSt.Umlage – FDE) x 100 / (ordentl. Erträge – GewSt.Umlage – FDE)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Steuererträge	83.510.000	87.910.000	91.260.000	93.560.000	96.060.000
GewSt.Umlage	2.683.000	2.878.000	2.917.000	2.956.000	2.990.000
FDE	2.607.000	2.796.000	2.833.000	2.871.000	2.820.000
Differenz 1	78.220.000	82.236.000	85.510.000	87.733.000	90.250.000
Ordentl. Erträge	186.018.282	202.901.634	212.439.277	214.069.140	215.323.118
GewSt.Umlage	2.683.000	2.878.000	2.917.000	2.956.000	2.990.000
FDE	2.607.000	2.796.000	2.833.000	2.871.000	2.820.000
Differenz 2	180.728.282	197.227.634	206.689.277	208.242.140	209.513.118
NSQ	43,28	41,70	41,37	42,13	43,08

h) Zuwendungsquote (ZwQ)

(Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Erträge aus Zuwendungen	47.472.433	46.367.479	48.561.142	52.075.671	53.707.554
Ordentliche Erträge	186.018.282	202.901.634	212.439.277	214.069.140	215.323.118
ZwQ	25,52	22,85	22,86	24,33	24,94

i) Personalintensität (PI)

(Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Personalkosten Beamte und Beschäftigte; sowie Zuführung zur Pensionsrückstellung, Zuführung Beihilferückstellung und Zuführung Altersteilzeitrückstellung) an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Personalaufwendungen	50.752.645	53.850.280	53.485.650	53.084.180	53.557.250
Ordentl. Aufwendungen	195.414.485	219.833.639	220.956.050	214.708.243	213.894.504
PI	25,97	24,50	24,21	24,72	25,04

j) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	34.025.952	35.681.343	35.596.083	34.416.638	34.108.863
Ordentl. Aufwendungen	195.414.485	219.833.639	220.956.050	214.708.243	213.894.504
SDI	17,41	16,23	16,11	16,03	15,95

k) Transferaufwandsquote (TAQ)

(Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
Transferaufwendungen	84.085.975	100.143.835	102.116.965	98.768.675	98.577.735
Ordentl. Aufwendungen	195.414.485	219.833.639	220.956.050	214.708.243	213.894.504
TAQ	43,03	45,55	46,22	46,00	46,09

Hinweis:

Bei den folgenden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 als Berechnungsgrundlage diene.

l) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

$$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Planwert zum 31.12.2015 EUR	Planwert zum 31.12.2016 EUR
Eigenkapital	187.991.816	168.127.322
Bilanzsumme	665.667.274	651.371.010
EkQ1	29,80	28,24

Die Fortschreibung der Bilanzsumme zum 31.12.2015 beruht auf den kalkulierten Ansätzen von 2014 und 2015.

(Berechnung: Bilanzsumme Vorjahr – Defizit Gesamtergebnisplan + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten + sonstige Investitionseinzahlungen + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen – Tilgung von Darlehen)

m) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Planwert zum 31.12.2015 EUR	Planwert zum 31.12.2016 EUR
Eigenkapital	187.991.816	168.127.322
SoPo Zuwendungen/Beiträge	151.155.371	151.088.984
Summe	339.147.187	319.216.306
Bilanzsumme	665.667.274	651.371.010
EkQ2	52,39	50,95

(Fortschreibung SoPo: Bestand Eröffnungsbilanz + Zugänge im HH-Jahr – Auflösung SoPo im HH-Jahr)

n) Infrastrukturquote (IsQ)

$$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Planwert zum 31.12.2015 EUR	Planwert zum 31.12.2016 EUR
Infrastrukturvermögen	259.909.904	254.632.075
Bilanzsumme	665.667.274	651.371.010
IsQ	38,91	39,05

o) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	Planwert zum 31.12.2015 EUR	Planwert zum 31.12.2016 EUR
Eigenkapital	187.991.816	168.127.322
SoPo Zuwendungen/Beiträge	151.155.371	151.088.984
Langfristiges FK	230.935.438	236.877.260
Summe	570.082.625	556.093.566
Anlagevermögen	645.865.339	643.381.682
AnD2	88,27	86,43

(Fortschreibung AV: Ausgangswert + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – bilanzielle Abschreibungen)

Für die folgenden Bilanzkennzahlen kann bezogen auf das Planjahr 2016 keine Aussage getroffen werden, da eine Prognose der liquiden Mittel, der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht möglich ist. Dies ist erst in Verbindung mit der Jahresrechnung möglich.

p) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)

(effektive Verschuldung = Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./. liquide Mittel – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)

q) Liquidität 2. Grades (Li2)

(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

r) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)

Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2016

1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 GemHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zudem werden alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Einführung einer Primusschule gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 03.01.08 -Primusschule- sind gegenseitig deckungsfähig mit allen Aufwendungen / Auszahlungen der anderen Schulformen im Budget 5001 -Schulen-, im Budget 5003 -Schülerbeförderung- und im Budget 1007 -Personalkosten-. Alle betroffenen Aufwands- u. Auszahlungspositionen der Primusschule werden in die vorgenannten Budgets aufgenommen.

Für den optimierten Regiebetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“ (FB 25) gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen, die in den neu definierten Aufgabenbereich des Gebäudemanagements fallen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und im Budget 2500 -Gebäudemanagement- zusammengefasst. Ausgenommen sind hiervon die Energieaufwendungen, diese bilden ein eigenes Budget 8600 -GBM Energie-. Aufgrund der noch fehlenden Erfahrungswerte können unterjährige Budgetanpassungen vorgenommen werden.

Für den Bereich Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten gilt:

Alle Mehrerträge im Produkt 05.01.03 -Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten- können für Mehraufwendungen in diesem Bereich verwendet werden.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung gilt:

Alle Mehrerträge im Produkt 06.03.01 -Hilfen zur Erziehung Plus- können für Mehraufwendungen in diesem Bereich verwendet werden.

Alle investiven Maßnahmen in Verantwortung bzw. in Bewirtschaftung des Gebäudemanagements werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Fördermaßnahmen sind die städtischen Eigenanteile zu beachten und Änderungen nur möglich, soweit diese förderunschädlich sind.

1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO
Erträge / Aufwendungen

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100
01.06.06	40130000		16.01.01	53410000
		und	16.01.01	53420000
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110000		02.03.01	52811300
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.07	44810000		03.01.07	53180000
03.01.08	44212000		03.01.06	52811100
04.01.01	41480000	und		
04.02.01	43211100		04.02.01	52810000
04.01.01	46510000		04.01.01	54412100
04.02.01	45996000		04.02.01	54996000
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400
05.01.03	45996000		05.01.03	54996000
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.01.01	45996000		06.01.01	54996000
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
06.02.04	41410000		06.02.04	52810000
		und	06.02.04	52910000
09.01.02	45996000		09.01.02	54996000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000
10.03.02	46510000		10.03.02	54412100
12.01.05	41430000		12.01.05	53791000
12.02.02	44611000		12.02.02	52420000
13.02.01	44613000		13.02.01	52550000
14.01.02	41400000		14.01.02	53170000
14.01.02	41410000		14.01.02	52150000
15.01.01	44610000		15.01.01	52810000
15.01.01	46510000		15.01.01	54412100
15.01.02	41470000		15.01.02	52810000
		und	15.01.02	53170000

**1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) GemHVO
Aufwendungen / Aufwendungen**

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
15.01.01	52810000		15.01.02	52810000
15.01.02	52810000		15.01.01	52810000

**1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO
Einzahlungen / Auszahlungen**

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	68210000	7.000281.770	01.08.01	78220000	7.000281.700.100	
01.08.01	68210000	7.000282.770	01.08.01	78220000	7.000282.700.100	
03.01.01	68110000	7.000426.705	03.01.01	68110000	7.000426.700.300	
03.01.01	68110000	7.000372.705	03.01.01	78510000	7.000371.700.300	
03.01.03	68110000	7.000398.705	03.01.01	78510000	7.000398.700.300	
03.01.05	68110000	7.000391.705	03.01.05	78510000	7.000391.700.300	
04.02.01	68340000	7.000160.705	04.02.01	78340000	7.000160.780	
04.02.01	68340000	7.000161.705	04.02.01	78340000	7.000161.780	
05.01.03	68340000	7.000137.705	05.01.03	78340000	7.000137.780	
06.01.01	68110000	7.000409.705	06.01.01	78180000	7.000409.700	
06.01.01	68110000	7.000423.705	03.01.05	78510000	7.000423.700.300	
06.01.01	68110000	7.000424.705	03.01.05	78510000	7.000424.700.300	
06.01.01	68110000	7.000425.705	03.01.05	78510000	7.000425.740	
06.02.02	68170000	7.000049.705	06.02.02	78520000	7.000049.700.200	
06.02.02	68180000	7.000374.705	06.02.02	78520000	7.000374.700	
06.03.01	68340000	7.000142.705	06.03.01	78340000	7.000142.780	
08.01.02	68110000	7.000300.705	08.01.02	78510000	7.000300.700	
09.01.02	68340000	7.000379.705	09.01.02	78340000	7.000379.780	
09.01.02	68340000	7.000380.705	09.01.02	78340000	7.000380.780	
09.01.02	68340000	7.000381.705	09.01.02	78340000	7.000381.780	

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
09.01.02	68340000	7.000382.705		09.01.02	78340000	7.000382.780
09.01.02	68110000	7.000382.705		09.01.02	78520000	7.000382.700.200
				09.01.02	78510000	7.000382.700.300
09.01.02	68110000	7.000383.705		09.01.02	78520000	7.000383.700.200
09.01.02	68110000	7.000386.705		09.01.02	78520000	7.000386.700.200
09.01.02	68110000	7.000387.705		09.01.02	78520000	7.000387.700.200
09.01.02	68110000	7.000388.705		09.01.02	78520000	7.000388.700.200
09.01.02	68110000	7.000389.705		09.01.02	78520000	7.000389.700.200
09.01.05	68110000	7.000218.705		09.01.05	78520000	7.000218.700.200
12.01.03	68110000	7.000336.705		12.01.03	78520000	7.000336.700.200
12.01.05	68110000	7.000413.705		12.01.05	78520000	7.000413.700.200

1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) GemHVO

Alle Festwertprojekte (Sachkonto: 54996000/78340000, PSP-Element: 7.000101.780 ff.) in der Verantwortung eines Fachbereiches und alle PSP-Elemente innerhalb einer Maßnahme sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Baumaßnahme) sind gegenseitig deckungsfähig.

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.03.02	78310000	7.000030.700
		7.000031.700
01.07.02	78310000	7.000051.700
		7.000052.700
		7.000412.700
01.08.01	78230000	7.000053.700.100
	78220000	7.000065.700
		7.000281.700.100
		7.000282.700.100
09.03.01	78230000	7.000068.700.100
01.08.04	78310000	7.000414.700
		7.000415.700
03.01.01	78510000	7.000372.700.200
03.01.03		7.000398.700.200
06.01.01		7.000423.700.200
		7.000424.700.200
06.01.01	78180000	7.000425.740

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	78211000	7.000363.750
		7.000397.750
09.01.01		7.000364.750
09.03.01		7.000365.750
12.01.03		7.000366.750
03.01.01	78310000	7.000362.700
	54996000 / 78340000	7.000102.780
06.01.01	78310000	7.000369.700
		7.000409.700
	54996000 / 78340000	7.000133.780
09.01.02	78520000	7.000382.700.200
		7.000383.700.200
	54996000 / 78340000	7.000379.780
		7.000380.780
		7.000381.780
		7.000382.780
03.01.05	78510000	7.000391.700.300
09.01.02	78520000	7.000386.700.200
		7.000387.700.200
		7.000388.700.200
		7.000389.700.200
		7.000392.700.200
12.01.03	78520000	7.000025.700
		7.000036.700.200
		7.000327.700
12.01.03	78520000	7.000376.700
		7.000416.700.200
		7.000420.700.200
		7.000421.700.200
		7.000422.700.200
12.01.03	78520000	7.000306.700.200
	78520000	7.000309.700.200
	78520000	7.000344.700.200
	78520000	7.000344.700.300
12.02.01	78520000	7.000328.700.200
13.01.01	78340000	7.000183.780
16.01.02	79210000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.11.01.02

2. Übersicht über die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO gebildeten Budgets

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke	
10 Zentrale Verwaltung und Service				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 1001 - 1005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt	
	Allgemeines Budget	1001	1.017.663 €		GD
	Budget IT	1002	1.670.450 €		GD
	Statistik und Wahlen	1003	12.600 €		GD
	Gemeindeorgane	1004	426.990 €		GD
	Personalrat	1005	4.700 €		GD
	Personalaufwand u. Personalrückstellungen ohne Beschäftigungsentgelte	1007	59.971.380 €		GD
20 Finanzverwaltung					
	Budget Finanzverwaltung	2001	43.860 €	GD	
	Treuhandvermögen	2002	955.210 €	GD	
25 Gebäudemanagement					
	Gebäudemanagement -allgemein-	2500	10.790.320 €	GD	
	Gebäudemanagement -Energie-	8600	2.777.710 €	GD	
30 Rechts- und Ordnungswesen					
	Allgemeines Budget	3001	594.855 €	GD	
	Kostenrechnende Einrichtungen	3002	36.700 €	GD	
37 Feuerwehr und Zivilschutz					
	Allgemeines Budget	3701	523.350 €	GD	
	Kostenrechnende Einrichtungen	3702	1.122.100 €	GD	

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
40	Soziales und Wohnen			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4001 - 4003 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	4001	88.859 €	GD
	Soziale Einrichtungen	4002	10.996.723 €	GD
	BLZ (Jobcenter)	4003	930 €	GD
	Recht	4004	311.670 €	GD
41	Jugend und Familie			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4101 - 4104 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	Allgemeines Budget	4101	74.756 €	GD
	Jugendhilfe KJHG	4102	804.190 €	GD
	Hilfe zur Erziehung	4103	15.153.500 €	GD
	Kindergärten	4104	12.958.330 €	GD
50	Schule, Kultur, Sport			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 5001 - 5005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Schulen	5001	2.104.890 €	GD
	Kultur	5002	867.490 €	GD
	Schülerbeförderung	5003	1.680.000 €	GD
	Sport	5004	175.080 €	GD
	Bibliothek	5005	52.770 €	GD
60	Stadtentwicklung			
	Allgemeines Budget	6001	144.164 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt Südstadt)	6002	228.270 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt HSD)	6003	322.674 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
70 Wirtschaftsförderung				
	Wirtschaftsförderung	7001	212.785 €	GD
	Liegenschaften	7002	172.650 €	GD
	Mieten und Pachten	7003	5.740 €	GD
	Geodaten und Bodenordnung	7004	14.480 €	GD
80 Bauen und Umwelt				
	Allgemeines Budget	8001	62.045 €	GD
	Umwelt	8002	94.140 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen FB 80	8004	21.404.218 €	GD
	Bauaufsicht	8005	14.410 €	GD
90 Büro der Bürgermeisterin				
	Allgemeines Budget	9001	78.080 €	GD
91 Rechnungsprüfungsamt				
	Allgemeines Budget	9101	13.635 €	GD
92 Städtische Betriebe				
	Allgemeines Budget	9201	1.501.577 €	GD
	Stadtgrün	9202	380.237 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	9203	117.643 €	GD
	Unterhaltung verkehrliche Anlagen	9204	2.094.845 €	GD
	Forstbetrieb	9205	75.410 €	GD
95 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Allgemeine Finanzwirtschaft	9501	55.569.240 €	GD

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Viersen

2012 – 2022

(3. Fortschreibung zum Haushaltsjahr 2016)

I. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen, Grundsätze

II. 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022

1. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen
2. Neue Maßnahmen zum Haushalt 2016
3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept
4. Übersicht der Konsolidierungsbeträge

III. Freiwillige Leistungen und Beteiligungen

1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
2. Beteiligungen

IV. Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung

1. Finanzplanung
2. Liquiditätsentwicklung
3. Verschuldung

V. Zusammenfassung und Ausblick

Anlagen:

Anlage 1	Verlauf der Maßnahmen in 2015
Anlage 2	Maßnahmenübersicht
Anlage 3	Maßnahmenblätter
Anlage 4	Personalaufwandskonsolidierungskonzept
Anlage 5	Übersicht über die freiwilligen Leistungen
Anlage 6	Entwicklung des Eigenkapitals
Anlage 7	10-jährige Finanzplanung (§ 76 Abs. 2 GO)
Anlage 8	Entwicklung der liquiden Mittel
Anlage 9	Entwicklung der Verschuldung

I. Ausgangslage

Die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie es nunmehr in der 3. Fortschreibung vorliegt, ergibt sich aus § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hiernach hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich (Ergebnisplan) wieder hergestellt ist, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung

- durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird,
 - in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern
- oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Falle der Stadt Viersen gilt das Jahr 2012 als „Startjahr“ des Haushaltssicherungskonzeptes, da seinerzeit das das Haushaltssicherungskonzept auslösende Ereignis, eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in 2 aufeinanderfolgenden Jahren, um mehr als 5 %, vorlag. Eine Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder aufgezeigt ist. Somit ist im Falle der Stadt Viersen der Haushaltsausgleich schnellstmöglich, spätestens im Jahr 2022 wieder aufzuzeigen, um eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht erhalten zu können.

Im Laufe der vergangenen Jahre stellte sich die Notwendigkeit, Haushaltsverbesserungen (Minderaufwendungen/ Mehrerträge) zu generieren als „dauerhaft“ heraus. Weiterhin zeigte sich, dass sich nach vielen Jahren bereits betriebener Haushaltskonsolidierung die Erarbeitung neuer haushaltsentlastender Vorschläge zunehmend schwieriger gestaltete, da eine Vielzahl von Maßnahmen bereits umgesetzt wurde.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2011 der „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“ gebildet, um sich fraktionsübergreifend mit der Erarbeitung neuer Ideen zur Verbesserung des Haushalts auseinanderzusetzen. In einer seiner ersten Sitzungen wurde das nach wie vor geltende „Konzept zur Defizitverringering“ vorbereitet und sodann durch den Haupt - und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2011 beschlossen.

Ziel dieses Konzeptes war und ist es, innerhalb von 10 Jahren den Haushalt sukzessive um möglichst 1 Mio. € pro Jahr nachhaltig zu entlasten. Hierdurch soll der Haushalt spätestens am Ende des Konsolidierungszeitraumes um insgesamt 10 Mio. € entlastet und wieder ausgeglichen dargestellt werden können. Dieses Ziel soll insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Vermeidung von neuen freiwilligen Leistungen (ggf. Kompensation bei anderen freiwilligen Leistungen)
- Begrenzung der Steigerung der Aufwendungen von pflichtigen Leistungen durch präventive Maßnahmen
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten im Rechnungsergebnis bei gleichzeitiger Aufgabenüberprüfung
- Bemessung von Sachmitteln und Personal anhand der Entwicklung von angemessenen Kennzahlen
- Kontrolle aller langfristigen Verträge (spätestens alle 3 Jahre)

- Stetige Überprüfung und Verbesserung der städtischen Einnahmen- und Gebührenhöhe.

Ergänzend hat der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2012 „Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung“ beschlossen. Durch Einhalten der nachfolgend aufgeführten Grundsätze soll zur Haushaltskonsolidierung beigetragen und einer weiteren Haushaltsverschlechterung entgegengewirkt werden.

Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung

Etataufstellung:

- Deckelung der Budgets/ keine Budgeterhöhungen im Finanzplanungszeitraum
- Mehraufwendungen nur bei entsprechendem Deckungsvorschlag
- Keine neuen freiwilligen Aufgaben/ Ausgaben
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten
 - Deckelung des Stellenplanes
 - Fortentwicklung des Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes
- Ermittlung der Folgekosten bei größeren Investitionen

Etatbewirtschaftung:

- Verwendung von Mehrerträgen zur Reduzierung des Defizites
- Restriktive Handhabung bei Übertragung von Ermächtigungen
- Vermeidung von Teilwertabschreibungen

Erträge allgemein

- Grundsätzliche Realisierung aller Ertragsmöglichkeiten
- Stetige Überprüfung und ggf. Verbesserung der städtischen Einnahmen und Gebühren
- Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- Finanzierung von Leistungen (vor allem von Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen) vorrangig durch spezielle Entgelte, nachrangig durch Steuern oder Kredite
- Konsequente Begrenzung des Zuschussbedarfes für kostenrechnende Einrichtungen durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen

Aufwendungen allgemein

- Grundsätzliche Deckelung der Fachbereichsbudgets im Finanzplanungszeitraum
- Entwicklung angemessener Kennzahlen für die Bemessung von Sachmitteln und Personal
- Vorschlag zur Gegenfinanzierung bei unabweisbaren Mehrbedarfen
- Regelmäßige Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf mögliche Kosteneinsparungen
- Überprüfung langfristiger Verträge spätestens alle 3 Jahre
- Begrenzung der pflichtigen Aufwendungen auf die gegebenen gesetzlichen bzw. unabweisbaren Verpflichtungen

Transferaufwendungen

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung
- Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Durchsetzen der gesetzlichen Ansprüche
- Berücksichtigung der Haushaltssicherungssituation

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse und ggf. Verzicht oder Begrenzung

Bilanzielle Abschreibungen

- Überprüfung des Anlagevermögens auf Optimierungspotenziale

Finanzerträge/ Beteiligungen

- Ständige Überprüfung, inwieweit durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an der Haushaltskonsolidierung die Finanzerträge erhöht werden können

II. 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022

1. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Mit Schreiben vom 07.05.2015 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Viersen den Haushalt 2015 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 erteilt.

Bereits bei Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 hatte die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass zu zwei Terminen im Jahr eine Vorlage des Sachstandes der einzelnen HSK-Maßnahmen erfolgen solle. Der Bericht mit dem Stand 30.06. ist der Aufsicht zum 01.09. vorzulegen. Ein entsprechender Bericht wurde der Kommunalaufsicht am 21.08.2015 übersandt. Die Sachstandsdarstellung zum 30.09. soll jeweils mit Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen. Dieser war dem Entwurf 2016 beigelegt.

Die diesem Haushaltssicherungskonzept als **Anlage 1** beigelegte Auflistung, stellt den Verlauf der Maßnahmen im Jahr 2015 dar.

Das HSK-Ziel, im Jahr 2015 Sachaufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. € einzusparen, wurde vollständig erreicht. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Maßnahmen 2/12, Optimierung der Parkraumbewirtschaftung, 1/14, Erhöhung Vergnügungssteuer und 2/15 Erhöhung Hundesteuer zurückzuführen, die die geringer ausgefallenen Haushaltsverbesserungen bei den Maßnahmen 6/13, Versickerung von Niederschlagswasser und 8/13, Regelmäßige Anpassung von Entgelten kompensieren konnten.

Der durch konkrete personalwirtschaftliche Maßnahmen zu erzielende Einsparbetrag von 1.000.000 € konnte wie vorgesehen erwirtschaftet werden.

Der **Sachstand und der Verlauf der einzelnen Maßnahmen**, die der **Anlage 2, Maßnahmenübersicht** in tabellarischer Form entnommen werden können, stellen sich wie folgt dar:

Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergartenbeiträgen (1/2012)

Durch Beschluss des Landtages vom 22.07.2011 wurde für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung eine Beitragsbefreiung eingeführt (1. KiBiz Änderungsgesetz). Ob für Geschwister dieser Kinder dann auch eine Beitragsermäßigung gelten sollte, war in die Entscheidungsfreiheit der örtlichen Jugendämter gestellt. Die Stadt Viersen hat aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auf diese Möglichkeit verzichtet. Hierdurch konnten Haushaltsverbesserungen von insgesamt 194.500 € erzielt werden (**Anlage 3**, Nr. 1/2012). Im Rahmen des 2. KiBiz Änderungsgesetzes hat der Landtag jedoch die Möglichkeit der Erhebung eines Elternbeitrages für die Geschwister von Kindern im letzten Kindergartenjahr unterbunden, so dass diese Möglichkeit ab 01.08.2014, d. h. anteilig für 2014 und in Gänze ab dem Jahr 2015 entfällt. Die Maßnahmenübersicht sowie das Maßnahmenblatt wurden entsprechend angepasst.

Optimierung der Parkraumbewirtschaftung (2/2012)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 mit der neuen „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen“ den Wegfall der gebührenfreien 15 Minuten bei Münzeinwurf beschlossen. Weiterhin wurde ein Bereich, in dem bisher unentgeltlich geparkt werden konnte, in den Bereich der Parkraumbewirtschaftung aufgenommen. Die zu erwarteten Haushaltsverbesserungen betragen seinerzeit circa 65.000 € jährlich und konnten aufgrund aktueller Erkenntnisse

bereits zum Haushalt 2015 nochmals um 10.000 € auf 75.000 € gesteigert werden. (**Anlage 3**, Nr. 2/2012).

Optimierung der Gebäudereinigung (3/2012)

Im Rahmen der seinerzeit durchgeführten Neuausschreibung der Gebäudereinigungsleistung für die städtischen Gebäude sollen Einsparungen in Höhe von 252.015 € jährlich erzielt werden bis hin zu 259.651 € im Jahr 2022. Die Steigerung erfolgt analog der Vorgehensweise bei der Berechnung der Grundlagen zur „10-jährigen Finanzplanung“, wonach die Beträge aus den Sachkontengruppen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ nach dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gemäß den Orientierungsdaten fortzuschreiben sind (**Anlage 3**, Nr. 3/2012).

Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer (4/2012)

Seit dem Jahr 2014 ist der Zuschuss vollständig entfallen, d.h. der maximale Einsparbetrag von 22.000 € wird erreicht (**Anlage 3**, Nr. 4/2012).

Erhöhung Gewinnausschüttung NEW (5/2012)

Durch kontinuierliche Bemühungen zur Optimierung der städtischen Beteiligungen und die Aufhebung des Beschlusses über die teilweise Thesaurierung des Gewinns der NEW Viersen GmbH (bzw. NEW Kommunalholding GmbH) sollte ein jährlicher Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet werden, der sich netto (= abzüglich der Kapitalertragsteuer) ursprünglich von 1,253 Mio. € im Jahr 2012 bis hin zu 2,404 Mio. € im Jahr 2016 ff steigern sollte.

Die dargestellte Haushaltsverbesserung ist lediglich ein Differenzbetrag und gibt nicht die gesamte Gewinnausschüttung wieder. Vielmehr ergibt er sich aus der Gegenüberstellung der erwarteten Gewinnausschüttung nach alter Vorgehensweise (vor anteiliger Erhöhung) und der erwarteten Gewinnausschüttung bei geänderter Vorgehensweise (nach anteiliger Erhöhung). Die vollständige voraussichtliche Gewinnausschüttung ist im Haushalt im Produkt 01.06.02 - Beteiligungsmanagement – ausgewiesen.

Zum Haushalt 2015 musste eine Anpassung der Konsolidierungsbeträge erfolgen, da die NEW für die kommenden Jahre von einem Ergebnisrückgang ausging und ihren Wirtschaftsplan dementsprechend angepasst hat, wodurch sich diese Haushaltsposition und somit auch das Haushaltssicherungskonzept erheblich reduzierte.

Zum Haushalt 2016 ist für die Jahre 2017 ff. nach Rücksprache mit der NEW eine weitere Reduzierung unvermeidbar, da die Haushaltsansätze für die Gewinnanteile der NEW, die korrespondierend zum NEW Wirtschaftsplan ermittelt werden, stark reduziert werden mussten.

Statt von den ursprünglich kalkulierten 2,404 Mio. € wird nunmehr von knapp 300.000€ in 2022 ausgegangen.

Die Einsparbeträge sind der Maßnahmenübersicht (**Anlage 2**) sowie dem Maßnahmenblatt (**Anlage 3**, Nr. 5/2012) zu entnehmen.

Zentralisierung Bürger-Service-Center (1/2013)

Die Zentralisierung des Bürgerservicecenters wurde umgesetzt. Für die Jahre 2015 ff. werden Einsparungen im Bereich der Sachkosten von 39.900 € erzielt (**Anlage 3**, Nr. 1/2013). Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (109.440 €) sind im Personalaufwandskonsolidierungskonzept berücksichtigt.

Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen (2/2013)

Die Einsparungen bei dieser Maßnahme sollen dadurch erzielt werden, dass die pflegeintensiven städtischen Grünanlagen, die mit verschiedenen Stauden- und Zwiebelpflanzen besetzt sind, durch weniger pflegeintensive Rasenflächen ersetzt werden (**Anlage 3**, Nr. 2/2013). Die Personalkosteneinsparungen wurden ab dem Jahr 2014 nicht mehr separat dargestellt, sondern sind in den im PAKK aufgeführten Einsparungen enthalten. In der Maßnahmenübersicht und im Maßnahmenblatt werden daher nur noch die Sachkosten ausgewiesen.

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Zum Haushalt 2015 wurde eine Anpassung der Einsparbeträge vorgenommen, da die Vorbereitung der Maßnahme in Form der Erstellung und Auswertung von Erhebungsbögen sich als sehr zeitintensiv herausgestellt hat. Eine Sachstandsdarstellung erfolgte im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung am 22.10.2015. Der zuständige Fachbereich hat mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt fraglich ist, ob die avisierten Einsparungen überhaupt in der seinerzeit angenommenen Höhe erzielt werden können. Sofern abschließende Arbeitsergebnisse vorliegen, wird ggf. eine Anpassung der Beträge vorgenommen.

Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Herbizideinsatz an Wegeflächen (3/2013)

Die Maßnahme musste bereits im Jahr 2014 vollständig gestrichen werden, da keine Genehmigung der Landwirtschaftskammer Rheinland für den Herbizideinsatz erteilt wurde.

Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen (4/2013)

Bei dieser Maßnahme wurde zum Haushalt 2015 eine Anpassung der Sachkonten vorgenommen, nachdem die Einsparmaßnahme durch Beschluss des Energie-Effizienz-Konzeptes konkretisiert wurde. Durch Investition sollen langfristig Einsparungen durch Umrüstung der Lichtpunkte, Dimmung und Reduzierung der Watttage erzielt werden. Um diesen nachhaltigen Einspareffekt auch im Haushaltssicherungskonzept darstellen zu können, wurden die Sachkonten 52411000 (Aufwendungen Energie) und 54996000 (Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte) ausgewiesen. Das Konto 52420000 (Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur), welches bisher Teil des Haushaltssicherungskonzeptes war, wird daher nur noch nachrichtlich mit einem Betrag von Null ausgewiesen, da dies sonst zu einer verfälschten Darstellung führen würde. Hierzu wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung am 22.10.2015 berichtet.

Da es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, werden die Aufwendungen für Energie unter Anwendung der entsprechenden Orientierungsdaten gesteigert. Die entsprechenden Werte sind dem Maßnahmenblatt (vgl. **Anlage 3**, Nr. 4/2013) und der Maßnahmenübersicht zu entnehmen.

Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden (5/2013)

Durch eine Optimierung des Energieverbrauchs sowie eine individuelle Steuerung des Energiebedarfs in den städtischen Gebäuden sollten bereits in den vergangenen Jahren nachhaltige Einsparungen in Höhe von bis zu 262.753 € im Jahr 2022 erwirtschaftet werden. Die Einsparbeträge im Bereich der Energieaufwendungen wurden anhand der Orientierungsdaten gesteigert.

Mit der Einstellung des Energiemanagers wurden zusätzliche Bestrebungen unternommen, um weitere Einsparungen im Ergebnisplan zu erzielen.

Nach Untersuchung der bestehenden Möglichkeiten im Gebäudemanagement werden große Potenziale im Bereich der eigenen Stromerzeugung mittels Blockheizkraftwerken (BHKW) und Photovoltaik-Anlagen gesehen. Ziel der Eigenerzeugung von Strom ist es, einen möglichst hohen Anteil an Strom zu geringen Kosten bedarfsorientiert zu produzieren, um die Basis für langfristig günstige, marktunabhängige und planbare Strombeschaffungskosten zu legen. Die Maßnahmen entlasten bei vollständiger Umsetzung nicht nur langfristig den städtischen Haushalt, sondern geben auch entsprechende Planungssicherheit auf der Kostenseite.

Bereits seit mehreren Jahren werden im Bereich der Stadt Viersen zwei BHKW in der Zentralbibliothek und der Primusschule in Dülken betrieben. Nach derzeitigem Planungsstand sollen sechs weitere Anlagen an großen Schulstandorten und der Feuerwache in Viersen mit einer elektrischen Gesamtleistung von ca. 121 kW dazukommen. Die geplanten Anlagen sind entsprechend auf den Eigenstrombedarf optimiert, so dass möglichst viel selbst erzeugter Strom vor Ort genutzt werden kann, um Beschaffungskosten für Strom zu reduzieren und die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu steigern. Nach 10 Jahren Nutzungsdauer wird von einer Brutto-Einsparung von ca. 1.303.000 € ausgegangen. Die Investition beträgt ca. 469.000 €, so dass bei vollständiger Umsetzung ca. 834.000 € als Netto-Einsparung dem städtischen Haushalt zufließen.

Ferner bieten die Dächer der städtischen Liegenschaften ein großes Potenzial für Photovoltaik-Anlagen. Nach erster Prüfung der Gebäude, Analyse der Stromverbräuche und Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die Errichtung von 14 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 375 kWp vorgesehen. Das entspricht einer Modulfläche von ca. 2.500 Quadratmetern. Die Größe der Anlagen wurde für die Eigenstromnutzung ausgewählt, sodass ein möglichst hoher Anteil des produzierten Stroms (60 bis 90 %) direkt im Gebäude genutzt werden kann. Die Investition für die geplanten Anlagen beträgt voraussichtlich 670.000 € und ist mit einer Netto-Einsparung in 20 Jahren von ca. 610.000 € verbunden.

Die geplanten BHKW und Photovoltaik-Anlagen erzielen voraussichtlich in Summe ca. 900.000 kWh pro Jahr selbsterzeugten und selbstgenutzten Strom. Sie mindern damit den gesamtstädtischen Strombezug um mehr als 20 Prozent. Die Beschaffung der BHKW und der Photovoltaikanlagen ist im Haushaltsplan 2016 für die Jahre 2016 und 2017 als rentierliche Maßnahme enthalten.

Die beschriebenen Maßnahmen sollen zur Erzielung der bereits im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Beträgen aus Energieeinsparungen beitragen (vgl. **Anlage 3**, Nr. 5/2013).

Versickerung Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden (6/2013)

Durch die Versickerung von Niederschlagswasser an den öffentlichen Gebäuden/Flächen sollen langfristig Abwassergebühren von bis zu 100.000 € im Jahr 2022 eingespart werden (vgl. **Anlage 3**, Nr. 6/2013). Hierzu wurde und wird geprüft, bei welchen Objekten dies aufgrund der Gegebenheiten wie Grundwasserabstand, Altlasten, Gefahr- und Schadstoffsituation sowie dem Vorhandensein der entsprechenden Versickerungsflächen möglich ist. Die laufende Überprüfung der infrage kommenden Objekte hat ergeben, dass eine Versickerung nicht immer in der gewünschten Form durchgeführt werden und somit zu entsprechenden Einsparungen führen kann. Daher wurden die Beträge der aus der Versickerung zu erzielenden Einsparungen bereits zum Haushalt 2015 reduziert. Derzeit wird durch den zuständigen Fachbereich die konkrete Möglichkeit der Umsetzung geprüft. Bedingt durch den erheblichen Personalbedarf zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingskrise wird dieser Sachverhalt jedoch

derzeit nachrangig behandelt. Sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen, wird eine Aktualisierung der Beträge vorgenommen.

Einplanung Gewinnausschüttung Viersener Aktienbaugesellschaft (VAB) (7/2013)

Die Maßnahme wurde wie vorgesehen umgesetzt. Die Gewinnausschüttung der VAB wurde abweichend von der Verfahrensweise in der Vergangenheit im Haushalt veranschlagt.

Regelmäßige Entgeltanpassung/ Erhöhung von Entgelten (8/2013)

Nachdem in den vergangenen 2 Jahren überwiegend Vorbereitungen zur Umsetzung von Entgelterhöhungen getroffen wurden, konnten nunmehr konkrete Beschlüsse gefasst werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 und am 12.05.2015 die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren, sowie die Erhöhung der Gebühren im Bereich Personensstandswesen beschlossen. Die entsprechenden Mehrerträge von 14.000 € bzw. 15.000 € jährlich sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung hatte sein Einverständnis zur Prüfung der Erhöhung auch in den Bereichen Gebühren Gewerbeangelegenheiten, Vermessung, Erträge aus dem Anschlagwesen, Bußgelder allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten, Einwohnerangelegenheiten u.a. erklärt. Die zuständigen Fachbereiche wurden aufgefordert, bei den vom Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung ausgewählten Positionen eine Erhöhung vorzubereiten und umzusetzen.

Da jedoch noch unklar ist, ob es gelingt, weitere Entgelterhöhungen kurzfristig in der vorgesehenen Höhe umzusetzen, wurde bei den im Haushaltssicherungskonzept veranschlagten Beträgen zum Haushalt 2015 aus Vorsichtsgründen eine Anpassung an realistischer erscheinende Werte vorgenommen (vgl. **Anlage 3**, Nr. 8/2013). Diese Werte bleiben zum Haushaltsjahr 2016 unverändert.

Personalkostenerstattung Grundstücks-Marketing-Gesellschaft (GMG) (9/2013)

Die Maßnahme wurde umgesetzt (vgl. **Anlage 4**, Nr. 9/2013). Es wurde eine Steigerung der Beträge analog der Vorgehensweise beim Personalaufwand vorgenommen. Die Werte mussten jedoch zum Haushalt 2015 angepasst, d.h. reduziert werden, da eine Aktualisierung der Berechnung durch den Fachbereich Hauptverwaltung vorgenommen wurde (vgl. **Anlage 3**, Nr. 9/2013).

Anpassung Infrastruktureinrichtungen, Übernahme der Gebäudekosten der Galerie im Park (10/2013)

Die Maßnahme wurde zum Haushalt 2015 aus der Liste gestrichen. (vgl. **Anlage 3**, Nr. 10/2013).

Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 % (11/2013)

Nach dem Wegfall des Abschnittes 4 des Erlasses des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ gibt es formell keine Beschränkung hinsichtlich eines Kreditaufnahmerahmens mehr. Trotzdem wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Kreditaufnahme auf Basis dieses Erlasses berechnet und im unrentierlichen Bereich freiwillig beschränkt.

Bei der Bemessung dieser freiwilligen Grenze wird die nach dem Erlass mögliche Höhe um 50 % reduziert. Hierdurch werden Einsparungen im Bereich des Zinsaufwandes und der Abschreibungen in Höhe von 1.000.000 € im Jahr 2022 erzielt. Da es sich hierbei um verschiedenste Anlagegüter mit verschiedenen Nutzungsdauern handelt, wird der Gesamtbetrag der Haushaltsverbesserung zunächst unter dem Sachkonto Zinsaufwendungen im Haushalt erfasst (vgl. **Anlage 3**, Nr. 11/2013).

Grundstücksveräußerungen (12/2013)

Die Bestrebungen, städtische bebaute und unbebaute Grundstücke daraufhin zu überprüfen, ob sie zeitnah einer Vermarktung zugeführt werden können, sollen intensiviert werden. Hierdurch soll spätestens im Jahr 2022 eine Haushaltsverbesserung von 150.000 € erzielt werden. Da hierzu noch kein konkretes Konzept vorlag und daher der Zeitpunkt, indem die Haushaltsverbesserung erreicht werden sollte, noch nicht genau bestimmt werden konnte, wurde der Einsparbetrag aus Vorsichtsgründen dem letzten Jahr der Finanzplanung zugeordnet. Wenngleich im Haushalt „Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken“ veranschlagt sind, so wird dieser Betrag dennoch aus Vorsichtsgründen nicht dem HSK-Betrag zugerechnet (vgl. **Anlage 3**, Nr. 12/2013).

Aufgabe nicht benötigter Gebäude (13/2013)

Städtische Gebäude, die nicht mehr zwingend benötigt werden, werden aufgegeben bzw. veräußert. Zwischenzeitlich wurde die Entmietung einer Etage des Gebäudes Königsallee sowie eine bessere Ausnutzung der Verwaltungsgebäude I und II in Dülken umgesetzt (Umzug der Fachbereiche 25 und 30, Entmietung einer Etage zum 30.09.2013, vgl. **Anlage 3**, Nr. 13/2013).

Der Einsparbetrag musste für das Jahr 2017 angepasst werden, da irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass eine Kündigung eines weiteren Mietverhältnisses zum 01.01.2017 möglich wäre. Nach neueren Erkenntnissen ist eine Kündigung jedoch erst zum 30.09.17 möglich, d.h. für diese Monate sind noch Mietzahlungen zu leisten und der Einsparbetrag musste entsprechend angepasst werden.

Erhöhung der Vergnügungssteuer (1/2014)

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 17.09.2013 die Erhöhung der Vergnügungssteuer beschlossen. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen vom 26.09.2013 wurde diese zum 01.10.2013 umgesetzt.

Durch die Erhöhung von 15 % auf 20 % wurde im Jahr 2014 zunächst eher vorsichtig geschätzt von Mehrerträgen in Höhe von 50.000 € ausgegangen. Dieser Betrag konnte nach Auswertung jeweils aktueller Erkenntnisse sukzessive erhöht werden, so dass aktuell von einer Haushaltsverbesserung von 400.000 € ausgegangen werden kann.

Abgabe der Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten (2/2014)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen, die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen zum 01.01.2014 nicht mehr zu übernehmen. Die sich hierdurch ergebenden Einsparungen durch geringeren Unterhaltungsaufwand, Abwasserbeseitigungsgebühren und geringere Energiekosten bei den Lichtsignalanlagen wurden von den Fachbereichen 80 und 92 gemeldet und sind im Maßnahmenblatt (vgl. **Anlage 3**, Nr. 2/2014) dargestellt.

Optimierung von Beteiligungen, Betrieb gewerblicher Art Festhalle (1/2015)

Durch die Einlage der Geschäftsanteile der Niederrhein Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art Kultur Festhalle kann eine Haushaltsverbesserung in Hö-

he von circa 139.400 € zum Haushalt 2016 ff erzielt werden (vgl. **Anlage 3**, Nr. 1/2015).

Die Maßnahme „Optimierung von Beteiligungen, hier: Betrieb gewerblicher Art Festhalle“ wurde bereits im Haushalt 2011 beschrieben, jedoch aus Vorsichtsgründen nicht in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, da sich die finanziellen Auswirkungen seinerzeit als nicht kurzfristig umsetzbar herausstellten. Nach dem nunmehr bereits die entsprechende Steuererklärung für das Jahr 2013 gefertigt wurde, konnten daraus resultierende neuere Erkenntnisse in die Prognose für 2016 ff eingearbeitet werden. Der Betrag wurde daher nochmals angepasst und verbessert sich um 187.490 € im Jahr 2016, 77.850 € in 2017 und 84.430 € in den folgenden Jahren.

Erhöhung der Hundesteuer (2/2015)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die von der Verwaltung vorgeschlagene und im Arbeitskreis Haushalt vorab diskutierte Erhöhung der Hundesteuer beschlossen. Hiernach sind von den Hundebesitzern in der Stadt Viersen für einen Hund jeweils 100 € jährlich statt wie bisher 86 € (bei zwei Hunden 120 € statt 104 € und ab drei Hunden 144 € statt 123 €) jährlich zu entrichten. Durch diese Erhöhung wird mit Mehrerträgen von circa 80.000 € jährlich gerechnet. (vgl. **Anlage 3**, Nr. 2/2015).

2. Neue Maßnahmen zum Haushalt 2016

Anteilige Ausschüttung Jahresüberschuss GMG, (1/2016)

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Möglichkeit einer stärkeren Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in die Haushaltskonsolidierung immer wieder thematisiert. Auch wurde durch die Kommunalaufsicht in der Verfügung zum Haushalt 2015 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen sei.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat daher in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen, dass vom Jahresüberschuss 2014 ein Teilbetrag in Höhe von 150.000 € an die Stadt Viersen ausgeschüttet werden soll. Auch für zukünftige Jahre kann von diesem Bruttobetrag, der netto zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes von 126.262 € führt, ausgegangen werden (vgl. Anlage 3, Nr. 1/2016).

Übernahme des Zuschusses zur Billard WM durch Dritte (2/2016)

Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Billard-WM beschäftigt. Es bestand der mehrheitliche Wunsch, die Veranstaltung nicht mehr finanziell zu unterstützen und somit durch Einsparung dieser freiwilligen Aufwendungen zur nachhaltigen Entlastung des Ergebnisplanes beizutragen. Dem gegenüber stand jedoch der Anspruch, das Ereignis „Billard WM“ in Viersen zu erhalten.

Nach zahlreichen Diskussionen und Gesprächen hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2013 beschlossen, die zum damaligen Zeitpunkt bereits terminlich fixierte WM 2014 und 2015 wie vorgesehen zu veranstalten und für eine Austragung für die folgenden Jahre nach alternativen Möglichkeiten zu suchen. Nunmehr konnte für die Jahre 2016 bis 2018 ein privater Zuschussgeber gefunden werden, so dass ein Betrag von jährlich 12.270 € eingespart werden kann (vgl. Anlage 3, Nr. 2/2016).

Die Einsparungen durch die Maßnahme **Übertragung der Aufgabe „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ auf den Kreis Viersen** sind im PAKK enthalten.

3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept

Das Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK) ist als **Anlage 4** beigelegt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen, sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 **eine strukturelle Einsparvorgabe von 200.000 €**, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden soll, zuzüglich einer **Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €**, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, beschlossen.

Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von **1,0 Mio. €** bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen um 200 T€ auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre von pauschal 500.000 € erhöht und ab 2014 **auf 800.000 €** erhöht.

Für 2016 ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mit hin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert. Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt (2017=2,0 Mio. €, 2018= 2,2 Mio. €, 2019=2,4 Mio. €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen im PAKK verwiesen.

Zusammenfassend stellen sich die Einsparungen wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
	€			
Vorgabe strukturelle Einsparungen	200.000	200.000	200.000	200.000
		200.000	200.000	200.000
			200.000	200.000
				200.000
Vorgabe einmalige Einsparungen	800.000	800.000	800.000	800.000
Einsparvorgabe	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000
davon bereits im Haushalt berücksichtigte Maßnahmen	-333.610	-389.030	-389.030	-389.030
im Haushalt veranschlagte pauschale Kürzung	666.390	810.970	1.010.970	1.210.970
im Haushalt veranschlagte pauschale Ansatzanpassung	800.000	800.000	800.000	800.000
im Haushalt erfolgte pauschale Kürzung gesamt	1.966.390	1.610.970	1.810.970	2.010.970
Gesamtkürzung	1.800.000	2.000.000	2.200.000	2.400.000

4. Übersicht der Konsolidierungsbeträge

Nach Verarbeitung aller Haushaltsmeldungen der Fachbereiche („Stand vor HSK“) und Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes („Stand nach HSK“) ergibt sich zum **Haushalt 2016** folgendes Bild:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand vor HSK	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-24.456.328	-16.687.571	-9.198.926	-7.736.584	-7.556.257	-6.589.908	-6.229.432
Maßnahmen aus 2012	1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	628.415	628.415	630.935	633.481	636.051
Maßnahmen aus 2013	596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.524.971	1.702.846	1.852.001	1.958.499	2.100.062	2.401.691
Maßnahmen aus 2014	0	727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	911.630	920.806	930.129	939.599
Maßnahmen aus 2015	0	0	219.400	406.890	297.250	303.830	303.830	305.242	306.679	308.141
Maßnahmen aus 2016	0	0	0	138.532	138.532	138.532	138.532	138.532	138.532	138.532
Maßnahmen PAKK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482
Summe der Maßnahmen	3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.591.833	4.625.198	5.058.253	5.434.408	5.570.014	5.741.043	6.072.496
Stand nach HSK	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.872	-19.864.495	-12.062.373	-4.113.673	-2.393.176	-1.986.243	-848.865	+156.936

Aus den aufgeführten Maßnahmen ergeben sich somit Haushaltsverbesserungen von 4,6 Mio. € im Jahr 2016, die sich bis zum Jahr 2022 sukzessive auf einen Betrag von 6,0 Mio. € steigern.

III. **Freiwillige Leistungen und Beteiligungen**

1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Eine Übersicht der freiwilligen Leistungen ist als **Anlage 5** beigefügt. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung um 84.842 €.

2. Beteiligungen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Die Beteiligungen der Stadt Viersen tragen insoweit zur Haushaltskonsolidierung bei, als

- bei der NEW Viersen GmbH zumindest zeitweise eine im Vergleich zu Vorjahren wesentlich höhere Gewinnausschüttung erzielt werden konnte,
- die Gewinnausschüttung der VAB durch Veranschlagung eingefordert wird,
- die GMG Personalkostenerstattungen leistet,
- der Gewinn der GMG ab dem Jahr 2015 teilweise an die Stadt Viersen abgeführt wird.
- durch Einlage der Geschäftsanteile der Niederrhein Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur Festhalle eine Haushaltsverbesserung erzielt werden kann

IV. Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung

1. Finanzplanung

Wie unter Kapitel I. ausgeführt, ist die Übersicht über die Ergebnisplanung des Konsolidierungszeitraumes das Herzstück des Haushaltssicherungskonzeptes. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum erreicht wird. Dabei müssen alle Berechnungen und Angaben schlüssig und nachvollziehbar dargelegt sein.

Für den Gesamthaushalt ist

- die geplante Entwicklung der Jahresergebnisse über die Jahre darzustellen,
- nach Ertrags- und Aufwandsarten (ggfs. summarisch) zu differenzieren,
- die Steigerungsraten anzugeben und
- die Entwicklung des Eigenkapitals zu beschreiben (**Anlage 6**)

Der Entwurf der 10-jährigen Finanzplanung ist als **Anlage 7** incl. Erläuterungen beigelegt.

Die Aufstellung der 10-jährigen Finanzplanung erfolgt gemäß den Vorgaben des Innenministeriums (Ausführungserlass vom 09.08.2011). Für bestimmte Positionen des Ergebnisplanes wird die Fortschreibung über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus empfohlen. Dazu wurden für diese Positionen auf Basis der Rechnungsergebnisse der zurückliegenden 10 Jahre Wachstumsraten ermittelt; diese Positionen sind in der **Anlage 7** aufgeführt.

Da diese Vorgehensweise zu teilweise nicht realistisch erscheinenden Ergebnissen führte, wurde von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch gemacht, die tendenziell zu optimistischen Werte um eigene Einschätzungen und örtliche Erkenntnisse zu reduzieren. Auf die Erläuterungen zur Anlage 8 wird insofern verwiesen.

Bestimmte Positionen sollen auch ab 2020 mithilfe der Orientierungsdaten fortgeschrieben werden (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Alle weiteren Positionen, zu denen das Innenministerium keine Vorgaben macht, wurden für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (bis 2019) auf Sachkontenebene geplant.

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass - trotz der bereits ergriffenen und fortgeführten Konsolidierungsmaßnahmen - für das Haushaltsjahr 2016 ein Fehlbedarf in Höhe von 19,9 Mio. € entstehen wird (hierzu wird auf Ziffer 3.1. des Vorberichtes zum Haushaltsentwurf verwiesen). Dieser Fehlbedarf kann bereits im Folgejahr deutlich verringert werden, wenn alle Konsolidierungsmaßnahmen dann in voller Höhe wirksam werden.

Ein Haushaltsausgleich kann zum jetzigen Zeitpunkt im Jahr 2022 ausgewiesen werden.

2. Liquiditätsentwicklung

Weiterhin ist eine Übersicht der Liquiditätsentwicklung für den gesamten HSK-Zeitraum als **Anlage 8** beigefügt. Aufgrund der systematischen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist in der Übersicht dargestellt, wie sich die Liquiditätslage verändern wird. Dabei wurden nicht ein-/auszahlungswirksame Sachverhalte eliminiert und zusätzliche Ein- und Auszahlungen, die nicht ertrags- bzw. aufwandswirksam sind, hinzugerechnet.

Nach dem vorläufigen Ergebnis zeichnet sich ab, dass eine ausgeglichene Finanzrechnung im Jahr 2019 zu erreichen ist und damit ein Abbau der Kassenkredite beginnen kann.

3. Verschuldung

Eine Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung ist als **Anlage 9** beigefügt.

Die Verschuldung verringert sich von 148,6 Mio. € in 2015 auf 134,2 Mio € in 2022 und auf 98,8 Mio. € in 2026. Die konsequente Vermeidung von Netto-Neuverschuldungen und die HSK-Maßnahme 11/2013 (freiwillige Beschränkung der Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich) zeigen hier Wirkung.

V. **Zusammenfassung und Ausblick**

Wirtschaftliches Handeln, Kostenbewußtsein und die - sicherlich manchmal schmerzhaften – Konsolidierungsbemühungen haben in Viersen eine lange Tradition. Deshalb war es zu erwarten, dass nicht bei allen Maßnahmen des HSK's 2012 die vorgesehenen Konsolidierungsziele vollständig erreicht werden (vgl. Anlage 1).

Durch die positiven Wirkungen der Maßnahme 2/2014 (Ortsdurchfahrten) und höhere Einsparungen im Bereich Personal gelang es im Jahr 2014 aber dennoch, den Planwert zu übertreffen. Für das Jahr 2015 kann nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden, dass die Einsparbeträge in ihrer Summe im Jahresabschluss erreicht werden können. Verringerte Sparbeiträge werden sich voraussichtlich durch Verbesserungen/Anpassungen bei anderen Maßnahmen und/oder durch eine stringente Haushaltsausführung ausgleichen lassen.

Ergänzend zu den laufenden Maßnahmen der Konsolidierung wurden deshalb die Fachbereiche im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 aufgefordert, Meldungen für **alle** Sachkonten abzugeben. Es erfolgte damit nochmals eine kritische Prüfung aller Positionen und es konnten - wenn auch im Vergleich zum Haushaltsvolumen nicht entscheidende – Aufwandsreduzierungen und Ertragsverbesserungen in den Entwurf eingestellt werden.

In der Gesamtschau des jetzt zum dritten Mal fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes zeigt sich, dass die intensiven Konsolidierungsbemühungen erfolgreich sind, andererseits aber die Grenzen der Belastbarkeit des kommunalen Haushaltes immer deutlicher sichtbar werden. Sparmaßnahmen sind immer schwerer umsetzbar und schwieriger zu vermitteln. Weitere massive Leistungseinschränkungen sind, ganz abgesehen von den negativen Folgen für das Zusammenleben in einer lebendigen Stadt, weder wünschenswert noch langfristig sinnvoll.

Dennoch muss der Spagat zwischen der konsequenten Verfolgung der Maßnahmen und der notwendigen Weiterentwicklung der Stadt Verpflichtung für alle Beteiligten bleiben. Defizitver-

ringerung, Haushaltsausgleich, Schuldenabbau: an diesen Konsolidierungszielen müssen sich alle Entscheidungen orientieren, ohne den Blick auf die Notwendigkeit einer lebens- und liebenswerten Stadt zu verlieren.

Es ist also unabdingbar und mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum des HSK's, der sicherlich zahlreiche Unwägbarkeiten, Unsicherheiten und neue Entwicklungen mit sich bringen wird, die Maßnahmen zu überwachen, neue Ideen zu entwickeln und Risiken möglichst zu minimieren. Alleine die aktuelle Entwicklung bei der Flüchtlings- und Asylbewerberaufnahme macht überdeutlich, dass Bund, Land und damit sicherlich auch die Kommunen vor ganz neue und große Herausforderungen gestellt werden. Gleichzeitig bleibt zu hoffen, dass die solide wirtschaftliche Gesamtentwicklung anhält und Konjunkturabschwung oder Rezession Fremdworte bleiben.

Wie von der Kommunalaufsicht gefordert, ist also ein HSK-Controlling, mit dem die Zielerreichung und ggfs. alternative Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden müssen, weiterzuführen. Das Konzept muss flexibel und zielgenau auf negative Entwicklungen im Konsolidierungszeitraum reagieren können. Die jährliche Fortschreibung und die regelmäßige Berichterstattung in den Gremien dienen auch diesem Zweck.

Die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung, insbesondere im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung müssen den Dialog um weitere Vorschläge fortsetzen. Ansätze dazu könnten u.a. intensive aufgabenkritische Untersuchungen, interkommunale Zusammenarbeit, Überprüfung von Standards und die nachhaltige Einbindung der Beteiligungen bieten.

Auch das Jahr 2016 muss insofern genutzt werden, um den Haushaltsausgleich tatsächlich im gesetzlichen Zeitrahmen zu erreichen bzw. weitere Schritte zur Erreichung dieses Zieles zu gehen. An dieser Stelle wiederhole ich hier die Formulierung der 2. Fortschreibung des HSKs aus dem letzten Jahr:

„Es bleibt unabdingbar, die beschlossenen Einsparvorschläge und Kompensationsmaßnahmen stringent umzusetzen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, weitere Einsparvorschläge zu erarbeiten, um das Ziel des Haushaltsausgleiches frühestmöglich zu erreichen.“

Viersen, im März 2016

gez.
Dahmen
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2015 gem. HP 2015 (EUR)	HSK-Ist 31.12.2015	Abweichung	Bemerkung
1 12	Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergärten	0	0	0	Aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes konnte eine entsprechende Befreiung im Kindergartenjahr 2014/ 2015, d.h. ab dem 01.08.14 nicht mehr erfolgen. Der Einsparbetrag musste daher angepasst und ab 2015 vollständig gestrichen werden.
2 12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	75.000	85.000	10.000	Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung konnten wie vorgesehen erreicht, bzw. übererfüllt werden.
3 12	Optimierung der Gebäudereinigung	252.015	252.015	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
4 12	Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	22.000	22.000	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
5 12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW netto	553.000	553.000	0	Der angepasste Betrag konnte wie vorgesehen erzielt werden.
1 13	Zentralisierung Bürger-Service-Center, Miete und Sachkosten	39.900	39.900	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
2 13	Reduzierung der Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen	0	0	0	Die Umsetzung der Maßnahme, durch die ab dem Jahr 2016 Einsparungen erzielt werden sollen, wird derzeit vorbereitet.
3 13	Reduzierung der Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Herbizideinsatz an Wegflächen	0	0	0	Die Maßnahme wurde aus der Liste der Einsparmaßnahmen gestrichen, da die Genehmigung für den Herbizideinsatz nicht erteilt wurde.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2015 gem. HP 2015 (EUR)	HSK-Ist 31.12.2015	Abweichung	Bemerkung
4 13	Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen	77.780	67.244	-10.536	Durch das Energie-Effizienz-Konzept sind zunächst Investitionen notwendig gewesen, um spätere Einsparungen erzielen zu können. Zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 wurde auch eine Anpassung der Konten vorgenommen, um dies entsprechend darzustellen.
5 13	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden	150.000	150.000	0	Die Einsparungen wurden wie vorgesehen erzielt.
6 13	Versickerung von Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden	10.000	0	-10.000	Die Umsetzung der Maßnahme läuft. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass nicht alle, ursprünglich für eine Versickerung vorgesehenen Objekte entsprechend hergerichtet werden können.
7 13	Einplanung Gewinnausschüttung Viersener Aktienbaugesellschaft (VAB) netto	126.260	126.260	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
8 13	Regelmäßige Entgeltanpassung, Erhöhung von Entgelten	75.000	38.387	-36.613	Konkrete Umsetzung der Punkte Personenstandswesen und Gebühren Sondernutzung
9 13	Personalkostenerstattung Grundstücks- Marketing-Gesellschaft (GMG)	158.700	181.676	22.976	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der Betrag konnte zwischenzeitlich angepasst werden.
10 13	Anpassung Infrastruktureinrichtungen, Übernahme der Gebäudekosten der Galerie im Park	0	0	0	Die Gespräche und Überlegungen dauern an; für die Jahre 2015 ff. wurde die Maßnahme aus der Liste gestrichen
11 13	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	300.000	300.000	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2015 gem. HP 2015 (EUR)	HSK-Ist 31.12.2015	Abweichung	Bemerkung
12 13	Grundstücksveräußerungen	0	0	0	Einsparungen/ Haushaltsverbesserungen durch die Maßnahme sind erst im Jahr 2017 eingeplant.
13 13	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	0	0	0	Einsparungen/ Haushaltsverbesserungen durch die Maßnahme sind erst im Jahr 2022 eingeplant.
1 14	Erhöhung der Vergnügungssteuer	350.000	400.000	50.000	Die Haushaltsverbesserung ist höher ausgefallen, als ursprünglich angenommen.
2 14	Abgabe der Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten	286.630	286.630	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
1 15	Optimierung BgA Kultur	139.400	139.400	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
2 15	Erhöhung Hundesteuer	80.000	93.000	13.000	Die in 2015 erzielten Haushaltsverbesserungen waren höher, als ursprünglich angenommen.
	Einsparung Personal	1.000.000	1.000.000	0	Die Auswertung der Personalaufwendungen in 2015 ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Wenngleich insgesamt von einem Mehraufwand ausgegangen werden muss, so ist dennoch der durch konkrete Maßnahmen zu erzielende Betrag wie ausgewiesen erzielt worden.
	Summe	3.695.685	3.734.512		
	Differenz		38.827		

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 zum HSK 2016

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	12	Verzicht auf Beitrags- ermäßigung bei Kindergartenbeiträgen	06.01.01 43210000	194.500	194.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2	12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	12.01.04 43211300	65.000	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
3	12	Optimierung der Gebäudereinigung	div. 52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535	257.081	259.651
4	12	Reduzierung Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	15.01.01 53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5	12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW	01.06.02 46510000, 54412100	1.393.940	1.731.000	553.000	637.000	253.800	279.400	279.400	279.400	279.400	279.400
1	13	70 Zentralisierung Bürger Service Center, Miete und Sachkosten	01.08.02 54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
2	13	92 Reduzierung Unterhaltungsstandards an Grünflächen (nur Sachkosten)	13.01.01 5241000, 50000000	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.500	51.005	51.515
3	13	92 Herbizide	13.01.01 50000000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 zum HSK 2016

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
4 13	92	bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen	12.02.02	52411000	20.000	50.000	47.780	122.640	176.440	176.440	176.440	178.204	179.986	181.786
				5242000	0	-188.000	0	0	0	0	0	0	0	0
					54996000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5 13	25	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden	01.08.04	52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	252.500	255.025	257.575	260.151	262.753
6 13	80	Versickerung von Niederschlagswasser	01.08.04	52414000	25.000	50.000	10.000	30.000	50.000	50.000	70.000	70.000	80.000	100.000
7 13	20	Einplanung Gewinnausschüttung VAB netto	10.03.02	46510000	126.260	126.260	126.260	147.306	147.306	147.306	147.306	147.306	147.306	147.306
8 13	div	Entgelte	div.		75.000	75.000	75.000	75.000	100.000	125.000	150.000	150.000	175.000	200.000
9 13	10	Personalkostenerstattung GMG	01.03.05	44850000	150.000	181.676	158.700	163.920	165.075	166.700	168.330	170.013	171.713	173.431
10 13	70	Galerie im Park	01.08.04	52411000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 zum HSK 2016

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11 13	20	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	16.01.02 55170000	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000
12 13	70	Grundstücksveräußerungen	01.08.02 47212000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
13 13	70	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	01.08.02 54220000	0	0	0	0	16.250	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
1 14		Erhöhung Vergnügungssteuer	01.06.06 40310000	0	250.000	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000	407.060	414.245	421.556
2 14		Rückgabe der Straßenbaulast OD	diverse	0	477.000	286.630	401.630	461.630	511.630	511.630	513.746	515.884	518.043
1 15		Optmierung BgA Kultur	01.06.02 45210000	0	0	139.400	326.890	217.250	223.830	223.830	223.830	223.830	223.830
215		Erhöhung der Hundesteuer	01.06.06. 40320000	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	81.412	82.849	84.311
116		Beteiligung Gewinn GMG (netto)	10.03.02 46510000	0	0	0	126.262	126.262	126.262	126.262	126.262	126.262	126.262
216		Übernahme Zuschuss Billard WM durch Dritte	01.04.02 53180000	0	0	0	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahmen aus 2012	1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	628.415	628.415	630.935	633.481	636.051
Maßnahmen aus 2013	596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.524.971	1.702.846	1.852.001	1.958.499	2.100.062	2.401.691
Maßnahmen aus 2014	0	727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	911.630	920.806	930.129	939.599
Maßnahmen aus 2015	0	0	219.400	406.890	297.250	303.830	303.830	305.242	306.679	308.141
Maßnahmen aus 2016	0	0	0	138.532	138.532	138.532	138.532	138.532	138.532	138.532
Einsparungen Personal	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482
<u>Gesamteinsparung Haushalt 2016</u>	<u>3.521.715</u>	<u>4.626.351</u>	<u>3.695.685</u>	<u>4.591.833</u>	<u>4.625.198</u>	<u>5.085.253</u>	<u>5.434.408</u>	<u>5.570.014</u>	<u>5.741.043</u>	<u>6.072.496</u>

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergartenbeiträgen

Produktnummer:	06.01.01	zuständige Organisationseinheit:	41
Produktbezeichnung:	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	43210000		
Sachkontenbezeichnung:	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Ausgleichspauschale KiBiz-Änderungsgesetz)		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Durch Beschluss des Landtages vom 22.07.2011 bestand für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung keine Kindergartenbeiträge zu erheben (1. KiBiz Änderungsgesetz). Die Stadt Viersen hat aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auf diese Möglichkeit verzichtet. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies ab 01.08.2014 jedoch nicht mehr zulässig.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013 und 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43210000	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500

2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43210000	194.500	194.500	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="12.01.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 80"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="43211300"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Parkgebühren"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300			75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene		zuständige Organisationseinheit:	FB 10
Produktbezeichnung:	verschiedene		Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52415000			
Sachkontenbezeichnung:	Aufwand Gebäudereinigung			

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535	257.081	259.651

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="15.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="53171000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Erhöhung Gewinnausschüttung NEW

Produktnummer:	01.06.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	46510000, 54412100		
Sachkontenbezeichnung:	Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung: Aufhebung des Beschlusses über die teilweise Thesaurierung des Gewinns der Niederrheinwerke, Nettoeinsparbetrag ergibt sich unter Berücksichtigung der Verschlechterung der Kapitalertragsteuer

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	1.656.000	2.004.844	2.256.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000
54412100	-262.060	-273.844	-357.010	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000			640.485	737.773	835.062	932.351	932.351	932.351	932.351	932.351
54412100			-87.485	-100.773	-114.062	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351

2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				756.757	301.515	331.928	331.928	331.928	331.928	331.928
54412100				-119.757	-47.715	-52.528	-52.528	-52.528	-52.528	-52.528

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Zentralisierung Bürger-Service-Center

Produktnummer:	01.08.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 30
Produktbezeichnung:	Bewirtschaftung von Liegenschaften	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	54220000		
Sachkontenbezeichnung:	Mieten und Pachten		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen (nur Sachkosten)

Produktnummer:	13.01.01	zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Parkanlagen, sonstige öffentl. Grünflächen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52210000		
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Personalaufwendungen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52410000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52210000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52210000			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.500	51.005	51.515

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen

Produktnummer:	12.02.02.		zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Beleuchtung		Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52411000 und 5242000			
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Aufwendungen Energie			

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614
52420000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	50.000	100.000	115.000	115.750	116.908	118.077	119.257	120.450	121.654
52420000		-188.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000			47.780	122.640	176.440	176.440	176.440	178.204	179.986	181.786
52420000			0	0	0	0	0	0	0	0
54996000			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="52411000"/>		
Sachkontenbezeichnung	<input type="text" value="Aufwendungen Energie"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	252.500	255.025	257.575	260.151	262.753

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="52414000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwand für Abwasserbeseitigung"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.000	50.000	75.000	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	151.500

2015, 2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	70.000	70.000	80.000	100.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Berücksichtigung der Gewinnausschüttung VAB im Haushalt

Produktnummer:	10.03.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20/I
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanag.	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	46510000		
Sachkontenbezeichnung:	Wohnraumsicherung und -versorgung		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54412100	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740

2016

				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				174.989	174.989	174.989	174.989	174.989	174.989	174.989
54412100				-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene	zuständige Organisationseinheit:	verschiedene
Produktbezeichnung:	verschiedene	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:			

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:
2013, 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01.06.05., 45620000	20.000	20.000	20.000	20.000	125.000	150.000	175.000	200.000	225.000	250.000
01.06.06., 40310000	25.000	25.000	25.000	25.000						
02.01.02. 43211250	5.000	5.000	5.000	5.000						
06.02.01. 45910000	15.000	15.000	15.000	15.000						
08.01.02. 44610000	10.000	10.000	10.000	10.000						
10.01.01. 43110000	0	0	0	25.000						

2015

01.06.05.,
45620000
02.01.02.
43211250
08.01.02.
44610000
10.01.01.
43110000

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			20.000	20.000	20.000	20.000	150.000	150.000	175.000	200.000
			6.000	6.000	6.000	6.000				
			10.000	10.000	10.000	10.000				
			39.000	39.000	64.000	89.000				

2016

01.06.05.,
45620000
02.01.02.
43211250
02.03.02.,
43110000
08.01.02.
44610000
10.01.01.
43110000

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				0	10.000	15.000	20.000	150.000	175.000	200.000
				20.000	20.000	20.000	20.000			
				15.000	15.000	15.000	15.000			
				10.000	10.000	10.000	10.000			
				30.000	45.000	65.000	85.000			

Maßnahmenblatt zur Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.03.05"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 10/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Personalgestellung (ohne Jobcenter)"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="44850000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Erträge Kostenerstattung verbundene Unternehmen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
150.000	181.676	186.050	187.523	189.012	190.902	192.811	194.739	196.687	198.654

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	160.000	161.320	162.650	164.277	165.919	167.578	169.254

2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	163.920	165.075	166.700	168.330	170.013	171.713	173.431

Maßnahmenblatt zur Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.03.05"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 10/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Personalgestellung (ohne Jobcenter)"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="44850000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Erträge Kostenerstattung verbundene Unternehmen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
150.000	181.676	186.050	187.523	189.012	190.902	192.811	194.739	196.687	198.654

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	160.000	161.320	162.650	164.277	165.919	167.578	169.254

2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	163.920	165.075	166.700	168.330	170.013	171.713	173.431

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung unrentierliche Kreditaufnahme auf 50 %

Produktnummer:	16.01.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20/I
Produktbezeichnung:	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	55170000		
Sachkontenbezeichnung:	Zinsaufwendungen Kreditinstitute/ Abschreibungen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Die unrentierliche Kreditaufnahme wird auf 50 % reduziert. Da es sich um verschiedene Anlagegüter mit verschiedenen Nutzungsdauern handelt, wird der Gesamtbetrag der Haushaltsverbesserung zunächst nur unter dem Sachkonto "Zinsaufwendungen" (s.u.) erfasst.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bereitstellung von Liegenschaften"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="47212000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Bestandsveränderungen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
									150.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bewirtschaftung von Liegenschaften"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="54220000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Miete"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

2015, 2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				16.250	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	<input type="text" value="40310000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Vergnügungssteuer"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	250.000	250.000	250.000	250.000	253.050	256.137	259.262	262.425	265.627

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		350.000	350.000	350.000	350.000	355.361	360.804	366.330	371.941

2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			400.000	400.000	400.000	400.000	407.060	414.245	421.556

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	diverse	zuständige Organisationseinheit:	FB 80, FB 92
Produktbezeichnung:	Unterhaltung öff. Verkehrsflächen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:	verschiedene		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	477.000	286.630	224.630	434.630	511.630	513.746	515.884	518.043	520.223

2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	477.000	286.630	401.630	461.630	511.630	511.630	513.746	515.884	518.043

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	<input type="text" value="45210000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000			139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400

2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000				326.890	217.250	223.830	223.830	223.830	223.830	223.830

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="40320000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Hundesteuer"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	81.412	82.849	84.311

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Anteilige Ausschüttung Jahresüberschuss GMG

Produktnummer:	<input type="text" value="10.03.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Anteilige Abführung Gewinn GMG"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="4651000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Gewinnanteile verbundene Unternehmen"/>		
Sonstige Hinweise	<input type="text" value="Beschluss des Rates vom 23.06.2015"/>		
Kurzbeschreibung:	<input type="text" value="Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ein Teilbetrag des Jahresüberschuss an die Stadt Viersen ausgeschüttet."/>		

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				126.262	126.262	126.262	126.262	126.262	126.262	126.262

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2016

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Übernahme Zuschuss Billard WM durch Dritte

Produktnummer:	01.04.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Repräsentationen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	53180000		
Sachkontenbezeichnung:	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche		
Sonstige Hinweise			
Kurzbeschreibung:	Der Zuschuss zur Billard WM wird nicht mehr von der Stadt Viersen, sondern durch private Dritte übernommen.		

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2016

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000				12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270

Konzept zur Konsolidierung der Personalaufwendungen

(Personalaufwendungenkonsolidierungskonzept – PAKK)

Fortschreibung 2016

- 113 -

1. Vorbemerkung

Bei der Konsolidierung des Haushaltes sind die Personalaufwendungen mit einem Anteil von rd. 26 v.H. an den Gesamtaufwendungen eine wichtige Komponente. Daher sind ihrem Stand und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der Stadt Viersen werden bereits seit dem Jahr 1993 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken. Mit einem Personalausgabenkonsolidierungskonzept (PAKK), das sich an den Vorgaben des vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 orientiert, werden Bewirtschaftungsregeln für die Stadt Viersen konkretisiert und umgesetzt.

2. Instrumente der Personalbewirtschaftung

Die im o.g. Leitfaden des IM vorgegebenen Instrumente der Personalbewirtschaftung sind nach ihrem Wirkungsgrad zu unterscheiden in Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen.

2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung

2.1.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

- Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

2.1.2 „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf einen Stellenabbau wird - soweit möglich - versucht eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren.

2.2 Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen

2.2.1 Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

2.2.2 Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten bzw. bei nicht genehmigtem HSK allgemeine Beförderungssperre von 2 Jahren und anschließend Beförderungskorridor von max. 1 % der Beamten, soweit kein Personalaufwandsbudget erwirtschaftet wird.

2.2.3 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

3 Umsetzung bei der Stadt Viersen

Die Personalwirtschaft der Stadt Viersen unterliegt seit Jahren den vorstehenden Maßnahmen bzw. seit der zum 30.09.2012 erfolgten Aufhebung des Leitfadens den unter Nr. 5 dargestellten Bewirtschaftungsregeln.

3.1 Bisherige Strukturelle Maßnahmen

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse werden seit vielen Jahren als Daueraufgabe wahrgenommen. Dazu gehört einerseits die Überprüfung der Notwendigkeit neuer Stellen und der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen bei Ausscheiden von Bediensteten sowie andererseits die Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen/Stellenbedarfsermittlungen durch FB 10/III und durch Vergabe an externe Gutachter.

Eigene Untersuchungen erfolgten zuletzt im Bereich Pflegekinderdienst des FB 41 und im Rahmen einer Prozessanalyse „Verkehrs- und Freiraumplanung“ in den FB'en 60 und 92.

Externe Organisationsuntersuchungen sind ab 2006 in folgenden Bereichen der Verwaltung durchgeführt worden:

lfd. Nr.	Jahr	untersuchter Bereich		Teilbereich
1	2006/2007	FB 92	Städt. Betriebe	
2	2006/2007	FB 50	Schule, Kultur, Sport	
3	2008	FB 41	Jugend und Familie	Allg. Sozialer Dienst
4	2010/2011	FB 60	Stadtentwicklung	
5	2011 – lfd.	FB 25	Gebäudemanagement	
6	2012/2014	FB 37	Verwaltung FB 37	

Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Endbericht über die in den Jahren 2009/2010 durchgeführte überörtliche Prüfung interkommunale Vergleichskennwerte dargestellt, die insbesondere im FB 30 zwischenzeitlich zum Abbau von 6,5 Stellen geführt haben.

Insgesamt konnten durch Aufgabenkritik allein in den Stellenplänen der Jahre 2010 bis 2016 62 Stellen eingespart werden. Die eingesparten Stellen sind nachstehend aufgeführt:

Stelle	Umfang 1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bes./ Entg. Gr.	Bemerkung
Stellenplan 2010			
Sachbearbeiter/in FB 20, Stadtkasse	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30, Ausländerbehörde	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 50 Schule und Sport	0,5	EG 8	Eingespart nach Umorganisation aufgrund einer Orga-Untersuchung
Schulhausmeister/in	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Schulsekretär/in	0,5	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtbibliothek	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in ARGE	1	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in ARGE	1	EG 9	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 40 Unterhalt	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41 Wirtschaftl. Jugendhilfe	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation
Hallenwart/in	0,5	EG 3	Eingespart durch Umorganisation
Verm. Techniker, FB 60	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohnungsbau- förderung	1	EG 9	Eingespart nach Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 92	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Arbeiter FB 92 Grünflächen	2	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Stellenplan 2011			
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 8	Eingespart durch Kürzung von Öffnungszeiten gemäß Beschluss des HuFA vom 21.12.09
Ergänzungskraft FB 50 Schülerbetreuung	0,5	EG 3	Einsparung durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50 Kultur	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Asyl	1	EG 8	Eingespart wegen gesunkener Fallzahlen
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41	1	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 60 Vermessung	1	A 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohngeld	1	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 80 Energie-management	1	EG 10	Stelle wurde vor Besetzung aufgrund PAKK eingespart
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 4	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Arbeiter/in FB 92 Grünflächenunterhaltung	1	EG 5	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Stellenplan 2012			
Sachbearbeiterin FB 91 Rechnungsprüfg	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Stelleneinsparung gemäß Beschluss des HuFA 22.03.10
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbeangelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbeangelegenheiten	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Personenstandsangelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	A 11	Einsparung nach Versetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	2	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 9	Einsparung nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 80 Infothek	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Infothek im Rathaus Bahnhofstraße
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 12	Eingespart durch Umorganisation
Stellenplan 2013			
Abteilungsleitung FB 25	1	A 15	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Einsparung durch Zentralisierung der Service-Center
Sachbearbeiter/in jobcenter	2,5	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	0,5	EG 8	Einsparung wegen Wegfall der Aufgabe und Altersteilzeit der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Ergänzungskraft KiTa	2,5	S 4	Minderbedarf KiTa Am Steinkreis
Sachbearbeiter FB 70	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in Stadtbäume	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2014			
Sachbearbeiter/in Wahlen	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 10	Eingespарт wegen Wegfall der Aufgabe und Arbeitgeberwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in „1-€-jobs“	1	EG 8	Eingespарт durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50	0,5	A 10	Eingespарт durch Umorganisation
Koordinator/in jobcenter	1	A 12	Eingespарт wegen Wegfall der Aufgabe und Dienstherrenwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Schulhausmeister	1	EG 3	Eingespарт durch Auflösung der Overbergschule
Schulsekretärin	0,5	EG 5	Eingespарт durch Auflösung der Overbergschule
Sachbearbeiterin FB 50 Bibliothek	0,5	EG 6	Eingespарт nach Altersteilzeit einer Mitarbeiterin
Projektverantwortlicher FB 60	1	A 16	Eingespарт durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Schreibkraft FB 80	1	EG 8	Eingespарт durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2015			
Sachbearbeiter/in Verwaltung FB 37	1	A 8	Eingespарт nach Orga-Untersuchung
Schulhausmeister	2	EG 3	Eingespарт durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schulsekretärin	1	EG 5	Eingespарт durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schreibkraft FB 40	0,5	EG 5	Eingespарт durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2016			
Sachbearbeiter/in FB 20 Finanzmanagement	0,5	A 11	Eingespарт durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 20 Steuern	0,5	A 11	Eingespарт durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 25	0,5	EG 6	Eingespарт durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Eingespарт durch Aufgabenübertragung auf den Kreis
Hausmeister/in Jugendverkehrsschule	0,5	EG 3	Eingespарт durch Übertragung auf Verkehrswacht

Hausmeister/in Sportplatz Krefelder Straße	1	EG 3	Eingespant durch Aufgabe des Sportplatzes
Sachbearbeiter/in FB 92	1	A 8	Eingespant durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
2010 – 2016 insgesamt	62		

Die Realisierung der vorstehend dargestellten Stelleneinsparungen beruht im Einzelfall auf unterschiedlichen Ursachen, insgesamt jedoch auf der permanenten Wahrnehmung von Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse. Dabei ist neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist, auch zu entscheiden, ob sie im bisherigen Umfang und mit bisherigen Standards weiter erfüllt werden soll.

3.2 Städtische Bedienstete im „jobcenter Kreis Viersen“

Die Aufgabe Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zum 01.01.2011 von der bisherigen ARGE auf das von der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Viersen gemeinsam gebildete „Jobcenter Kreis Viersen“ übergegangen. Vier städt. Mitarbeiter, die zuvor der ARGE zugewiesen waren, haben in diesem Zusammenhang ein Übernahmeangebot des Kreises angenommen. Neun weitere Mitarbeiter wurden befristet für ein, zwei oder drei Jahre zum Kreis Viersen abgeordnet. Für die jeweilige Dauer der Befristung werden die Personalkosten erstattet. Die Abordnung von Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird vom Kreis Viersen nur als mittelfristige Übergangslösung gesehen. Langfristig soll das „jobcenter“ mit eigenem Personal ausgestattet und sollen die Abordnungen beendet werden. Es bestand daher die Notwendigkeit, die abgeordneten Bediensteten nach und nach wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Auf diese Weise konnte die Anzahl der abgeordneten Bediensteten inzwischen auf einen reduziert werden.

3.3 Schließung Service-Center Dülken und Meldestelle Süchteln

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.03.12 die Schließung des Service-Centers in Dülken und der Meldestelle Süchteln und damit verbunden die Einsparung von 2 Vollzeitstellen beschlossen.

3.4 Übertragung Schwarzarbeitsbekämpfung auf den Kreis Viersen

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 23.06.2015 wurde mit dem Kreis Viersen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf den Kreis Viersen abgeschlossen. Diese Maßnahme führt bei der Stadt Viersen zum Wegfall von 1,57 Stellen.

3.5 Entwicklung des Stellenplans

Der wesentliche Indikator für strukturelle Veränderungen bei der Personalbemessung ist bei einer Kommune grundsätzlich die Entwicklung des Stellenplans. Betrachtet man allerdings nur die Gesamtanzahl der ausgewiesenen Stellen entsteht ein verfälschtes Bild, weil aufgrund erheblicher Stellenzuwächse in einzelnen, speziellen Bereichen die erzielten Stelleneinsparungen (= strukturellen Verbesserungen) überlagert werden.

Daher sind in der nachfolgenden Übersicht über die Stellenplanentwicklung in den Jahren 2002 bis 2016 nicht nur die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Beschäftigte (differenziert nach ehem. Angestellten und Arbeitern) dargestellt, sondern zusätzlich die Stellengruppen, die aufgrund besonderer gesetzlicher oder politischer Vorgaben ausgeweitet wurden.

Dabei handelt es sich um Beamtenstellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle, in dem zusätzliche Stellen aufgrund gesteigerter Anforderungen des Brandschutzbedarfsplanes oder aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Leitstelle für den Kreis Viersen auszuweisen waren.

Außerdem sind seit dem Jahr 2011 nach Änderung des Beamtenstatusrechts insgesamt 14 Poolstellen (2 für Verwaltungsbeamte, 2 für Beamte des geh. bautechnischen Dienstes, 10 für Feuerwehrbeamte) ausgewiesen, die nicht für dauerhafte, sondern nur für kurzfristige, vorübergehende Besetzung mit Nachwuchsbeamten vor Einweisung in eine dauerhafte Stelle vorgesehen sind.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Beamtenstellen 2016 mit dem Wert von 2002 ergibt sich ein Zuwachs um insg. 47,0 Stellen. Beim Vergleich ohne Stellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle und ohne Poolstellen zeigt sich hingegen für die „Kernverwaltung“ per Saldo ein Rückgang um 20,0 Beamtenstellen.

Bei den Beschäftigtenstellen (ehemalige Angestellte) werden folgende Bereiche gesondert ausgewiesen:

- Beschäftigte in städt. KiTas aufgrund gesetzlicher Anforderungen des KiBiz
- Beschäftigte in Schülerbetreuungseinrichtungen
- Beschäftigte in Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Beschäftigte im Rettungsdienst aufgrund Übernahme des Krankentransportdienstes im Kreis Viersen gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Kreis Viersen

Die Gesamtzahl der Beschäftigtenstellen (ehem. Angestellte) ist seit 2002 um 95,0 gestiegen. Beim Vergleich ohne die v.g. vier Beschäftigtengruppen ergibt sich dagegen per Saldo ein Stellenabbau um 7,0 Stellen.

Bei den Beschäftigtenstellen für die frühere Gruppe der Arbeiter ergibt sich in der Gesamtsumme von 2002 bis 2016 ein Zuwachs um 13,5. Darin enthalten sind jedoch 18,5 neu eingerichtete Stellen für Bürgerarbeiter, die zu 65 bzw. 75 v.H. aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert werden. Ohne diese aus sozialpolitischen Gründen zusätzlich eingerichteten Stellen ist auch hier ein Abbau um 5,0 Stellen zu verzeichnen.

Zusammenfassend wurden somit in den letzten 13 Jahren insgesamt per Saldo 32 Stellen bei der Stadtverwaltung Viersen abgebaut, wenn man die v.g. besonderen „Zuwachsbereiche“ bei der Betrachtung ausblendet. Setzt man den Jahresarbeitswert einer Stelle mit durchschnittlich rd. 50.000 € an, wurden strukturelle Verbesserungen i.H.v. jährlich insgesamt rd. 1.600.000 € erzielt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit dem Stellenplan 2016 allein 20 zusätzliche Stellen in verschiedenen Fachbereichen aufgrund des Mehrbedarfs wegen der enormen Fallzahlensteigerungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen / Asylbewerbern ausgewiesen werden. Ohne diesen nicht beeinflussbaren Sonderbedarf hätte sogar ein Stellenabbau um insgesamt 52 Stellen dargestellt werden können.

Jahr	Beamte				Beschäftigte (ehem. Angestellte)						Beschäftigte (ehem. Arbeiter)		
	Beamte gesamt	Feuerwehr, RettD, Kreisleitst.	davon Poolstellen	ohne Feuerwehr und Poolstellen	ehem. Angestellte gesamt	in KiTas	in Schüler- betreuung	in OGS	im RettD	ohne Erz. In KiTas, OGS, Schülerbet. RettD	Arbeiter gesamt	davon Bürgerarbeit	Arbeiter ohne Bürgerarbeit
2002	225,5	54,0	0,0	171,5	400,0	81,5	0,0	0,0	0,0	318,5	138,0	0,0	138,0
2003/2004	229,5	56,0	0,0	173,5	404,0	81,5	8,5	0,0	0,0	314,0	137,0	0,0	137,0
2005	233,5	56,0	0,0	177,5	399,5	83,5	8,5	0,0	0,0	307,5	138,0	0,0	138,0
2006	241,5	78,0	0,0	163,5	397,5	83,5	8,5	0,0	0,0	305,5	138,0	0,0	138,0
2007	249,5	78,0	0,0	171,5	389,0	65,0	8,5	22,5	0,0	293,0	131,5	0,0	131,5
2008	243,0	84,0	0,0	159,0	407,0	73,5	8,5	22,5	0,0	302,5	135,5	0,0	135,5
2009	247,0	85,0	0,0	162,0	417,5	82,0	8,5	24,0	0,0	303,0	135,5	0,0	135,5
2010	266,0	98,0	0,0	168,0	410,0	82,0	9,5	24,0	0,0	294,5	134,5	0,0	134,5
2011	264,0	98,0	12,0	154,0	419,0	84,5	9,0	25,5	12,0	288,0	138,5	4,0	134,5
2012	267,0	105,0	12,0	150,0	446,5	105,5	9,5	29,0	12,0	290,5	153,5	18,5	135,0
2013	269,5	106,0	12,0	151,5	448,5	111,0	9,5	29,0	12,0	287,0	152,5	18,5	134,0
2014	266,5	106,0	12,0	148,5	466,0	125,0	9,5	29,0	12,0	290,5	153,0	18,5	134,5
2015	268,0	107,0	12,0	149,0	476,5	125,0	9,5	35,0	12,0	295,0	153,0	18,5	134,5
2016	272,5	107,0	14,0	151,5	495,0	125,0	8,5	38,0	12,0	311,5	151,5	18,5	133,0

3.5 Stellenplan 2016

Der Stellenplan 2016 weist insgesamt 5 Stelleneinsparungen und 26,5 neue Stellen aus.

3.6.1 Neue Stellen

Von den 26,5 neuen Stellen entfallen 2 auf sogenannte Poolstellen für die vorübergehende Übernahme von Bauoberinspektoren nach der Laufbahnprüfung, 1 Stelle für Sportpädagoge/in in der Jugendsportlocation, 2,5 Stellen für Erzieher in Schülerbetreuung, 1 Meisterstelle für Straßenunterhaltung und Verkehrstechnik sowie insgesamt 20 Stellen in verschiedenen Fachbereichen aufgrund des Flüchtlingszustroms.

Die beiden Poolstellen sind nur für eine vorübergehende Besetzung vorgesehen, für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Laufbahnprüfung von zwei in Ausbildung befindlichen Bauoberinspektor-Anwärtern keine Stelle frei ist.

Für die neu eingerichtete Stelle für die „Jugendsportlocation“ entsteht kein haushaltswirksamer Mehrbedarf, da zur Finanzierung Sachmittel für zwei aufgegebenen Jugendfreizeiteinrichtungen eingespart werden.

Zwei zusätzliche Erzieherstellen sind erforderlich im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Primusschule.

Eine zusätzliche halbe Stelle für eine/n Springer/in für den OGS-Bereich wird aus OGS-Landeszuschüssen bzw. Elternbeiträgen finanziert und führt somit nicht zu einem haushaltswirksamen Mehrbedarf.

Die zusätzliche Meisterstelle für Straßenunterhaltung und Verkehrstechnik ist erforderlich für die Überwachung von Projekten der Versorgungsträger und von diversen Kleinaufbrüchen. Einrichtung und Besetzung dieser Stelle soll zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung bei der Straßenunterhaltung sowie zur rechtzeitigen Identifizierung und Vermeidung von Ausführungsmängeln bei Aufbrüchen Dritter führen.

Der Flüchtlingszustrom erfordert folgende zusätzliche 20 Stellen:

FB	Stellen	Funktion
25	1	Architekt für Herrichtung und Unterhaltung Unterkünfte
30	1,5	Sachbearbeiter Ausländerbehörde
40	5	Sachbearbeiter Asylbewerberleistungen
40	0,5	Architekt für Sichtung und Bereitstellung Unterkünfte
40	9	Hausmeister Übergangwohnheime
41	1	Sozialarbeiter/in Familienberatung
41	0,5	Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Jugendhilfe
41	1,5	Sozialarbeiter/in ASD und Erz.hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

3.6.2 Stelleneinsparungen

Eingespart werden insgesamt 5 Stellen:

FB	Stellen	Funktion
20	0,5	Sachbearbeiter/in Finanzmanagement
20	0,5	Sachbearbeiter/in Steuern
25	0,5	Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement
30	1	Sachbearbeiter/in „Schwarzarbeit“, nach Übertragung der Aufgaben auf den Kreis Viersen
50	1,5	Hausmeister/in Sportplatz Krefelder Straße und Jugendverkehrsschule
92	1	Sachbearbeiter/in Verwaltung FB 92

4. Temporäre Verbesserungen

Durch vorübergehende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung konnten in den letzten Jahren folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	Wiederbesetzungssperre	verzögerte (Wieder-)besetzung	Jahressummen
2009	165.930 €	257.590 €	423.520 €
2010	198.440 €	608.110 €	806.550 €
2011	385.844 €	917.100 €	1.302.944 €
2012	597.079 €	1.226.661 €	1.823.740 €
2013	353.540 €	892.462 €	1.246.002 €
2014	214.260 €	1.031.624 €	1.245.884 €
2015	269.106 €	1.024.161 €	1.293.267 €

5. Zukünftige Bewirtschaftungsregeln und Einsparvorgaben

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 eine Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, zuzüglich einer strukturellen Einsparvorgabe von jährlich 200.000 €, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden sollen, beschlossen. Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 1,0 Mio. € bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre um pauschal 500.000 € zuzüglich weiter gekürzter Personalaufwendungen durch eingeschränkten Herbizideinsatz an Wegeflächen um 60.000 € im Jahr 2013, 90.000 € im Jahr 2014 und 120.000 € in den Folgejahren erhöht.

Ab dem Jahr 2014 wird die pauschale Anpassung des Ansatzes auf 800.000 € erhöht. Auf die Maßnahme „eingeschränkter Herbizideinsatz“ musste jedoch verzichtet werden, weil die dafür erforderliche Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer nur für einen kleinen Teil der vorgesehenen Flächen erteilt wurde.

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2014 weist in der Ergebnisrechnung insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 3.119.016 € gegenüber dem Planansatz aus. Der Planansatz beinhaltet eine Einsparvorgabe in Höhe von 1.800.000 €, so dass der Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Bedarfsberechnung 1.319.016 € beträgt. Wesentliche Ursache für das negative Ergebnis war die nachträgliche Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes 2013/2014, die erhebliche zusätzliche Zuführungsbedarfe zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgelöst hat. Für Einzelheiten wird auf die Vorlage-Nr.: 2014/0194/FB10/I verwiesen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis für das Gesamtjahr 2015 weist in der Ergebnisrechnung insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 97.615 € gegenüber dem Planansatz aus. Der Planansatz beinhaltet bereits eine Einsparvorgabe in Höhe von 1.800.000 €, so dass gegenüber der ursprünglichen Bedarfsberechnung eine Einsparung in Höhe von 1.897.615 € erzielt wurde.

Für 2016 als Basisjahr ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mithin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert. Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt.

Zur Erreichung dieser Vorgaben soll grundsätzlich an den bisherigen Regeln mit folgenden Veränderungen festgehalten werden.

Die bisherige Regelung zur Wiederbesetzungssperre hat sich in der Praxis vielfach als zu starr und unflexibel erwiesen, so dass aus unterschiedlichen Gründen zunehmend Ausnahmen genehmigt wurden und eine vollständige Einhaltung im Jahr 2011 nur noch in 28,6 v.H. der in Betracht kommenden

Fälle erfolgte. Vor diesem Hintergrund wurde hierzu eine modifizierte Regelung getroffen (s. Nr. 5.2 - Ratsbeschluss vom 03.07.12), mit dem Ziel, bei zukünftig frei werdenden Stellen, die nicht generell ausgenommen sind, eine Realisierungsquote von 50 v.H. zu erwirtschaften.

Die Beförderungssperre wurde auf sechs Monate ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen festgelegt, weil es als erforderlich und geboten erscheint, auch für Beamte Anreize zu schaffen (Ratsbeschluss vom 18.12.12).

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.12. wurden besondere Bewirtschaftungsregeln bei langfristigen Personalausfällen zunächst für das Jahr 2013 zur Erprobung eingeführt. Zur Kompensation langfristiger Personalausfälle werden seither für die Geschäftsbereiche sogenannte Personalausfallbudgets geführt. In diesen Budgets werden die erzielten Einsparungen aus wegfallender Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitationsmaßnahmen und Mutterschutz von Beschäftigten sowie aus der Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen – soweit keine Vertretung oder Wiederbesetzung erfolgt – taggenau ermittelt und 40 v.H. der Einsparsumme werden den Geschäftsbereichen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept hat sich nach durchgeführter Evaluation grundsätzlich bewährt und soll im Rahmen des HSK / PAKK fortgeführt werden. Zum 01.01.2014 wurde das Konzept in modifizierter Form auch auf die Gruppe der Beamten erweitert.

Zusammengefasst gelten nach Aufhebung des v.g. Leitfadens folgende Bewirtschaftungsregeln:

5.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

5.1.1 Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?

5.1.2 Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?

5.1.3 Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

5.1.4 Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

5.2 Wiederbesetzungssperre

5.2.1 Bei jeder freiwerdenden Stelle – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Bereiche – wird die bei Einhaltung einer 12-monatigen Wiederbesetzungssperre mögliche Einsparung auf der Grundlage des aktuellen KGST-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Jahreswert ohne Sach- und Gemeinkosten) ermittelt. Von dieser Berechnungsgröße haben die jeweiligen Geschäftsbereiche 50 v. H. durch verzögerte Stellenbesetzung zu erwirtschaften.

Generell ausgenommen von der Wiederbesetzungssperre sind folgende Stellen:

- a) Einsatzpersonal von Feuerwehr und Rettungsdienst
- b) Erzieher/innen und sonstige Beschäftigte in Kindertagesstätten und Schülerbetreuungseinrichtungen
- c) Allgemeiner Sozialer Dienst
- d) Schulhausmeister und Schulsekretärinnen sowie Hausmeister für Verwaltungsgebäude
- e) Platzwarte an der Bezirkssportanlage Süchteln und der Sportanlage Hoher Busch

5.2.2 Der jeweilige Geschäftsbereichsleiter entscheidet über die Dauer und damit ggf. auch über eine Verkürzung oder Verlängerung der WBS.

5.2.3 Beim FB 10 wird für jeden Geschäftsbereich ein „WBS-Konto“ geführt. Bei jeder frei werdenden Stelle wird die nach Nr. 1 ermittelte Einsparvorgabe als „Sollwert“ angerechnet. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Stelle unbesetzt war, wird ein Zwölftel des Jahresarbeitswertes gutgeschrieben.

5.2.4 Die WBS-Konten der Geschäftsbereiche (mit Unterteilung nach Fachbereichen) sind quartalsweise dem Verwaltungsvorstand vorzulegen. Bei massiven Abweichungen von der vorgegebenen Zielsetzung ist im VV gegenzusteuern. Der Vorjahressaldo wird übertragen.

5.2.5 Die vorstehende Regelung gilt seit 15.05.2012.

5.2.6 Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich ein Bericht über die Realisierungsquote vorgelegt.

5.3 Beförderungssperre von sechs Monaten ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen

5.4 „Intern vor extern“: Im Hinblick auf den angestrebten Stellenabbau ist - soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.

5.5 Bewirtschaftungsregeln langfristige Personalausfälle

5.5.1 Die erzielten Einsparungen aus Arbeitsunfähigkeit, Reha-Maßnahmen und Mutterschutz werden taggenau ermittelt und in Personalausfallbudgets nach Geschäftsbereichen aufsummiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Jahresarbeitswerte des aktuellen KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

5.5.2 Bei Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen im Sinne von § 14 Landesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich Ausgleichsmaßnahmen unabhängig vom Personalausfallbudget zu treffen. Soweit jedoch eine Vertretung oder Wiederbesetzung nicht erfolgt, fließen diese Einsparungen in das Personalausfallbudget.

5.5.3 Von den so ermittelten Einsparungen verbleiben 60 v.H. im städt. Haushalt.

- 5.5.4 Die Geschäftsbereichsleiter werden ermächtigt, 40 v.H. des jeweiligen Ausfallbudgets für Ausgleichsmaßnahmen bei Personalausfällen, unabhängig vom Bedienstetenstatus, zu verwenden.

Derartige Ausgleichsmaßnahmen können sein

- Befristete Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitkräften
- Bezahlte Überstunden (vorbehaltlich Personalratszustimmung)
- Befristete Einstellung von Vertretungskräften
- Externe Auftragsvergaben (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer)
- Honorarverträge (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer).

- 5.5.5 Nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget können auch dem „Wiederbesetzungssperren-Konto“ des jeweiligen Geschäftsbereichs gutgeschrieben werden und Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, können auch für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen verwendet werden. Die Sicherstellung von Pflichtaufgaben und die Besetzung rentierlicher Stellen sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

- 5.5.6 Soweit anderweitig nicht benötigtes Personal zur Verfügung steht, sind entsprechende Zuweisungen zur Vertretung zu akzeptieren.

- 5.5.7 Über die Zuweisung von Ausbildungskräften nach der Abschlussprüfung entscheidet der Bürgermeister.

- 5.5.8 Wenn nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget zur Verkürzung von Wiederbesetzungssperren in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen, ist eine vorherige Beratung im Verwaltungsvorstand erforderlich. Dies gilt auch, wenn Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen.

- 5.5.9 Ausgenommen von der vorstehenden Regelung bleiben die Beschäftigtengruppen, die auch von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen sind (s. Nr. 5.2.1)

- 5.5.10 Das Verfahren wurde im Jahr 2013 erprobt. Es hat sich nach durchgeführter Evaluation im Verwaltungsvorstand grundsätzlich bewährt und soll im Rahmen des HSK / PAKK fortgeführt werden. Alle zuvor getroffenen Maßnahmen zur Vertretung bei längerfristiger Erkrankung, Mutterschutz oder Elternzeit bleiben unberührt und werden fortgesetzt. Die Einsparungen aus bereits anhängigen Personalausfällen fließen nicht in das Ausfallbudget, wenn bereits Ausgleichsmaßnahmen zum jeweiligen Einzelfall getroffen wurden.

- 5.5.11 Dem Verwaltungsvorstand sind geschäftsbereichsweise die jeweiligen Quartalsstände mit Zwischensummen für die Fachbereiche vorzulegen.

5.6 Einbeziehung der Beamten in das Personalausfallbudget

In der praktischen Anwendung der Personalausfallbudgets (s. Nr. 5.5) hat sich gezeigt, dass dieses Instrument in Bereichen, in denen Beamte durch längerfristige Erkrankung ausfallen, bisher keine Kompensationsmöglichkeit bietet, weil aufgrund der unveränderten Fortzahlung der Bezüge keine Einsparungen erzielt werden. Dies hat in einzelnen Bereichen, in denen mehrere Beamte krankheitsbedingt längerfristig ausfielen, dazu geführt, dass die

übrigen Bediensteten massiv überlastet wurden oder dass Aufgaben nur mit Verzögerung, Qualitätsverlust oder gar nicht erledigt werden konnten. Aus diesem Grunde hat der Haupt- und Finanzausschuss am 07.11.13 zugestimmt, dass auch Ausfälle von Beamten ab 01.01.2014 analog der bisherigen Regelungen für Beschäftigte in die Ausfallbudgets einbezogen werden.

5.7 Sonstige Personalmaßnahmen

- 5.6.1 Möglichkeiten zur Senkung des Personalaufwands durch sonstige Maßnahmen sind zu nutzen.
- 5.6.2 Altersteilzeitvereinbarungen werden nur getroffen, wenn für die Stadt damit ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist.
- 5.6.3 Arbeitszeitreduzierungen in allen Formen werden großzügig gehandhabt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.
- 5.6.4 Kurz- oder längerfristige Beurlaubungen (ohne Bezüge) werden großzügig bewilligt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.

6. Entwicklung der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen

Die folgenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die geplante Entwicklung der Personalaufwendungen in dem Zeitraum von 2013 bis 2019 unter Berücksichtigung der unter Nr. 5 dargestellten Einsparvorgaben:

Gesamtergebnisplan

	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brutto-Bedarf Personalaufwendungen	54.466.014 €	54.290.430 €	57.668.930 €	61.832.110 €	61.170.170 €	61.018.490 €	61.649.290 €
Einsparungen / Anpassungen							
Strukturelle Einsparvorgabe pauschal	-260.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €
Einsp. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen	-500.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.560.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €
davon bereits b. Bedarfsermittlung berücksichtigt	-318.536 €	-373.730 €	-464.900 €	-470.060 €	-393.730 €	-393.730 €	-393.730 €
davon pauschal zu berücksichtigten	-1.241.464 €	-1.426.270 €	-1.335.100 €	-1.329.940 €	-1.606.270 €	-1.806.270 €	-2.006.270 €
Bereinigter Personalaufwand	53.224.550 €	52.864.160 €	56.333.830 €	60.502.170 €	59.563.900 €	59.212.220 €	59.643.020 €
Aufteilung Gesamtergebnisplan:							
Zeile 11 Personalaufwendungen	47.792.550 €	47.653.550 €	50.752.650 €	53.850.280 €	53.485.650 €	53.084.180 €	53.557.250 €
Zeile 12 Versorgungsaufwendungen	4.936.890 €	4.643.160 €	4.974.210 €	5.937.190 €	5.400.880 €	5.481.360 €	5.417.360 €
Zeile 16 Sonst. Ordentl. Aufwendungen	495.110 €	567.450 €	606.970 €	714.700 €	677.370 €	646.680 €	668.410 €

Gesamtfinanzplan

	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brutto-Bedarf Personalauszahlungen	50.763.834 €	51.797.300 €	53.774.850 €	57.590.910 €	58.029.980 €	57.822.580 €	58.133.790 €
Einsparungen / Anpassungen							
Strukturelle Einsparvorgabe pauschal	-260.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €
Einsp. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen	-500.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.560.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €
davon bereits b. Bedarfsermittlung berücksichtigt	-318.536 €	-373.730 €	-464.900 €	-470.060 €	-393.730 €	-393.730 €	-393.730 €
davon pauschal zu berücksichtigten	-1.241.464 €	-1.426.270 €	-1.335.100 €	-1.329.940 €	-1.606.270 €	-1.806.270 €	-2.006.270 €
Bereinigte Personalauszahlungen	49.522.370 €	50.371.030 €	52.439.750 €	56.260.970 €	56.423.710 €	56.016.310 €	56.127.520 €
Aufteilung Gesamtfinanzplan:							
Zeile 10 Personalauszahlungen	43.845.420 €	44.707.410 €	46.673.740 €	50.041.990 €	50.137.130 €	49.706.480 €	49.757.890 €
Zeile 11 Versorgungsauszahlungen	5.264.450 €	5.227.490 €	5.331.240 €	5.782.490 €	5.828.550 €	5.872.570 €	5.918.820 €
Zeile 16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	412.500 €	436.130 €	434.770 €	436.490 €	458.030 €	437.260 €	450.810 €

Übersicht der freiwilligen Leistungen

(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

1. Produkte auf freiwilliger Basis

Produkt	Bezeichnung	2015			2016			Ab- weichung zum Vorjahr
		Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.03.05	Personalgestellung	236.320 €	189.765 €	46.555 €	252.880 €	296.744 €	-43.864 €	-90.419 €
01.04.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.020 €	272.447 €	-269.427 €	3.020 €	298.157 €	-295.137 €	-25.710 €
01.04.02	Repräsentationen	0 €	105.296 €	-105.296 €	0 €	105.805 €	-105.805 €	-509 €
01.04.03	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	5.000 €	38.901 €	-33.901 €	5.000 €	34.777 €	-29.777 €	4.124 €
02.05.03	Kreisleitstelle*, ***	1.105.000 €	933.469 €	171.531 €	1.105.000 €	929.838 €	175.162 €	3.631 €
04.01.01	Theater, Konzerte **	488.350 €	1.159.057 €	-670.707 €	482.940 €	1.055.191 €	-572.251 €	98.456 €
04.01.02	Veranstaltungen, Kulturförderung ***	64.773 €	209.909 €	-145.136 €	52.270 €	226.790 €	-174.520 €	-29.384 €
04.01.03	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	4.902 €	157.183 €	-152.281 €	35.150 €	125.827 €	-90.677 €	61.604 €
04.02.01	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen ***	297.610 €	1.519.010 €	-1.221.400 €	433.258 €	1.509.761 €	-1.076.503 €	144.897 €
04.02.02	Museum, Galerie ***	2.313 €	257.061 €	-254.748 €	1.430 €	292.077 €	-290.647 €	-35.899 €
06.02.05	Stadtteilorientierte Sozialarbeit ***	123.710 €	224.615 €	-100.905 €	10 €	113.434 €	-113.424 €	-12.519 €
08.02.01	Allgemeine Sportförderung	6.810 €	164.614 €	-157.804 €	6.810 €	157.947 €	-151.137 €	6.667 €
09.02.01	Vermessung	4.060 €	329.615 €	-325.555 €	1.560 €	246.468 €	-244.908 €	80.647 €
09.02.02	Geodatenmanagement	0 €	41.307 €	-41.307 €	0 €	122.307 €	-122.307 €	-81.000 €
09.03.02	Grundstückswertermittlung	0 €	30.977 €	-30.977 €	0 €	33.267 €	-33.267 €	-2.290 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr ***	32.000 €	470.959 €	-438.959 €	32.000 €	495.975 €	-463.975 €	-25.016 €
15.01.02	Stadtmarketing und Citymanagement	41.930 €	374.581 €	-332.651 €	28.930 €	294.799 €	-265.869 €	66.782 €
	Summe	2.415.798 €	6.478.766 €	-4.062.968 €	2.440.258 €	6.339.164 €	-3.898.906 €	164.062 €

Zur Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre wurden die aufgeführten Werte um die nachfolgenden Effekte bereinigt:

* Die Erträge für 2015 und 2016 wurden jeweils ohne die Erstattung der Aufwendungen für die Beihilfe- u. Pensionsrückstellungen dargestellt.

** Die ab 2016 im Produkt 04.01.01 -Theater, Konzerte- veranschlagte Einlage der Geschäftsanteile an der NEW in den BgA Kultur wurde bereinigt.

*** Die neu ab 2016 eingeführte Umlage des Gebäudemanagements wurde nicht berücksichtigt.

2. Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2015			2016			Ab- weichung zum Vorjahr
			Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.01.02	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten (Orgauntersuchung)	0 €	30.000 €	-30.000 €	0 €	30.000 €	-30.000 €	0 €
02.05.01	53181900	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr / Freiwillige Pauschalzahlung	0 €	17.000 €	-17.000 €	0 €	17.000 €	-17.000 €	0 €
02.05.01	54212000	Ersatz Auslagen freiwillige Feuerwehr / hier: Aufwandsentschädigung für Führungskräfte (freiwillige Zahlung)	0 €	22.000 €	-22.000 €	0 €	22.000 €	-22.000 €	0 €
03.01.07	52810000	hier: Härtefonds Lernmittelfreiheit	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €
05.01.02	53180000	Zuschuss an den Blinden- u. Sehbehindertenverein	0 €	600 €	-600 €	0 €	600 €	-600 €	0 €
05.01.03	53180000	Zuschuss an Vereine ausländischer Mitbürger	0 €	2.100 €	-2.100 €	0 €	2.100 €	-2.100 €	0 €
05.01.01	53181050	Zuschüsse an die Freiwilligenzentrale u. die freie Wohlfahrtspflege Die bisherige Miete (13.000 €) für das alte Möbellager entfällt, dafür erhält die Diakonie zukünftig einen Zuschuss zum neu eingerichteten Möbellager (18.000 €). Im Saldo entsteht dadurch eine neue Belastung von 5.000 €.	0 €	96.831 €	-96.831 €	0 €	114.831 €	-114.831 €	-18.000 €
05.01.02	53181100		0 €						0 €
05.01.05	53181110		0 €						0 €
05.01.06	53181100		0 €						0 €
05.01.06	53181120		0 €						0 €
05.01.01	53181130		0 €						0 €
05.01.06	53181250		0 €						0 €
05.01.06	53181300		0 €						0 €
05.01.06	53181350		0 €						0 €
05.01.06	53181400		0 €						0 €
05.01.06	53181450		0 €						0 €
05.01.06	53181500		0 €						0 €
05.01.06	53181550		0 €						0 €
05.01.06	53181560		0 €						0 €
05.01.06	53181570	0 €						0 €	
05.01.01	54220000	Miete altes Möbellager				0 €	0 €	13.000 €	13.000 €
06.02.01	53180000	Zuschüsse an verschiedene übrige Bereiche der Jugendhilfe	0 €	59.570 €	-59.570 €	0 €	64.070 €	-64.070 €	-4.500 €
06.02.01	53181600 / 41410000	Zuschüsse Jugendfreizeitheime (In 2016 erfolgt ein einmaliger Sanierungskostenzuschuss von 142.300 € an eine Jugendfreizeiteinrichtung gemäß den Jugendförderrichtlinien.)	78.990 €	386.100 €	-307.110 €	81.100 €	465.600 €	-384.500 €	-77.390 €
06.02.01	53181700	Zuschüsse Ferienspielaktionen	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €
06.02.04	52810000	Familienberatung / Suchtprävention	0 €	14.000 €	-14.000 €	0 €	14.000 €	-14.000 €	0 €
06.02.04	52910000	Altweiberfete für Jugendliche	0 €	7.150 €	-7.150 €	0 €	7.150 €	-7.150 €	0 €
06.03.02	53180000	Zuschüsse Kinderschutzbund/ Schwangerenfonds	0 €	14.600 €	-14.600 €	0 €	14.600 €	-14.600 €	0 €
06.03.02	53181750	Zuschuss Familienbildungsstätte	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €
08.02.02	52910000	Aufwendungen für sportliche Ferienmaßnahmen oder Freizeitveranstaltungen	0 €	4.600 €	-4.600 €	0 €	4.600 €	-4.600 €	0 €
10.03.02	53250000 / 46150000	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen, insbesondere zur Bildung von öffentlich gefördertem Wohnraum	4.480 €	0 €	4.480 €	3.970 €	0 €	3.970 €	-510 €
10.03.02	53280000 / 46180000	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	560 €	3.480 €	-2.920 €	410 €	150 €	260 €	3.180 €
		Summe	84.030 €	714.481 €	-630.451 €	85.480 €	813.151 €	-714.671 €	-84.220 €

3. Gesamtübersicht

	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2015	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2016	Abweichung zum Vorjahr
Produkte auf freiwilliger Basis insgesamt:	2.415.798 €	6.478.766 €	-4.062.968 €	2.440.258 €	6.339.164 €	-3.898.906 €	164.062 €
Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten:	84.030 €	714.481 €	-630.451 €	85.480 €	813.151 €	-714.671 €	-84.220 €
Summe Saldo:	2.499.828 €	7.193.247 €	-4.693.419 €	2.525.738 €	7.152.315 €	-4.613.577 €	79.842 €

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2009 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vorläufiges Ergebnis* 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
1. Eigenkapital											
Anfangsbestand (01.01.)	224.227.616	216.001.068	204.897.487	222.014.667	218.570.695	214.727.784	201.539.689	187.992.816	168.128.322	156.065.949	151.952.275
Veränderung	-8.226.547	-11.103.581	17.117.180	-3.443.972	-3.842.911	-13.188.095	-13.546.873	-19.864.494	-12.062.373	-4.113.674	-2.393.176
Endbestand (31.12.)	216.001.068	204.897.487	222.014.667	218.570.695	214.727.784	201.539.689	187.992.816	168.128.322	156.065.949	151.952.275	149.559.099
1.1 Allgemeine Rücklage											
Anfangsbestand (01.01.)	189.575.558	186.823.468	184.643.043	211.893.551	214.829.589	214.727.784	201.539.689	187.992.816	168.128.322	156.065.949	151.952.275
Veränderung	-2.752.090	-2.180.425	27.250.508	2.936.038	-54.644	-13.188.095	-13.546.873	-19.864.494	-12.062.373	-4.113.674	-2.393.176
davon Verbrauch Deckungsrücklage **	-247.926	-371.884	-543.352	-603.631	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ***	0	0	0	0	-47.161	0	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	186.823.468	184.643.043	211.893.551	214.829.589	214.727.784	201.539.689	187.992.816	168.128.322	156.065.949	151.952.275	149.559.099
Veränderung in %	-1,45	-1,17	14,76	1,39	-0,05	-6,14	-6,72	-10,57	-7,17	-2,64	-1,57
1.2 Sonderrücklagen ****											
Anfangsbestand (01.01.)	132.849	192.877	469.633	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung	60.028	276.756	-469.633	0	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	192.877	469.633	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage											
Anfangsbestand (01.01.)	34.519.209	28.984.724	19.784.811	10.121.116	3.741.107	0	0	0	0	0	0
Veränderung	-5.534.485	-9.199.912	-9.663.695	-6.380.009	-3.741.107	0	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	28.984.724	19.784.811	10.121.116	3.741.107	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.534.485	-9.199.912	-9.663.695	-6.380.009	-3.795.751	-13.188.095	-13.546.873	-19.864.494	-12.062.373	-4.113.674	-2.393.176

* Die Feststellung des Ergebnisses für 2013 ist spätestens für das Frühjahr 2016 vorgesehen. Die Ergebnisse 2009 bis 2012 wurden bereits vom Rat festgestellt.

** Die Deckungsrücklage war zur Deckung der aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen zu bilden (§ 43 Abs. 3 GemHVO a. F.). Sie ist Bestandteil der allgemeinen Rücklage (entfällt ab 2013 aufgrund des 1. NKFVG).

*** Mit Inkrafttreten des 1. NKFVG sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertänderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

**** Als Sonderrücklagen wurden bis zum 01.01.2011 die Varschen-Stiftung und die Tafelmeyer-Stiftung bilanziert. Die Mittel der Stiftungen wurden im Kassenbestand geführt. Die Zinserträge wurden dem Stiftungszweck entsprechend verwendet. Die Werteveränderung zum 31.12.2011 resultiert aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, wonach der Ausweis der Stiftungen zukünftig bei den „Sonstigen Sonderposten“ zu erfolgen hat.

Prognose des Jahresergebnisses 2022 gemäß § 76 GO

Stand 19.02.2016

Es werden lediglich die vom Innenministerium angegebenen Positionen über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus gesteigert. Für die übrigen Haushaltspositionen werden nur Änderungen, welche sich durch geplante Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, berücksichtigt. Ansonsten werden die Ansätze aus 2018 konstant gehalten. Erläuterungen zu einzelnen Positionen befinden sich auf den nachfolgenden Seiten. Bei den hier zu Vergleichszwecken angegebenen Orientierungsdaten (OD) handelt es sich um die OD aus Juli 2014.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben vor HSK	78.425.000	80.730.000	83.080.000	87.430.000	90.780.000	93.080.000	95.580.000	97.639.561	99.749.718	101.911.813
HSK	0	250.000	430.000	480.000	480.000	480.000	480.000	488.472	497.093	505.867
Steuern und ähnliche Abgaben nach HSK	78.425.000	80.980.000	83.510.000	87.910.000	91.260.000	93.560.000	96.060.000	98.128.033	100.246.812	102.417.680
Grundsteuer A	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.774	221.550	222.330
Grundsteuer B	10.600.000	10.800.000	11.000.000	11.100.000	11.200.000	11.300.000	11.400.000	11.475.798	11.552.100	11.628.910
Hebesatz	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5			
Orientierungsdaten	2,00%	1,80%	1,80%	1,30%	1,30%	1,30%	1,30%			
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								0,66%	0,66%	0,66%
Steigerungsrate Stadt		1,89%	1,85%	0,91%	0,90%	0,89%	0,88%	0,66%	0,66%	0,66%
Gewerbesteuer	32.500.000	33.000.000	34.500.000	37.000.000	37.500.000	38.000.000	38.500.000	39.653.889	40.842.362	42.066.455
Hebesatz	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5			
Orientierungsdaten	2,00%	3,30%	4,00%	3,90%	3,10%	2,70%	2,70%			
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								3,00%	3,00%	3,00%
Steigerungsrate Stadt		1,54%	4,55%	7,25%	1,35%	1,33%	1,32%	3,00%	3,00%	3,00%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.750.000	28.100.000	28.100.000	29.700.000	31.300.000	32.800.000	34.400.000	35.001.933	35.614.399	36.237.582
Orientierungsdaten	3,90%	5,70%	5,70%	4,10%	4,70%	5,40%	4,80%			
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								1,75%	1,75%	1,75%
Steigerungsrate Stadt		5,05%	0,00%	5,69%	5,39%	4,79%	4,88%	1,75%	1,75%	1,75%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.000.000	4.000.000	4.600.000	4.700.000	5.800.000	5.900.000	6.100.000	6.203.565	6.308.888	6.415.999
Orientierungsdaten	1,10%	3,30%	3,90%	3,90%	23,80%	-22,50%	3,40%			
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								1,70%	1,70%	1,70%
Steigerungsrate Stadt		0,00%	15,00%	2,17%	23,40%	1,72%	3,39%	1,70%	1,70%	1,70%
Vergnügungssteuer vor HSK	1.085.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.221.180	1.242.734	1.264.668
HSK	0	250.000	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000	407.060	414.245	421.556
Vergnügungssteuer nach HSK	1.085.000	1.450.000	1.550.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.628.240	1.656.978	1.686.224
Orientierungsdaten	0	0	0	0	0					
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								11,10%	11,10%	11,10%
Steigerungsrate Stadt		10,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,76%	1,76%	1,76%
Hundesteuer vor HSK	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	498.648	507.450	516.406
HSK	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	81.412	82.849	84.311
Hundesteuer nach HSK	490.000	490.000	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000	580.060	590.298	600.717
Orientierungsdaten	0	0	0	0	0					
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								1,76%	1,76%	1,76%
Steigerungsrate Stadt		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,76%	1,76%	1,76%
Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich	2.780.000	2.920.000	2.970.000	3.020.000	3.070.000	3.170.000	3.270.000	3.363.773	3.460.235	3.559.464
Orientierungsdaten	2,90%	-1,40%	2,80%	2,00%	2,60%	3,80%	3,10%			
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								2,87%	2,87%	2,87%
Steigerungsrate Stadt		5,04%	1,71%	1,68%	1,66%	3,26%	3,15%	2,87%	2,87%	2,87%

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungen und allg. Umlagen	41.235.285	44.607.351	47.472.434	46.367.479	48.561.142	52.075.671	53.707.554	55.123.600	56.595.037	57.774.033
davon Schlüsselzuweisungen	27.100.000	29.900.000	31.100.000	27.250.000	29.900.000	34.600.000	36.200.000	37.616.046	39.087.483	40.616.479
Orientierungsdaten	2,80%	8,30%	1,60%	3,30%	5,50%	4,10%	4,60%			
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								3,91%	3,91%	3,91%
Steigerungsrate Stadt		10,33%	4,01%	-12,38%	9,72%	15,72%	4,62%	3,91%	3,91%	3,91%
Sonstige Transfererträge	872.690	895.310	1.062.080	3.192.300	2.748.300	2.348.300	2.048.300	2.048.300	2.048.300	2.048.300
Off.-rechtl. Leistungsentgelte vor HSK	33.935.432	34.878.487	36.310.204	37.222.633	38.418.898	37.983.094	37.691.789	37.691.789	37.691.789	37.691.789
HSK	334.500	634.500	450.000	450.000	475.000	500.000	525.000	525.000	550.000	575.000
Off.-rechtl. Leistungsentgelte nach HSK	34.269.932	35.512.987	36.760.204	37.672.633	38.893.898	38.483.094	38.216.789	38.216.789	38.241.789	38.266.789
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.520	1.956.550	2.058.950	2.809.540	3.161.330	3.251.500	3.175.950	3.175.950	3.175.950	3.175.950
Kostenerstattungen, -umlagen vor HSK	5.722.240	5.156.234	5.843.340	14.280.400	17.985.005	14.750.590	12.467.170	12.467.170	12.467.170	12.467.170
HSK	150.000	181.676	158.700	163.920	165.075	166.700	168.330	170.013	171.713	173.431
Kostenerstattungen, -umlagen nach HSK	5.872.240	5.337.910	6.002.040	14.444.320	18.150.080	14.917.290	12.635.500	12.637.183	12.638.883	12.640.601
Sonstige ordentliche Erträge	6.998.220	6.934.889	9.152.575	10.505.362	9.664.527	9.433.285	9.479.025	9.479.025	9.479.025	9.479.025
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen vor HSK	604.770	595.210	0	0	0	0	0	0	0	0
HSK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
Bestandsveränderungen nach HSK	604.770	595.210	0	0	0	0	0	0	0	150.000
Summe ordentliche Erträge vor HSK	170.227.157	175.754.031	184.979.583	201.807.714	211.319.202	212.922.440	214.149.788	217.625.394	221.206.989	224.548.080
HSK	484.500	1.066.176	1.038.700	1.093.920	1.120.075	1.146.700	1.173.330	1.183.485	1.218.807	1.404.298
Summe ordentliche Erträge nach HSK	170.711.657	176.820.207	186.018.283	202.901.634	212.439.277	214.069.140	215.323.118	218.808.880	222.425.796	225.952.377
Personalaufwendungen vor HSK	48.792.550	48.653.550	51.752.645	54.850.280	54.685.650	54.484.180	55.157.250	55.708.823	56.265.911	56.828.570
HSK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482
Personalaufwendungen nach HSK	47.792.550	47.653.550	50.752.645	53.850.280	53.485.650	53.084.180	53.557.250	54.092.823	54.633.751	55.180.088
Orientierungsdaten	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%			
Steigerungsrate Stadt		-0,29%	6,50%	6,10%	-0,68%	-0,75%	0,89%	1,00%	1,00%	1,00%
Versorgungsaufwendungen	4.936.890	4.643.160	4.974.210	5.937.190	5.400.880	5.481.360	5.417.360	5.417.360	5.417.360	5.417.360
Aufw. Sach- und Dienstleistungen vor HSK	37.103.822	33.150.745	34.480.377	36.437.628	36.536.168	35.409.223	35.763.315	36.120.948	36.482.158	36.846.979
HSK	387.015	441.015	454.425	756.285	940.085	992.585	1.015.110	1.024.561	1.044.107	1.073.748
Aufw. Sach- und Dienstleistungen nach HSK	36.716.807	32.709.730	34.025.952	35.681.343	35.596.083	34.416.638	34.108.863	35.096.387	35.438.051	35.773.232
Orientierungsdaten	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%			
Steigerungsrate Stadt		-10,91%	4,02%	4,87%	-0,24%	-3,31%	-0,89%	2,90%	0,97%	0,95%
Bilanzielle Abschreibungen	12.762.624	14.142.430	14.860.997	14.407.657	14.567.728	14.262.446	14.225.136	14.225.136	14.225.136	14.225.136
Transferaufwendungen vor HSK	75.763.345	80.566.345	84.107.975	100.178.105	102.151.235	98.802.945	98.612.005	100.267.736	101.964.684	103.703.945
Sozialtransferaufwand	13.045.640	15.147.610	15.730.210	27.158.110	27.186.110	24.609.400	22.684.980	23.418.419	24.175.571	24.957.203
Orientierungsdaten	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%			

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								3,23%	3,23%	3,23%
Steigerungsrate Stadt		16,11%	3,85%	72,65%	0,10%	-9,48%	-7,82%	3,23%	3,23%	3,23%
Kreisumlage	39.100.000	41.250.000	43.120.000	45.460.000	47.600.000	46.800.000	48.600.000	49.522.292	50.462.087	51.419.717
Orientierungsdaten										
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO								1,90%	1,90%	1,90%
Steigerungsrate Stadt		5,50%	4,53%	5,43%	4,71%	-1,68%	3,85%	1,90%	1,90%	1,90%
HSK	20.000	22.000	22.000	34.270	34.270	34.270	34.270	34.270	34.270	34.270
Transferaufwendungen nach HSK	75.743.345	80.544.345	84.085.975	100.143.835	102.116.965	98.768.675	98.577.735	100.233.466	101.930.414	103.669.675
Sonstige ordentliche Aufw. vor HSK	6.381.989	6.702.557	6.648.901	9.712.045	9.775.747	8.725.884	8.039.100	8.039.100	8.039.100	8.039.100
HSK	-275.800	-309.270	-65.805	-101.289	-12.997	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940
Sonstige ordentliche Aufw. nach HSK	6.657.789	7.011.827	6.714.706	9.813.334	9.788.744	8.694.944	8.008.160	8.008.160	8.008.160	8.008.160
Summe ordentliche Aufwendungen vor HSK	185.741.220	187.858.787	196.825.105	221.522.905	223.117.408	217.166.038	216.574.824	219.779.103	222.394.348	225.061.091
HSK	1.131.215	1.153.745	1.410.620	1.689.266	2.161.358	2.457.795	2.680.320	2.705.771	2.741.477	2.787.439
Summe ordentliche Aufwendungen nach HSK	184.610.005	186.705.042	195.414.485	219.833.639	220.956.050	214.708.243	213.894.504	217.073.332	219.652.871	222.273.651
Ergebnis lfd. Verwaltungstät. vor HSK	-15.514.063	-12.104.756	-11.845.522	-19.715.191	-11.798.206	-4.243.598	-2.425.036	-2.153.709	-1.187.359	-513.011
HSK	1.615.715	2.219.921	2.449.320	2.783.186	3.281.433	3.604.495	3.853.650	3.889.256	3.960.284	4.191.737
Ergebnis lfd. Verwaltungstät. nach HSK	-13.898.348	-9.884.835	-9.396.202	-16.932.005	-8.516.773	-639.103	1.428.614	1.735.547	2.772.925	3.678.726
Finanzerträge vor HSK	2.431.010	2.529.970	2.273.825	2.171.723	2.035.095	1.998.012	1.497.922	1.497.922	1.497.922	1.497.922
HSK	1.806.000	2.206.430	946.365	1.408.647	843.765	880.758	880.758	880.758	880.758	880.758
Finanzerträge nach HSK	4.237.010	4.736.400	3.220.190	3.580.370	2.878.860	2.878.770	2.378.680	2.378.680	2.378.680	2.378.680
Zinsen u. sonst. Finanzaufw. vor HSK	6.984.600	8.168.660	7.525.860	6.912.860	6.924.460	6.953.340	6.900.470	6.900.470	6.900.470	6.900.470
HSK	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000
Zinsen u. sonst. Finanzaufw. nach HSK	6.884.600	7.968.660	7.225.860	6.512.860	6.424.460	6.353.340	6.200.470	6.100.470	6.000.470	5.900.470
Zinsen für Liquiditätskredite in %	23,24%	7,53%	11,07%	10,57%	9,87%	9,39%	12,90%	13,93%	15,00%	15,25%
Zinsen für Investitionskredite in %	76,76%	92,47%	88,93%	89,43%	90,13%	90,61%	87,10%	86,07%	85,00%	84,75%
Finanzergebnis	-2.647.590	-3.232.260	-4.005.670	-2.932.490	-3.545.600	-3.474.570	-3.821.790	-3.721.790	-3.621.790	-3.521.790
Ordentliches Ergebnis	-16.545.938	-13.117.095	-13.401.872	-19.864.495	-12.062.373	-4.113.673	-2.393.176	-1.986.243	-848.865	156.936
Außerordentliches Ergebnis	0	-71.000	-145.000	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor HSK:	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-24.456.328	-16.687.571	-9.198.926	-7.827.584	-7.556.257	-6.589.907	-5.915.559
HSK	3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.591.833	4.625.198	5.085.253	5.434.408	5.570.014	5.741.042	6.072.495
Jahresergebnis nach HSK:	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.872	-19.864.495	-12.062.373	-4.113.673	-2.393.176	-1.986.243	-848.865	156.936

Bei dem außerordentlichen Aufwand in 2014 in Höhe von 71.000 € handelt es sich um eine Sonderabschreibung, die im Rahmen der Umgestaltung des Gereonsplatzes einzuplanen ist. Auch der außerordentliche Aufwand in 2015 i. H. v. 145.000 € ist einer Sonderabschreibung geschuldet. Hier handelt es sich um Rückbaummaßnahmen / Rodungen im Bereich Grünflächen im Baugelände Löh.

Erläuterungen zur zehnjährigen Finanzplanung / Abweichungen von den Orientierungsdaten

Allgemein: Als Referenzwert dienen die Orientierungsdaten des Landes für 2016 bis 2019, welche auch bei der Ansatzbildung berücksichtigt wurden.

Grundsteuer A und B:

2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015 und eigener Schätzungen. Diese Vorgehensweise führt insbesondere in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (2017 – 2019) zu einem geringeren Wachstum, als durch die Orientierungsdaten empfohlen.

2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Gewerbsteuer:

2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt nach örtlicher Einschätzung. Das prognostizierte Ergebnis 2015 wird als Basis gewählt. Dieses wird ab 2016 um jährlich 500.000 € gesteigert. Durch diese Vorgehensweise ist die Steigerung im Vergleich zu den Orientierungsdaten geringer.

2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO. Bei der Berechnung dieses Mittelwertes werden die Jahresergebnisse um Wertberichtigungen und Einmaleffekte korrigiert.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015. Ab 2015 wird eine Anpassung der Schlüsselzahl für die Verteilung der Einkommensteuer berücksichtigt. Diese Vorgehensweise führt insbesondere bei den geplanten Ansätzen 2016 zu Abweichungen von den Orientierungsdaten.

2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015. Ab 2015 wird eine Anpassung der Schlüsselzahl für die Verteilung der Umsatzsteuer berücksichtigt. Zudem wird der Ansatz um 0,5 Mio. € erhöht, da Mittel in dieser Höhe aus dem Soforthilfepaket des Landes erwartet werden. Die deutliche Steigerung im Jahre 2017 ergibt sich aus dem § 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz wonach eine vorübergehende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,5 Mrd. Euro vorgesehen ist.

2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Vergnügungssteuer:

2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt im Sinne der Orientierungsdaten, welche kein Wachstum vorsehen.

2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO, welche für die Hundesteuer berechnet wurde, da die Wachstumsrate, welche sich auf Datengrundlage der Ergebnisse der Vergnügungssteuer ergeben würde, bedingt durch stark differierende Jahresergebnisse, deutlich zu hoch erscheint.

Hundesteuer:

2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt im Sinne der Orientierungsdaten, welche kein Wachstum vorsehen. Ab 2015 wird die Hundesteuer aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erhöht, was zu Mehrerträgen i. H. v. 80.000 € führen soll.

2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich:

- 2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt unter Anwendung der 1. Modellrechnung für 2016, der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015, sowie ab 2015 mit der neuen Schlüsselzahl. Die Folgejahre wurden nach den Orientierungsdaten fortgeschrieben.
- 2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Schlüsselzuweisungen:

- 2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt für 2016 gem. der 1. Modellrechnung für 2016. Von 2016 bis 2019 wird eine Fortschreibung mithilfe der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung von Einmaleffekten bei den Gewerbesteuerzahlungen 2014 und 2015 vorgenommen.
- 2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Personalaufwendungen:

- 2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Für 2014 wurde eine weitere Anpassung an das Rechnungsergebnis vorgenommen. Im Jahr 2015 und 2016 führen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß der finanzmathematischen Tabellen, unter Berücksichtigung der bekannten Lohn- und Gehaltssteigerungen (deutlich über 1%), geplant, was zu Abweichungen von den Orientierungsdaten (1%) führt. Von 2017 bis 2019 sollen die Ansätze nicht so stark steigen, was auf die Konsolidierungsbestrebungen zurückzuführen ist.
- 2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe des letzten Orientierungsdatums aus dem Orientierungsdatenzeitraum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die starke Erhöhung des Ansatzes in 2015 ist insbesondere auf Aufwendungen durch die Umsetzung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes und durch den Umstieg auf LED Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung zurückzuführen. Letzteres stellt ein Instrument der Haushaltskonsolidierung dar und führt im Laufe der Jahre zu Minderaufwendungen. Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen kann für 2018 schon eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr geplant werden.
- 2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe des letzten Orientierungsdatums aus dem Orientierungsdatenzeitraum. Die leichte Abweichung vom Orientierungsdatum (1 %) ist auf die manuelle Steigerung / Fortschreibung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Sozialtransferaufwendungen:

- 2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Für 2015 und Folgejahre wird mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung gerechnet. Dies machte sich ebenfalls bei der Ansatzbildung 2014 schon deutlich bemerkbar. Bei der Ansatzbildung ab 2016 wurde die deutlich gestiegene Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit einkalkuliert.
- 2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO. Diese konnte aus den Ergebnissen der Jahre 2004 bis 2013 berechnet werden.

Kreisumlage:

- 2016 – 2019: Die Ansatzbildung erfolgt für das Jahr 2016 mit einem Hebesatz von 40,95 Punkten. Die Ansätze bis 2019 wurden unter Beachtung der Entwicklung der Steuerkraft der Stadt gebildet. Im zurzeit gültigen Orientierungsdatenerlass, werden keine OD für die Kreisumlage angegeben.
- 2020 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgte die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Die Systematik des doppischen Rechnungswesens sieht Unterschiede zwischen der Ergebnisplanung (Aufwendungen / Erträge) und der Finanzplanung (Einzahlungen / Auszahlungen) vor. Im Planungsjahr 2019 wird dieser Unterschied wie folgt begründet:

Geplantes Ergebnis 2019:	-2.393.176
- Nicht zahlungswirksame Erträge:	10.844.957 (Insbesondere Auflösung von Sonderposten)
+ Nicht zahlungswirksame Aufwendungen:	25.840.017 (Insbesondere Zuführung zu Personalrückstellungen und Abschreibungen)
- Nicht aufwandswirksame Auszahlungen:	21.861.591 (Insbesondere Tilgungen, Investitionsauszahlungen und Auszahlung der Pensionen)
+ Nicht ertragswirksame Einzahlungen:	10.646.899 (Insbesondere Kreditaufnahmen und Einzahlungen für Investitionen)
- Auszahlung > Aufwand:	241.950 (Insbesondere im Bereich Personal durch Altersteilzeit)
= Veränderung liquide Mittel:	1.145.242
-> Unterschied Finanzplan zu Ergebnisplan:	3.538.418

Die Fortschreibung der Finanz- / Liquiditätsplanung ab 2019 erfolgt mithilfe der 10-jährigen Ergebnisplanung (Anlage 7). Hierbei wurden die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzplan aus dem Jahr 2018 berücksichtigt und bis 2022 für die entsprechenden Kontengruppen fortgeschrieben. Exemplarisch erklärt werden kann diese Vorgehensweise bei der Ansatzbildung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

	Ergebnisplan 2019	Finanzplan 2019	Differenz		2020	2021	2022
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	38.216.789	35.862.750	2.354.039	Ergebnisplanung	38.216.789	38.241.789	38.266.789
				Differenz	2.354.039	2.354.039	2.354.039
				Finanzplanung	35.862.750	35.887.750	35.912.750

Aussagen über die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit können ab 2020 kaum getroffen werden, weswegen hier und bei den Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit keine Prognose abgegeben wird. Um den Effekt nicht ganz auszublenden, wird der Saldo der Finanzierungstätigkeit aus dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung (2019) konstant fortgeschrieben. Im Übrigen werden die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	78.425.000	80.980.000	83.510.000	87.910.000	91.260.000	93.560.000	96.060.000	98.128.033	100.246.812	102.417.680
Zuwendungen und allg. Umlagen	38.662.650	41.467.665	43.580.388	42.275.370	44.474.815	48.636.280	50.101.450	51.517.496	52.988.933	54.167.929
Sonstige Transfereinzahlungen	872.690	895.310	1.062.080	3.192.300	2.748.300	2.348.300	2.048.300	2.048.300	2.048.300	2.048.300
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	30.250.400	30.190.360	33.243.290	33.692.920	35.662.840	36.160.710	35.862.750	35.862.750	35.887.750	35.912.750
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.090	1.956.120	2.058.520	3.518.890	3.161.330	3.251.500	3.175.950	3.175.950	3.175.950	3.175.950
Kostenerstattungen, -umlagen	5.872.240	5.337.910	6.002.040	14.444.320	18.150.080	14.917.290	12.635.500	12.637.183	12.638.883	12.640.601
Sonstige Einzahlungen	6.544.290	6.498.290	6.639.540	5.852.270	5.767.630	5.774.210	5.774.210	5.774.210	5.774.210	5.774.210
Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.237.010	4.736.400	3.220.190	3.580.370	2.878.860	2.878.770	2.378.680	2.378.680	2.378.680	2.378.680
Summe Einzahlungen lfd. Vw.-Tät.	167.297.370	172.062.055	179.316.048	194.466.440	204.103.855	207.527.060	208.036.840	211.522.602	215.139.518	218.516.100
Personalauszahlungen	43.845.420	44.707.410	46.673.735	50.041.990	50.137.130	49.706.480	49.757.890	50.293.463	50.834.391	51.380.728
Versorgungsauszahlungen	5.264.450	5.227.490	5.331.240	5.782.490	5.828.550	5.872.570	5.918.820	5.918.820	5.918.820	5.918.820
Ausz. Sach- und Dienstleistungen	37.391.807	32.709.730	34.025.952	37.431.343	35.596.083	34.416.638	34.108.863	35.096.387	35.438.051	35.773.232
Zinsen und sonstige Finanzausz.	6.884.600	7.968.660	7.225.860	6.512.860	6.424.460	6.353.340	6.200.470	6.100.470	6.000.470	5.900.470
Transferauszahlungen	75.730.011	80.508.511	83.989.701	100.053.561	101.911.141	98.562.851	98.371.911	100.027.642	101.724.590	103.463.851
Sonstige Auszahlungen	5.120.783	5.142.281	4.862.394	9.255.227	7.136.087	6.706.797	6.057.773	6.057.773	6.057.773	6.057.773
Summe Auszahlungen lfd. Vw.-Tät.	174.237.071	176.264.082	182.108.882	209.077.471	207.033.451	201.618.676	200.415.727	203.494.555	205.974.095	208.494.874
Saldo aus lfd. Vw. Tät.	-6.939.701	-4.202.027	-2.792.834	-14.611.031	-2.929.596	5.908.384	7.621.113	8.028.047	9.165.423	10.021.226
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.115.860	6.212.840	5.752.510	9.724.007	9.958.406	7.552.995	6.650.509			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.224.946	9.872.671	8.563.352	12.124.000	11.907.449	8.251.287	6.961.361			
Saldo Investitionstätigkeit	-65.109.086	-3.659.831	-2.810.842	-2.399.993	-1.949.043	-698.292	-310.852			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.909.026	5.805.351	3.727.272	2.864.131	5.051.473	4.241.010	2.816.390			
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.643.950	6.127.360	5.629.650	6.069.908	8.914.490	10.239.030	8.981.410			
Saldo Finanzierungstätigkeit	61.265.076	-322.009	-1.902.378	-3.205.777	-3.863.017	-5.998.020	-6.165.020	-6.165.020	-6.165.020	-6.165.020
Anderung liquide Mittel / Liquiditätsüberschuss p.a.	-10.783.711	-8.183.867	-7.506.054	-20.216.801	-8.741.656	-787.928	1.145.241	1.863.027	3.000.403	3.856.206

Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2015 - 2026

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2015 - 2026

2015	2016	2017	2018	2019	2020
148.573.317	145.318.643	141.880.286	138.085.315	134.300.019	129.552.098

2021	2022	2023	2024	2025	2026
124.823.244	119.910.650	114.882.779	109.636.913	104.308.396	98.883.184

Den Berechnungen zur Ermittlung der voraussichtlichen Verschuldung liegen die planmäßigen Tilgungsleistungen, die Darlehensneuaufnahmen nach der aktuellen Finanzplanung sowie ab 2020 eine jährliche Neuverschuldung von 1,5 Mio. € zugrunde.

**Bilanz
zum
31.12.2012**

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2012

AKTIVA		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2012	31.12.2011	nominal	in %
1	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	239.126,14	234.002,11	5.124,03	2,19
1.2	Sachanlagen				
	<u>unbebaute Grundstücke</u>				
1.2.1.1	Grünflächen	64.752.855,08	64.860.344,95	-107.489,87	-0,17
1.2.1.2	Ackerland	5.141.035,25	5.156.742,13	-15.706,88	-0,30
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.697.640,22	2.697.951,72	-311,50	-0,01
1.2.1.4	sonst. unbebaute Grundstücke	12.709.864,37	12.754.888,10	-45.023,73	-0,35
	<u>bebaute Grundstücke</u>				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.824.670,68	9.557.047,77	267.622,91	2,80
1.2.2.2	Schulen	105.411.510,01	103.367.049,13	2.044.460,88	1,98
1.2.2.3	Wohnbauten	961.615,13	870.496,94	91.118,19	10,47
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	61.451.931,38	62.938.381,13	-1.486.449,75	-2,36
	<u>Infrastrukturvermögen</u>				
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	59.871.841,59	59.871.436,66	404,93	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.456.286,21	1.494.945,75	-38.659,54	-2,59
1.2.3.3	<i>Gleisanlagen etc.</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Abwasserbeseitigungsanlagen	56.419.669,08	57.832.334,31	-1.412.665,23	0,00
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	103.222.715,26	107.700.054,98	-4.477.339,72	-4,16
1.2.3.6	<i>Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.738.917,50	4.738.517,50	400,00	0,01
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.378.754,34	5.493.481,50	-114.727,16	-2,09
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.459.788,62	9.013.087,51	446.701,11	4,96
1.2.8	Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.051.650,75	12.887.743,54	-2.836.092,79	-22,01
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.612.820,21	23.489.320,21	123.500,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	69.682.567,80	70.040.005,99	-357.438,19	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.268.260,37	1.133.170,87	135.089,50	11,92
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	688.864,13	711.403,06	-22.538,93	0,00
1.3.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	2.305.467,85	2.311.448,08	-5.980,23	-0,26
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	3.211.643,13	3.887.880,82	-676.237,69	-17,39
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1.1	Forderungen aus Gebühren	1.015.789,64	1.070.077,80	-54.288,16	-5,07
2.2.1.2	Forderungen aus Beiträgen	299.081,75	386.487,42	-87.405,67	-22,62
2.2.1.3	Forderungen aus Steuern	4.781.504,68	6.398.368,10	-1.616.863,42	-25,27
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	10.271,14	17.279,19	-7.008,05	0,00
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	7.625.261,41	4.615.808,91	3.009.452,50	65,20
2.2.2.1	privat-rechtl. Forderungen -privater Bereich	801.446,83	474.835,58	326.611,25	68,78
2.2.2.2	privat-rechtl. Forderungen -öffentl. Bereich	25.398,94	104.968,11	-79.569,17	0,00
2.2.2.3	privat-rechtl. Forderungen -verbund. Untern.	0,00	315.000,00	-315.000,00	0,00
2.2.2.4	privat-rechtl. Forderungen -Beteiligungen	1.461,00	0,00	1.461,00	0,00
2.2.2.5	privat-rechtl. Forderungen -Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.6	sonstige privat-rechtl. Forderungen	17.089,26	93.629,04	-76.539,78	0,00
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	334.955,79	341.438,60	-6.482,81	-1,90
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	5.495.342,05	595.072,04	4.900.270,01	823,48
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.405.615,58	4.290.700,59	114.914,99	2,68
	Bilanzsumme AKTIVA	639.372.713,17	641.745.400,14	-2.372.686,97	-0,37

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2012

PASSIVA

		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2012	31.12.2011	nominal	in %
1	Eigenkapital				
1.1	Allgemeine Rücklage	214.829.588,71	211.893.551,03	2.936.037,68	1,39
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	28.984.723,94	28.984.723,94	0,00	0,00
1.4	Bilanzgewinn/-verlust				
	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-18.863.607,41	-9.199.912,38	-9.663.695,03	100,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.380.009,44	-9.663.695,03	3.283.685,59	-33,98
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	91.629.661,63	87.057.199,34	4.572.462,29	5,25
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	51.723.747,66	53.659.320,63	-1.935.572,97	-3,61
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.298.505,00	5.888.860,00	409.645,00	6,96
2.4	Sonstige Sonderposten	14.535.138,01	14.744.593,83	-209.455,82	-1,42
3	Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen	93.227.110,60	90.994.160,65	2.232.949,95	2,45
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	168.000,00	168.191,41	-191,41	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	72.070,30	126.302,89	-54.232,59	-42,94
3.4	sonstige Rückstellungen	8.099.719,81	11.326.219,13	-3.226.499,32	-28,49
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Kredite für Investitionen	62.050.838,11	64.307.460,40	-2.256.622,29	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	41.875.465,72	43.078.725,98	-1.203.260,26	-2,79
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.602.297,41	-3.602.297,41	0,00
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	13.612.104,55	13.839.336,73	-227.232,18	0,00
4.5	Lieferung und Leistungen	5.045.992,51	2.357.795,75	2.688.196,76	114,01
4.6	Transferleistungen	206.494,76	357.551,08	-151.056,32	-42,25
4.7	Verbindlichkeiten aus erh. Anzahlungen	8.547.470,37	10.323.183,25	-1.775.712,88	-17,20
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	7.478.374,87	2.137.866,13	5.340.508,74	249,81
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16.231.323,47	15.761.667,97	469.655,50	2,98
	Bilanzsumme PASSIV	639.372.713,17	641.745.400,14	-2.372.686,97	-0,37

**Haushaltsplan
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2016**

Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnisplan

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.009.538	83.510.000	87.910.000	91.260.000	93.560.000	96.060.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.216.452	47.472.434	46.367.479	48.561.142	52.075.671	53.707.554
3	+ Sonstige Transfererträge	1.211.287	1.062.080	3.192.300	2.748.300	2.348.300	2.048.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.735.119	36.760.204	37.672.633	38.893.898	38.483.094	38.216.789
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.062.157	2.058.950	2.809.540	3.161.330	3.251.500	3.175.950
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.369.170	6.002.040	14.444.320	18.150.080	14.917.290	12.635.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.375.915	9.152.575	10.505.362	9.664.527	9.433.285	9.479.025
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	140	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	187.979.777	186.018.282	202.901.634	212.439.277	214.069.139	215.323.117
11	- Personalaufwendungen	-49.513.122	-50.752.645	-53.850.280	-53.485.650	-53.084.180	-53.557.250
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.806.662	-4.974.210	-5.937.190	-5.400.880	-5.481.360	-5.417.360
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.783.282	-34.025.952	-35.681.343	-35.596.083	-34.416.638	-34.108.863
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.245.047	-14.860.997	-14.407.657	-14.567.728	-14.262.446	-14.225.136
15	- Transferaufwendungen	-81.107.828	-84.085.975	-100.143.835	-102.116.965	-98.768.675	-98.577.735
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.995.482	-6.714.706	-9.813.334	-9.788.744	-8.694.944	-8.008.160
17	= Ordentliche Aufwendungen	-188.451.424	-195.414.485	-219.833.639	-220.956.050	-214.708.243	-213.894.504
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-471.647	-9.396.203	-16.932.004	-8.516.773	-639.104	1.428.614
19	+ Finanzerträge	5.203.480	3.220.190	3.580.370	2.878.860	2.878.770	2.378.680
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.331.063	-7.225.860	-6.512.860	-6.424.460	-6.353.340	-6.200.470
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.872.417	-4.005.670	-2.932.490	-3.545.600	-3.474.570	-3.821.790
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.400.771	-13.401.873	-19.864.494	-12.062.373	-4.113.674	-2.393.176
23	+ Außerordentliche Erträge	21.389	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-8.861	-145.000	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	12.528	-145.000	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) *	2.413.299	-13.546.873	-19.864.494	-12.062.373	-4.113.674	-2.393.176
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
28	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
29	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0

* Das Jahresergebnis 2014 wurde noch nicht festgestellt. Daher ist das hier ausgewiesene Ergebnis nicht belastbar. Insbesondere die Verbuchung der Erträge aus Bestandsveränderungen und der Aufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der bilanziellen Abschreibungen sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist noch nicht abschließend erfolgt.

Gesamtfinanzplan

Gesamtfinanzplan

Ifd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.300.259	83.510.000	87.910.000	0	91.260.000	93.560.000	96.060.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.766.114	43.580.388	42.275.370	0	44.474.815	48.636.280	50.101.450
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.207.007	1.062.080	3.192.300	0	2.748.300	2.348.300	2.048.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.327.054	33.243.290	33.692.920	0	35.662.840	36.160.710	35.862.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.737	2.058.520	3.518.890	0	3.161.330	3.251.500	3.175.950
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.540.559	6.002.040	14.444.320	0	18.150.080	14.917.290	12.635.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.620.842	6.639.540	5.852.270	0	5.767.630	5.774.210	5.774.210
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.203.559	3.220.190	3.580.370	0	2.878.860	2.878.770	2.378.680
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.951.131	179.316.048	194.466.440	0	204.103.855	207.527.060	208.036.840
10	- Personalauszahlungen	-44.603.117	-46.673.735	-50.041.990	0	-50.137.130	-49.706.480	-49.757.890
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.239.448	-5.331.240	-5.782.490	0	-5.828.550	-5.872.570	-5.918.820
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.946.463	-34.025.952	-37.431.343	0	-35.596.083	-34.416.638	-34.108.863
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.440.746	-7.225.860	-6.512.860	0	-6.424.460	-6.353.340	-6.200.470
14	- Transferauszahlungen	-81.943.459	-83.989.701	-100.053.561	0	-101.911.141	-98.562.851	-98.371.911
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.885.139	-4.862.394	-9.255.227	0	-7.136.087	-6.706.797	-6.057.773
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.058.370	-182.108.882	-209.077.471	0	-207.033.451	-201.618.676	-200.415.727
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.892.761	-2.792.834	-14.611.031	0	-2.929.596	5.908.384	7.621.113
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.173.675	4.522.510	8.224.007	0	8.878.406	6.427.995	5.520.509
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.302.476	830.000	950.000	0	680.000	680.000	680.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	236.334	400.000	550.000	0	400.000	445.000	450.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	16.569	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.729.054	5.752.510	9.724.007	0	9.958.406	7.552.995	6.650.509
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-589.811	-847.880	-670.090	-16.500	-836.590	-928.590	-670.090
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.714.444	-3.590.407	-7.098.780	-6.749.400	-6.920.209	-4.536.850	-3.192.214

lfd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.562.016	-3.105.065	-3.926.130	-1.750.000	-4.014.286	-2.785.847	-3.099.057
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-496.044	-1.020.000	0	0	-136.364	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.629	0	-429.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.363.944	-8.563.352	-12.124.000	-8.515.900	-11.907.449	-8.251.287	-6.961.361
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.634.890	-2.810.842	-2.399.993	-8.515.900	-1.949.043	-698.292	-310.852
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	257.871	-5.603.676	-17.011.024	-8.515.900	-4.878.639	5.210.092	7.310.261
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	66.000.050	3.727.272	2.864.131	0	5.051.473	4.241.010	2.816.390
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-72.102.586	-5.629.650	-6.069.908	0	-8.914.490	-10.239.030	-8.981.410
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.102.536	-1.902.378	-3.205.777	0	-3.863.017	-5.998.020	-6.165.020
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-5.844.665	-7.506.054	-20.216.801	-8.515.900	-8.741.656	-787.928	1.145.241
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-65.714.615	-73.220.669	0	-93.437.470	-102.179.126	-102.967.054
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37) *	-5.844.665	-73.220.669	-93.437.470	-8.515.900	-102.179.126	-102.967.054	-101.821.813

* Das Jahresergebnis 2014 wurde noch nicht festgestellt. Daher ist das hier ausgewiesene Ergebnis nicht belastbar. Insbesondere die Verbuchung der Auszahlungen im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie der Zinsen und Finanzauszahlungen ist noch nicht abschließend erfolgt.